

B

Bericht 2/2023

Förderprogramme in NRW

Beratungsstellen Arbeit

Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen 2021 und 2022

David Lehmkuhl, Lisa Rüge

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
Zentrale Ergebnisse	12
1. Struktur der Ratsuchenden	17
1.1 Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen	17
1.2 Merkmale der Ratsuchenden	43
2. Entwicklung und Struktur der Erst- und Folgeberatungen	53
2.1 Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen	53
2.2 Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen	58
3. Inhalte und Ergebnisse der Beratungen	67
3.1 Inhalte der Beratungen	67
3.2 Ergebnisse der Beratungen	79
4. Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen	89
5. Anhang	102
5.1 Protokoll „Ausführliche Beratung“ (pdf-Fassung, gültig seit Februar 2021)	103
5.2 Protokoll „Kurzberatung“ (pdf-Fassung, gültig seit Februar 2021)	110
5.3 Protokoll „Gruppenangebote/Informationsveranstaltungen“ (pdf-Fassung, gültig seit Februar 2021)	113

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Struktur der Ratsuchenden in Beratungsstellen Arbeit in NRW, 2022 (<i>2021 kursiv in Klammern</i>) – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	13
Tabelle 2:	Zahl der Beratungsstellen Arbeit, Regionen und NRW gesamt, Stand 31.12.2022	18
Tabelle 3.1:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	19
Tabelle 3.2:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	20
Tabelle 4.1:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Kurzberatung, Erstberatungen	21
Tabelle 4.2:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Kurzberatung, Erstberatungen	22
Tabelle 5.1:	Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen	23
Tabelle 5.2:	Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen	24
Tabelle 6.1:	Nationalität der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	25
Tabelle 6.2:	Nationalität der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	26
Tabelle 7.1:	Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	27
Tabelle 7.2:	Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	28
Tabelle 8.1:	Berufsrückkehrende unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	29
Tabelle 8.2:	Berufsrückkehrende unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	30
Tabelle 9.1:	Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	31
Tabelle 9.2:	Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	32
Tabelle 10.1:	Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	34
Tabelle 10.2:	Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	35

Tabelle 11.1:	Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	36
Tabelle 11.2:	Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	37
Tabelle 12.1:	Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	38
Tabelle 12.2:	Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	39
Tabelle 13.1:	Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	40
Tabelle 13.2:	Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	41
Tabelle 14:	Struktur der Ratsuchenden in Beratungsstellen Arbeit in NRW, 2022 (<i>2021 kursiv in Klammern</i>) – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	42
Tabelle 15:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2021 und 2022 – Ausführliche Beratung	54
Tabelle 16:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2021 und 2022 – Kurzberatung	55
Tabelle 17.1:	Beratungsformen, 2021	57
Tabelle 17.2:	Beratungsformen, 2022	58
Tabelle 18.1:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2021 – Ausführliche Beratung	68
Tabelle 18.2:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2022 – Ausführliche Beratung	68
Tabelle 19.1:	Arbeitsrechtliche Fragen als zentraler Inhalt der Beratung im Kontext von Arbeitsausbeutung, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2021 – Ausführliche Beratung	69
Tabelle 19.2:	Arbeitsrechtliche Fragen als zentraler Inhalt der Beratung im Kontext von Arbeitsausbeutung, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2022 – Ausführliche Beratung	70
Tabelle 20.1:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2021 – Kurzberatung	71
Tabelle 20.2:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2022 – Kurzberatung	71
Tabelle 21.1:	Arbeitsrechtliche Fragen als zentraler Inhalt der Beratung im Kontext von Arbeitsausbeutung, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2021 – Kurzberatung	72
Tabelle 21.2:	Arbeitsrechtliche Fragen als zentraler Inhalt der Beratung im Kontext von Arbeitsausbeutung, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2022 – Kurzberatung	73

Tabelle 22.1:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt, 2021	74
Tabelle 22.2:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt, 2022	75
Tabelle 23.1:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2021 – Ausführliche Beratung	80
Tabelle 23.2:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2022 – Ausführliche Beratung	81
Tabelle 24.1:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2021 – Kurzberatung	81
Tabelle 24.2:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2022 – Kurzberatung	82
Tabelle 25.1:	Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2021 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen	83
Tabelle 25.2:	Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2022 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen	84
Tabelle 26.1:	Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, 2021 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung	86
Tabelle 26.2:	Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, 2022 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung	87
Tabelle 27.1:	Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt, 2021	90
Tabelle 27.2:	Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt, 2022	91
Tabelle 28.1:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 2021	92
Tabelle 28.2:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 2022	92

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 2021 und 2022 – Ausführliche Beratung	44
Abbildung 2:	Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2021 und 2022 – Ausführliche Beratung	45
Abbildung 3:	Ratsuchende nach Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit, 2021 und 2022 – Ausführliche Beratung	46
Abbildung 4:	Ratsuchende nach Berufsrückkehr und Arbeitslosigkeit, 2021 und 2022 – Erstberatung, ausführliche Beratung	47
Abbildung 5:	Arbeitslose Ratsuchende nach Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit, 2021 und 2022 – Ausführliche Beratung	48
Abbildung 6:	Ratsuchende nach Erwerbsstatus und Altersgruppe, 2021 und 2022 – Ausführliche Beratung	49
Abbildung 7:	Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und Hauptbeschäftigungsform, 2021 und 2022 – Ausführliche Beratung	50
Abbildung 8:	Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppe, 2021 und 2022 – Ausführliche Beratung	51
Abbildung 9:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, Januar 2021 bis Dezember 2022 – Ausführliche Beratung	56
Abbildung 10:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, Januar 2021 bis Dezember 2022 – Kurzberatung	57
Abbildung 11.1:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2021 – Ausführliche Beratung	59
Abbildung 11.2:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2022 – Ausführliche Beratung	60
Abbildung 12.1:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2021 – Ausführliche Beratung	61
Abbildung 12.2:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2022 – Ausführliche Beratung	62
Abbildung 13.1:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 2021 – Ausführliche Beratung	63
Abbildung 13.2:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 2022 – Ausführliche Beratung	64
Abbildung 14.1:	Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 2021 – Ausführliche Beratung	65
Abbildung 14.2:	Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 2022 – Ausführliche Beratung	66

Abbildung 15.1: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2021 – Ausführliche Beratung	76
Abbildung 15.2: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2022 – Ausführliche Beratung	77
Abbildung 16.1: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2021 – Kurzberatung	78
Abbildung 16.2: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2022 – Kurzberatung	79
Abbildung 17.1: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, angesprochene Personengruppen, 2021	93
Abbildung 17.2: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, angesprochene Personengruppen, 2022	94
Abbildung 18.1: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2021	95
Abbildung 18.2: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2022	96
Abbildung 19.1: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 2021	97
Abbildung 19.2: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 2022	98
Abbildung 20.1: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 2021	99
Abbildung 20.2: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 2022	100

Einleitung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) fördert seit 2021 mit einem Landesprogramm die Arbeit von Beratungsstellen Arbeit, welche u. a. das Angebot der bisherigen Erwerbslosenberatungsstellen fortsetzen. In den Jahren 2021 und 2022 wurden insgesamt 53 Beratungsstellen Arbeit mit 38 Weiterleitungspartnern gefördert (Stand 31.12.2022).

Mit Hilfe des Programms soll Personen, die von Arbeitslosigkeit oder Arbeitsausbeutung betroffen sind, eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung ermöglicht werden. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen; darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Ein besonderer Fokus der Beratungsstellen Arbeit liegt auf der Beratung von Personen, die von Arbeitsausbeutung bedroht sind oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten.

Die Ratsuchenden erhalten Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen. Zudem unterstützen die Beratungsstellen Arbeit die Ratsuchenden bei ihrer weiteren beruflichen Entwicklung. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen bei Bedarf die erforderlichen Kontakte her. Die Umsetzung erfolgt in der Regel im Rahmen von ausführlichen Einzelberatungen, aber auch Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen sowie Kurzberatungen werden von den Beratungsstellen Arbeit angeboten.

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) hat die fachliche Begleitung des Landesprogramms übernommen. Um die Zuwendungsempfänger bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung zu unterstützen, gewährleistet die G.I.B. einen Informations- und Beratungsservice sowie die Organisation und Durchführung von Erfahrungsaustausch- und Fortbildungsveranstaltungen¹. Die Einrichtungen sind zudem verpflichtet, im Rahmen der Qualitätssicherung des Förderangebotes Daten zum Zwecke des Monitorings zu erfassen.

Grundlage der Auswertungen im vorliegenden Bericht sind Angaben der Beratungsstellen Arbeit, die diese in einem „Online-Beratungsprotokoll“ des MAGS NRW für jede Beratung erfassen. Diese Daten werden der Datenbank BISAM zugespielt, aus der die G.I.B. monatlich Auszüge erhält. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden im Online-Beratungsprotokoll auch Merkmale zum Beratungsverlauf, zu Beratungsinhalten und -ergebnissen sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen festgehalten (vgl. Anhang).

¹ Die Beratungsstellen Arbeit können darüber hinaus auf das Angebot eines Rechtsberatungspools zurückgreifen, das mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds/REACT-EU für den Zeitraum von Dezember 2021 bis Juni 2023 gefördert und durch die G.I.B. flankiert wurde. Über den Rechtsberatungspool erhalten die Beratungsstellen Arbeit eine arbeitsrechtliche Unterstützung bei der Beratung von prekär beschäftigten Ratsuchenden, die von Arbeitsausbeutung betroffen oder bedroht sind. Die Nutzung des Rechtsberatungspools ist nicht Teil des Monitorings und daher nicht Teil der Auswertungen in diesem Bericht.

Die Beratungen werden nach „Kurzberatungen“ (Beratungsdauer bis maximal 15 Minuten) und „ausführlichen Beratungen“ unterschieden. Während für Kurzberatungen nur wenige Merkmale zu den Ratsuchenden (Geschlecht und Alter) sowie zum Beratungsinhalt und -ergebnis erfasst werden, umfasst das Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen zahlreiche Merkmale der Ratsuchenden sowie Angaben zum Verlauf, Inhalt und zu den Ergebnissen der Beratung. Darüber hinaus erfassen die Beratungsstellen Arbeit in einem weiteren Online-Beratungsprotokoll Informationen zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen.

Auf diese Weise werden die Beratungen erfasst, für die alle erforderlichen Angaben im Online-Beratungsprotokoll eingetragen werden. Liegt eine Angabe nicht vor, kann das Online-Beratungsprotokoll nicht abschließend bearbeitet werden und geht nicht in den Datensatz ein. In welchem Umfang Beratungen aus diesem Grund ggf. nicht dokumentiert werden, ist nicht bekannt.

Der vorliegende Bericht umfasst Beratungen in den beiden Zeiträumen vom 21.01.2021 bis zum 31.12.2021² und vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und schließt damit an den vorherigen Bericht „Erwerbslosenberatungsstellen in NRW“ an, der sich auf den Berichtszeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 bezieht.³

In dem Berichtsjahr 2021 gab es Schwierigkeiten bei der Datenerfassung: So startete die Datenerfassung erst zum 21.01.2021 (siehe Fußnote 2) und im Verlauf des Jahres war der Server zur Eingabe der Online-Beratungsprotokolle teilweise nicht erreichbar. Ob und in welchem Umfang aus diesem Grund die Datenqualität für das Jahr 2021 eingeschränkt ist, kann nicht beurteilt werden. Aufgrund der ungeklärten Belastbarkeit der Daten werden in dem vorliegenden Bericht zwar die Auswertungen jeweils für beide Berichtsjahre aufgeführt, bei der Beschreibung und Einordnung im Text wird jedoch hauptsächlich auf die Ergebnisse des Jahres 2022 eingegangen.

Die Auswertungen beziehen sich einerseits auf ratsuchende Personen und andererseits auf Merkmale zum Beratungsverlauf, -inhalt und -ergebnis. Als ratsuchende Personen gelten alle Erstberatenen im Berichtszeitraum. Die Beratungen insgesamt ergeben sich aus der Summe der Erstberatungen und der Folgeberatungen. In Einzelfällen wird bei Auswertungen eine abweichende Anzahl an Beratungen zugrunde gelegt, wenn beispielsweise nur erwerbstätige Ratsuchende betrachtet werden. Ist dies der Fall, wird in einem Hinweis unter der jeweiligen Tabelle oder Abbildung darauf hingewiesen.

Abschnitt 1 befasst sich mit der Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen, zudem wird der Frage der Zielgruppenerreichung nachgegangen. In Abschnitt 2 stehen die Beratungen insgesamt (Erst- und Folgeberatungen) im Mittelpunkt. Die Auswertungen beziehen sich auf die Entwicklung der Beratungen landesweit sowie auf das Verhältnis von Erst- und Folgeberatung nach Merkmalen der Ratsuchenden. In Abschnitt 3 werden die Inhalte und Ergebnisse thematisiert, die in den Beratungen bearbeitet bzw. erzielt wurden. Abschließend wird in Abschnitt 4 darauf eingegangen, inwiefern die Beratungsstellen Arbeit zusätzlich zu den Einzelberatungen auch Gruppenangebote und

² Beratungen werden ausschließlich in dem Zeitraum vom 21.01.2021 bis 31.12.2022 ausgewertet, da das Online-Protokoll erst zum 20.01.2021 umgestellt wurde. Vor der Umstellung des Onlineerfassungssystems am 20.01.2021 wurden 1.786 Beratungsprotokolle ausgefüllt, die evtl. nach der Systemumstellung erneut erfasst wurden.

³ G.I.B., Erwerbslosenberatungsstellen in NRW. Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen 2020, Bottrop, <https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/erwerbslosenberatungsstellen-in-nrw-ratsuchende-beratungen-und-veranstaltungen-2020>

Informationsveranstaltungen durchgeführt haben. Dabei wird aufgezeigt, welche Personengruppen mit den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen angesprochen und welche Inhalte thematisiert wurden.

Zentrale Ergebnisse

Seit Januar 2021 fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) die Beratungsstellen Arbeit, welche u. a. das Angebot der bisherigen Erwerbslosenberatungsstellen fortsetzen und in denen ratsuchende Personen eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung erhalten. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Ein neuer Fokus der Beratungsstellen Arbeit liegt ab 2021 zusätzlich auf der Beratung von Personen in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen.

Die Ratsuchenden erhalten in den 53 Beratungsstellen Arbeit und ihren 38 Weiterleitungspartnern (Stand 31.12.2022) Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen im Rahmen einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen bei Bedarf die erforderlichen Kontakte her.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit Auswertungen zu Ratsuchenden und Beratungen sowie zu den Veranstaltungen in den Beratungsstellen Arbeit. Grundlage der Auswertungen sind Angaben zu Beratungsgesprächen und Veranstaltungen, die die Berater*innen im Berichtszeitraum in sogenannten „Online-Beratungsprotokollen“ (siehe Anhang) erfasst haben. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden Merkmale zum Beratungsverlauf, zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen der Beratungsstellen Arbeit festgehalten. Die zentralen Ergebnisse beziehen sich auf fünf Themenbereiche:

Zahl und Struktur der Ratsuchenden

- Im Jahr 2021 wurden insgesamt 60.416 Beratungen über Online-Beratungsprotokolle dokumentiert, davon waren 26.014 Erstberatungen (43,1 %) und 34.402 Folgeberatungen (56,9 %). Im Jahr 2022 waren es 66.401 Beratungen, davon 28.049 Erstberatungen (42,2 %) und 38.352 Folgeberatungen (57,8 %). Unter der Annahme, dass dieselbe ratsuchende Person jeweils einmal als Erstberatung erfasst und jede weitere Beratung als Folgeberatung dokumentiert wurde, entsprechen die Erstberatungen der dokumentierten Zahl an 26.014 im Jahr 2021 bzw. 28.049 im Jahr 2022 erreichten Personen.
- Die Arbeitslosengeld II-Beziehenden stellen landesweit mit 51,0 % im Jahr 2022 den wesentlichen Teil der Ratsuchenden in den Beratungsstellen Arbeit. Eine ähnliche Situation zeigt sich in den Regionen Nordrhein-Westfalens.
- Auch Personen aus den übrigen Zielgruppen, an die sich das Programm richtet – Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen und Berufsrückkehrer*innen – nehmen das Angebot der Beratungsstellen Arbeit in Anspruch.

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Ratsuchenden in allen Beratungsstellen Arbeit nach verschiedenen Merkmalen:

Tabelle 1: Struktur der Ratsuchenden in Beratungsstellen Arbeit in NRW, 2022 (2021 kursiv in Klammern) – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Geschlecht¹	53,4 % Weiblich (52,2 %)
	46,6 % Männlich (47,7 %)
	0,1 % Divers (0,1 %)
Alter¹	9,0 % unter 25 Jahren (10,6 %)
	74,8 % 25 bis 54 Jahre (73,9 %)
	16,2 % mindestens 55 Jahre (15,5 %)
Nationalität	44,7 % Deutsche (47,4 %), davon 27,9 % (26,2 %) mit Migrationshintergrund
	55,3 % Ausländer*innen (52,6 %)
Migrationshintergrund	32,2 % ohne Migrationshintergrund (35,0 %)
	67,8 % mit Migrationshintergrund (65,0 %)
Schulabschluss	16,6 % ohne Schulabschluss (15,4 %)
	40,2 % Haupt-/Realschulabschluss (42,7 %)
	29,6 % ausländischer Schulabschluss - (noch) nicht in Deutschland anerkannt (27,2 %)
	13,5 % Sonstiges (14,7 %)
Berufsabschluss	52,8 % ohne Berufsabschluss (54,2 %)
	20,4 % betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre), (19,8 %)
	13,4 % ausländischer Berufsabschluss - (noch) nicht in Deutschland anerkannt (11,3 %)
	13,5 % Sonstiges (14,6 %)
Arbeitslosenstatus	51,0 % arbeitslos mit ALG II (50,3 %), darunter 1,3 % (1,7 %) ALG I und ALG II
	8,6 % arbeitslos mit ALG I (10,0 %)
	7,2 % arbeitslos ohne Leistungsbezug (6,8 %)
	33,2 % nicht arbeitslos (oder Status nicht bekannt), (32,9 %)
Erwerbsstatus	66,7 % nicht erwerbstätig (64,8 %)
	33,3 % erwerbstätig (35,2 %)
Berufsrückkehrer*innen	4,0 % aller Ratsuchenden (4,5 %), davon 89,2 % (91,8 %) Frauen

¹ Die Merkmale Geschlecht und Alter werden auch in der Kurzberatung erfasst. Im Jahr 2021 wurden in der Kurzberatung 44,8 % männliche, 55,0 % weibliche und 0,2 % diverse Ratsuchende beraten, im Jahr 2022 waren es 45,7 % männliche, 54,1 % weibliche und 0,2 % diverse Ratsuchende. Die Altersverteilung lag im Jahr 2021 bei 9,3 % unter 25 Jahren, 78,3 % 25 bis 54 Jahre und 12,4 % mit mindestens 55 Jahren, im Jahr 2022 waren es 7,2 % unter 25 Jahren, 80,4 % 25 bis 54 Jahre und 12,4 % mit mindestens 55 Jahren.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), n zwischen 8.202 (Kurzberatungen) und 17.812 (Ausführliche Beratungen) im Jahr 2021 sowie 8.212 (Kurzberatung) und 19.837 (Ausführliche Beratung) im Jahr 2022, Berechnungen G.I.B.

Weitere Merkmale der Ratsuchenden

- Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen insgesamt den Hauptteil der Ratsuchenden in den Beratungsstellen Arbeit. Dies gilt auch innerhalb der meisten Personengruppen. 53 % der Ratsuchenden im Arbeitslosengeld II-Bezug sind bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.
- Berufsrückkehrer*innen sind mit 4 % ein relativ kleiner Teil der beratenen Personen; mit 89,2 % befinden sich darunter fast ausschließlich Frauen. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden beziehen Berufsrückkehrer*innen mit 64 % anteilig häufiger Arbeitslosengeld II (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer*in sind: 49 %) und sind mit rund 12 % anteilig häufiger „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer*in sind: 7 %). Außerdem ist unter den ratsuchenden Berufsrückkehrer*innen mit 20 % der Anteil der Personen geringer, die nicht arbeitslos sind (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer*in sind: 34 %).
- In die Beratungsstellen Arbeit kommen auch erwerbstätige Personen: 33,3 % der Ratsuchenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit ist die Mehrheit der erwerbstätigen Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 51,3 %, darunter 23,1 % geringfügige Beschäftigung). 42,7 % der erwerbstätigen Ratsuchenden sind sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt, 6,1 % von ihnen gehen einer selbständigen Tätigkeit nach.
- Unter den erwerbstätigen Ratsuchenden sind anteilig weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (66 % bzw. 76 %). Ebenso bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Beschäftigungsumfang: Mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Männer (57 %), aber nur gut jede vierte erwerbstätige Frau (29 %) geht einer Vollzeittätigkeit nach. Junge Ratsuchende unter 25 Jahren sind seltener selbständig erwerbstätig als ältere, zugleich sind die jüngeren Erwerbstätigen besonders häufig sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt (42 %), dieser Anteilswert verringert sich für Personen ab 55 Jahren.

Entwicklung und Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen

- Die Zahl der monatlichen Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) weist im Zeitverlauf Spitzen auf, die für Erst- und Folgeberatungen etwa gleichlaufend auftreten. Die absolute Zahl auf hohem Niveau im Jahr 2022, die sich auch im Vergleich zu den vorherigen Erwerbslosenberatungsstellen konstant gehalten hat, kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass das Angebot der Beratungsstellen Arbeit landesweit etabliert ist. Im Verhältnis aller Beratungen dominieren die Folgeberatungen (42,2 % Erst-, 57,8 % Folgeberatungen im Jahr 2022).
- Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen kann als Indikator für die „Beratungsintensität“ von Personengruppen betrachtet werden, indem ein hoher Anteil an Folgeberatungen als höherer Beratungsbedarf gewertet wird. Demnach weisen bestimmte Personengruppen eine vergleichsweise hohe Beratungsintensität auf. Hierzu zählen im Jahr 2022:
 - Personen mit Migrationshintergrund (insbesondere Bürger*innen nicht-europäischer Staaten oder staatenlose Ratsuchende und Bürger*innen aus EU-Mitgliedsstaaten)
 - Personen ohne Schul- und/oder Berufsabschluss
 - Arbeitslose Personen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 24 Monaten

Inhalte und Ergebnisse der Beratung

- Die Beratungsstellen Arbeit erfüllen die vom Landesprogramm vorgesehenen Aufgaben. Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen im Jahr 2022 folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Nennungen):
 - Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (45,6 %)
 - Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (13,7 %)
 - Beratungen zur wirtschaftlichen Situation (15,6 %)
 - Beratungen zur psychosozialen Situation (11,7 %)
 - Sonstige Inhalte (13,3 %)
- Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungsstellen Arbeit liegt in dem Bereich der Arbeitsausbeutung und prekären Beschäftigungsverhältnissen. Beratungen zu arbeitsrechtlichen Fragen, unter denen sich auch Beratungen zum Thema Arbeitsausbeutung befinden, machen mit 5,9 % zwar einen geringen Anteil an allen Beratungen aus, mit 6.884 Beratungen im Jahr 2022 liegt die absolute Zahl an Beratungen zu arbeitsrechtlichen Fragen jedoch hoch.
- Wie bei den Inhalten ist auch bei den Ergebnissen der erfassten Beratungen ein deutlicher Schwerpunkt festzustellen (Mehrfachnennung möglich): Das häufigste Ergebnis besteht in der aktiven Bearbeitung des Anliegens (Anteil aller Nennungen 50,2 % bei der ausführlichen Beratung und 55,3 % bei der Kurzberatung). Zugleich werden die Beratungsstellen Arbeit häufig als Lotsen tätig, indem sie Wege zu weiteren Hilfeangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen (13,3 % in der ausführlichen Beratung, 17,4 % in der Kurzberatung). In ca. jeder sechsten bzw. fünften Beratung (15,7 % ausführliche Beratung, 21,6 % Kurzberatung) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart.
- Die Auswertungen zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen zeigen einen klaren Schwerpunkt der Aktivitäten der Beratungsstellen Arbeit in Bezug auf die Jobcenter, zu denen sie am häufigsten in Kontakt stehen. „Sonstige Einrichtungen“, Unternehmen, „Sonstige Beratungsstellen“, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Rechtsanwälte und die Agentur für Arbeit haben für die Arbeit der Beratungsstellen Arbeit ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Insgesamt weisen die Beratungsstellen Arbeit vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen Akteuren auf, um den Anliegen der Ratsuchenden nachzukommen und ihr breites Aufgabenspektrum im Rahmen des Landesprogramms auszufüllen. Dies stellt nicht zuletzt auch besondere Herausforderungen an die Berater*innen.

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

- Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen bieten eine weitere Möglichkeit, Ratsuchende zu erreichen und die Zielgruppen des Landesprogramms anzusprechen. Diese Möglichkeit wird in den Regionen bzw. von den Beratungsstellen Arbeit in unterschiedlichem Maße genutzt. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweis darauf genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann eine Kooperation mit anderen Einrichtungen zweckmäßig ist.
- Im Jahr 2022 wurden 396 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt 4.267 Personen teilnahmen. In den einzelnen Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt.
- 278 von 396 Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen wurden für eine besondere Personen- bzw. Zielgruppe angeboten. Diese Veranstaltungen richten sich am häufigsten an Migrant*innen (63,7 %), gefolgt von Veranstaltungen für Frauen (26,6 %) und für von

Arbeitsausbeutung bzw. prekärer Beschäftigung bedrohte Personen (26,3 %). An Aufstocker*innen richten sich 13,7 % der Veranstaltungen und an Ältere 7,6 %. Eher selten finden Veranstaltungen für Jugendliche (2,9 %), Menschen mit Behinderung (1,1 %) und Existenzgründer*innen (0,0 %) statt.

- Zu den häufig behandelten Themen in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen zählen „Arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen“, „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ und „Bewerbungspraktiken/-training“ (Anteilswerte zwischen 30,8 % und 22,7 %). „Rechte und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII“, „Antragsstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ und „Gesundheitsförderung“ sind weniger häufig Thema (14,6 % bis 11,4 %). Eher selten werden Veranstaltungen zu „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ (9,8 %) und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (7,8 %) durchgeführt. Neben den zuvor genannten konkreten Themen werden in den Veranstaltungen häufig auch „Andere Themen des aktuellen Informationsbedarfs“ (35,1 %) und „Sonstige“ (31,6 %) berücksichtigt, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.
- 47,0 % der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt. Die Kooperation variiert in Abhängigkeit vom Thema. Die Dauer der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen beträgt überwiegend bis zu vier Stunden. Lediglich 3,5 % der Veranstaltungen dauern länger. Leichte Unterschiede in der Dauer zeigen sich nach den behandelten Themen.

1.

Struktur der Ratsuchenden

Die Beratungsstellen Arbeit dokumentieren über das Online-Beratungsprotokoll im Jahr 2021 ausführliche und kurze Erstberatungen von insgesamt 26.014 Personen, im Jahr 2022 waren es 28.049 Personen. Doch um welche Personen handelt es sich bei den Ratsuchenden? Inwiefern unterscheidet sich die Struktur der Ratsuchenden in Kurzberatungen und ausführlichen Beratungen? Wo gibt es Unterschiede in den Regionen?

Werden die Zielgruppen, an die sich das Programm richtet – also insbesondere Erwerbslose mit Arbeitslosengeld II-Bezug, aber auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen – erreicht? Diesen Fragen wird in den folgenden Auswertungen nachgegangen.

Als „Ratsuchende“ werden nachfolgend jene Personen bezeichnet, die in den Beratungsstellen Arbeit beraten wurden, unabhängig davon, ob die Beratung in einem oder in mehreren Gesprächen erfolgte. In Bezug auf die vorliegenden Beratungsdaten aus den Online-Beratungsprotokollen bedeutet dies, dass den Auswertungen alle Erstberatungen zugrunde liegen, die erfassten Folgeberatungen hingegen nicht berücksichtigt werden. Dieser Vorgehensweise liegt die Annahme zugrunde, dass dieselbe ratsuchende Person im Berichtszeitraum nur einmal als Erstberatung im Online-Beratungsprotokoll erfasst und jede weitere Beratung als Folgeberatung dokumentiert wurde.

In Abschnitt 1.1 wird dargestellt, wie häufig bestimmte Personengruppen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen und ob sie Kurzberatungen oder ausführliche Beratungen nutzen. Die Auswertungen beziehen sich auf jeweils ein Merkmal, das für NRW und nach Regionen differenziert dargestellt wird. Abschnitt 1.2 befasst sich mit der Struktur der Ratsuchenden anhand mehrerer zentraler Personenmerkmale.

1.1 Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen

Insgesamt werden 53 Beratungsstellen Arbeit im Rahmen des Landesprogramms gefördert (Zuwendungsempfänger), die Weiterleitungsverträge mit insgesamt 38 Weiterleitungspartnern vereinbart haben. Ihre regionale Verteilung ist Tabelle 2 zu entnehmen. Zusätzlich teilen einige Beratungsstellen ihre Arbeit auf verschiedene Standorte auf.

Tabelle 2: Zahl der Beratungsstellen Arbeit, Regionen und NRW gesamt, Stand 31.12.2022

	Zuwendungsempfänger (Projektträger)		Weiterleitungspartner	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Hellweg-Hochsauerland	2	3,8%	1	2,6%
Mittleres Ruhrgebiet	3	5,7%	3	7,9%
Westfälisches Ruhrgebiet	3	5,7%	2	5,3%
Märkische Region	2	3,8%	0	0,0%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	2	3,8%	2	5,3%
Ostwestfalen-Lippe	7	13,2%	4	10,5%
Bergisches Städtedreieck	3	5,7%	2	5,3%
Mittlerer Niederrhein	4	7,5%	1	2,6%
Düsseldorf – Kreis Mettmann	2	3,8%	2	5,3%
MEO	3	5,7%	2	5,3%
NiederRhein	3	5,7%	1	2,6%
Region Aachen	4	7,5%	5	13,2%
Bonn/Rhein-Sieg	2	3,8%	1	2,6%
Region Köln	5	9,4%	5	13,2%
Emscher-Lippe-Region	3	5,7%	2	5,3%
Münsterland	5	9,4%	5	13,2%
NRW gesamt	53	100%	38	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), Berechnungen G.I.B.

Geschlecht der Ratsuchenden

Von den Beratungsstellen Arbeit wurden im Jahr 2021 insgesamt 26.014 Erstberatungen erfasst, davon sind 17.812 ausführliche Beratungen (vgl. Protokoll „Ausführliche Beratung“ im Anhang) und 8.202 Kurzberatungen (Beratungsdauer bis max. 15 Minuten, vgl. Protokoll „Kurzberatung“ im Anhang). Im Jahr 2022 waren es 28.049 Erstberatungen, davon 19.837 ausführliche und 8.212 Kurzberatungen. Unter den Ratsuchenden ist das Verhältnis von Frauen und Männern bei beiden Beratungsformen nahezu ausgeglichen (Anteil Frauen von 53,4 % bei der ausführlichen und 54,1 % bei der Kurzberatung, jeweils im Jahr 2022). Ratsuchende mit diversem Geschlecht sind mit Anteilen von 0,1 % bzw. 0,2 % gering vertreten (Tabelle 3.2 und Tabelle 4.2).

Tabelle 3.1: Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Männlich		Weiblich		Divers		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	156	51,7%	146	48,3%	0	0,0%	302	100%
Mittleres Ruhrgebiet	592	45,6%	702	54,1%	3	0,2%	1.297	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	601	47,2%	672	52,8%	0	0,0%	1.273	100%
Märkische Region	289	50,2%	287	49,8%	0	0,0%	576	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	230	49,8%	232	50,2%	0	0,0%	462	100%
Ostwestfalen-Lippe	1.023	46,3%	1.185	53,6%	1	0,0%	2.209	100%
Bergisches Städtedreieck	607	45,7%	712	53,6%	9	0,7%	1.328	100%
Mittlerer Niederrhein	822	45,4%	984	54,3%	5	0,3%	1.811	100%
Düsseldorf – Kreis Mettmann	154	50,8%	149	49,2%	0	0,0%	303	100%
MEO	677	53,1%	599	46,9%	0	0,0%	1.276	100%
NiederRhein	478	49,2%	494	50,8%	0	0,0%	972	100%
Region Aachen	183	43,6%	237	56,4%	0	0,0%	420	100%
Bonn/Rhein-Sieg	143	55,9%	113	44,1%	0	0,0%	256	100%
Region Köln	1.103	46,5%	1.270	53,5%	0	0,0%	2.373	100%
Emscher-Lippe-Region	583	46,0%	685	54,0%	0	0,0%	1.268	100%
Münsterland	847	50,2%	839	49,8%	0	0,0%	1.686	100%
NRW gesamt	8.488	47,7%	9.306	52,2%	18	0,1%	17.812	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), Berechnungen G.I.B.

Nach Regionen differenziert sind unterschiedliche Anteilswerte festzustellen, die nicht zuletzt auf eine spezifische Ausrichtung der Beratungsstellen Arbeit in den Regionen zurückzuführen sein dürften. So liegen im Jahr 2022 bei den ausführlichen Beratungen in der Emscher-Lippe-Region mit 58,0 % und bei Kurzberatungen in der Region Mittlerer Niederrhein mit 61,6 % die Anteile der Frauen vergleichsweise hoch (Tabelle 3.2 und Tabelle 4.2).

Tabelle 3.2: Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Männlich		Weiblich		Divers		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	171	55,0%	140	45,0%	0	0,0%	311	100%
Mittleres Ruhrgebiet	543	44,2%	685	55,7%	1	0,1%	1.229	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	587	46,1%	687	53,9%	0	0,0%	1.274	100%
Märkische Region	424	54,3%	357	45,7%	0	0,0%	781	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	177	43,1%	234	56,9%	0	0,0%	411	100%
Ostwestfalen-Lippe	1.498	48,0%	1.623	52,0%	0	0,0%	3.121	100%
Bergisches Städtedreieck	488	41,9%	668	57,3%	10	0,9%	1.166	100%
Mittlerer Niederrhein	841	45,3%	1.014	54,7%	0	0,0%	1.855	100%
Düsseldorf – Kreis Mettmann	249	51,2%	237	48,8%	0	0,0%	486	100%
MEO	579	50,7%	563	49,3%	0	0,0%	1.142	100%
NiederRhein	589	46,1%	688	53,9%	0	0,0%	1.277	100%
Region Aachen	191	46,8%	217	53,2%	0	0,0%	408	100%
Bonn/Rhein-Sieg	162	57,2%	121	42,8%	0	0,0%	283	100%
Region Köln	1.316	45,2%	1.598	54,8%	0	0,0%	2.914	100%
Emscher-Lippe-Region	609	42,0%	842	58,0%	0	0,0%	1.451	100%
Münsterland	816	47,2%	912	52,8%	0	0,0%	1.728	100%
NRW gesamt	9.240	46,6%	10.586	53,4%	11	0,1%	19.837	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), Berechnungen G.I.B.

Tabelle 4.1: Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Kurzberatung, Erstberatungen

Region	Männlich		Weiblich		Divers		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	65	53,7%	56	46,3%	0	0,0%	121	100%
Mittleres Ruhrgebiet	510	47,5%	564	52,5%	0	0,0%	1.074	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	608	43,4%	792	56,6%	0	0,0%	1.400	100%
Märkische Region	155	46,3%	180	53,7%	0	0,0%	335	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	41	27,9%	106	72,1%	0	0,0%	147	100%
Ostwestfalen-Lippe	431	44,1%	547	55,9%	0	0,0%	978	100%
Bergisches Städtedreieck	139	40,9%	190	55,9%	11	3,2%	340	100%
Mittlerer Niederrhein	151	38,6%	240	61,4%	0	0,0%	391	100%
Düsseldorf – Kreis Mettmann	167	53,9%	143	46,1%	0	0,0%	310	100%
MEO	301	47,8%	329	52,2%	0	0,0%	630	100%
NiederRhein	128	49,0%	133	51,0%	0	0,0%	261	100%
Region Aachen	229	41,0%	327	58,6%	2	0,4%	558	100%
Bonn/Rhein-Sieg	84	54,9%	69	45,1%	0	0,0%	153	100%
Region Köln	183	39,4%	282	60,6%	0	0,0%	465	100%
Emscher-Lippe-Region	288	41,9%	399	58,1%	0	0,0%	687	100%
Münsterland	195	55,4%	157	44,6%	0	0,0%	352	100%
NRW gesamt	3.675	44,8%	4.514	55,0%	13	0,2%	8.202	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), Berechnungen G.I.B.

Tabelle 4.2: Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Kurzberatung, Erstberatungen

Region	Männlich		Weiblich		Divers		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	47	45,6%	56	54,4%	0	0,0%	103	100%
Mittleres Ruhrgebiet	441	44,8%	543	55,2%	0	0,0%	984	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	597	45,8%	707	54,2%	0	0,0%	1.304	100%
Märkische Region	349	49,9%	350	50,0%	1	0,1%	700	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	69	40,4%	102	59,6%	0	0,0%	171	100%
Ostwestfalen-Lippe	490	42,3%	667	57,6%	1	0,1%	1.158	100%
Bergisches Städtedreieck	91	42,9%	116	54,7%	5	2,4%	212	100%
Mittlerer Niederrhein	124	38,4%	199	61,6%	0	0,0%	323	100%
Düsseldorf – Kreis Mettmann	262	49,6%	263	49,8%	3	0,6%	528	100%
MEO	253	46,9%	285	52,8%	2	0,4%	540	100%
NiederRhein	169	52,8%	151	47,2%	0	0,0%	320	100%
Region Aachen	152	40,5%	223	59,5%	0	0,0%	375	100%
Bonn/Rhein-Sieg	42	56,0%	33	44,0%	0	0,0%	75	100%
Region Köln	266	49,9%	267	50,1%	0	0,0%	533	100%
Emscher-Lippe-Region	173	38,9%	272	61,1%	0	0,0%	445	100%
Münsterland	228	51,7%	212	48,1%	1	0,2%	441	100%
NRW gesamt	3.753	45,7%	4.446	54,1%	13	0,2%	8.212	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), Berechnungen G.I.B.

Alter der Ratsuchenden

Das Alter der Ratsuchenden wird nach Altersklassen differenziert erfasst. Demnach sind im Jahr 2022 in den ausführlichen Beratungen ca. drei von vier Ratsuchenden (74,8 %) zwischen 25 und 54 Jahren alt. Bei den Kurzberatungen ist diese Altersgruppe mit 80,4 % anteilig noch stärker vertreten (Tabelle 5.2). Etwa jede*r zwölfte Ratsuchende (8,5 %) ist jünger als 25 Jahre und 15,1 % sind mindestens 55 Jahre alt, die Mehrheit der Ratsuchenden ist zwischen 25 und 54 Jahren alt (76,4 %, ohne Tabelle).

Die Anteilswerte der unter 25-Jährigen bewegen sich im Jahr 2022 bei den ausführlichen Beratungen zwischen 4,9 % in der Region Bonn/Rhein-Sieg und 15,1 % in der Region Hellweg-Hochsauerland (Kurzberatungen 3,5 % in der Region Aachen und 16,5 % in der Region Bergisches Städtedreieck). Bei Ratsuchenden ab 55 Jahren liegen sie zwischen 9,4 % in der Region Westfälisches Ruhrgebiet und 25,3 % in der Region Mittleres Ruhrgebiet (Kurzberatungen 6,7 % in der Märkischen Region und 19,4 % in der Region Hellweg-Hochsauerland, Tabelle 5.2)

Tabelle 5.1: Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen

Region	Ausführliche Beratung				Kurzberatung				Insgesamt
	Unter 25 Jahren	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	Unter 25 Jahren	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100%)	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100%)	
Hellweg-Hochsauerland	9,3%	78,1%	12,6%	302	14,9%	71,9%	13,2%	121	423
Mittleres Ruhrgebiet	6,2%	70,7%	23,1%	1.297	9,0%	76,3%	14,7%	1.074	2.371
Westfälisches Ruhrgebiet	10,4%	80,0%	9,5%	1.273	9,4%	76,4%	14,3%	1.400	2.673
Märkische Region	13,9%	74,7%	11,5%	576	6,3%	85,1%	8,7%	335	911
Siegen-Wittgenstein/Olpe	9,1%	74,5%	16,5%	462	4,1%	63,9%	32,0%	147	609
Ostwestfalen-Lippe	11,4%	70,9%	17,7%	2.209	9,9%	76,6%	13,5%	978	3.187
Bergisches Städtedreieck	12,4%	76,1%	11,5%	1.328	15,6%	74,7%	9,7%	340	1.668
Mittlerer Niederrhein	8,9%	71,1%	19,9%	1.811	6,9%	84,4%	8,7%	391	2.202
Düsseldorf – Kreis Mettmann	9,9%	73,3%	16,8%	303	3,9%	88,1%	8,1%	310	613
MEO	6,7%	77,7%	15,5%	1.276	12,7%	78,7%	8,6%	630	1.906
Niederrhein	10,6%	77,9%	11,5%	972	11,9%	83,1%	5,0%	261	1.233
Region Aachen	10,0%	67,6%	22,4%	420	3,4%	81,7%	14,9%	558	978
Bonn/Rhein-Sieg	13,3%	77,0%	9,8%	256	14,4%	83,0%	2,6%	153	409
Region Köln	13,2%	72,8%	14,0%	2.373	6,5%	81,3%	12,3%	465	2.838
Emscher-Lippe-Region	11,4%	71,4%	17,3%	1.268	11,2%	78,2%	10,6%	687	1.955
Münsterland	11,5%	75,3%	13,2%	1.686	12,5%	70,5%	17,0%	352	2.038
NRW gesamt	10,6%	73,9%	15,5%	17.812	9,3%	78,3%	12,4%	8.202	26.014

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), Berechnungen G.I.B.

Tabelle 5.2: Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen

Region	Ausführliche Beratung				Kurzberatung				Insgesamt
	Unter 25 Jahren	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	Unter 25 Jahren	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100%)	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100%)	
Hellweg-Hochsauerland	15,1%	71,1%	13,8%	311	15,5%	65,0%	19,4%	103	414
Mittleres Ruhrgebiet	6,6%	68,1%	25,3%	1.229	5,8%	75,6%	18,6%	984	2.213
Westfälisches Ruhrgebiet	5,7%	84,9%	9,4%	1.274	4,8%	85,7%	9,5%	1.304	2.578
Märkische Region	9,3%	76,4%	14,2%	781	8,4%	84,9%	6,7%	700	1.481
Siegen-Wittgenstein/Olpe	7,1%	75,2%	17,8%	411	7,6%	79,5%	12,9%	171	582
Ostwestfalen-Lippe	11,2%	71,8%	17,0%	3.121	10,7%	71,7%	17,6%	1.158	4.279
Bergisches Städtedreieck	12,1%	76,2%	11,7%	1.166	16,5%	74,5%	9,0%	212	1.378
Mittlerer Niederrhein	7,7%	74,4%	17,8%	1.855	6,8%	79,6%	13,6%	323	2.178
Düsseldorf – Kreis Mettmann	6,4%	69,3%	24,3%	486	3,8%	85,0%	11,2%	528	1.014
MEO	7,8%	77,8%	14,4%	1.142	6,5%	86,5%	7,0%	540	1.682
NiederRhein	9,7%	78,2%	12,1%	1.277	7,5%	84,1%	8,4%	320	1.597
Region Aachen	7,1%	70,1%	22,8%	408	3,5%	81,6%	14,9%	375	783
Bonn/Rhein-Sieg	4,9%	83,7%	11,3%	283	9,3%	82,7%	8,0%	75	358
Region Köln	9,5%	72,6%	17,9%	2.914	3,9%	80,7%	15,4%	533	3.447
Emscher-Lippe-Region	7,6%	77,1%	15,4%	1.451	8,3%	81,3%	10,3%	445	1.896
Münsterland	10,4%	75,2%	14,4%	1.728	9,8%	80,0%	10,2%	441	2.169
NRW gesamt	9,0%	74,8%	16,2%	19.837	7,2%	80,4%	12,4%	8.212	28.049

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), Berechnungen G.I.B.

Nationalität und Migrationshintergrund

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen können Angaben zur Nationalität und zum Migrationshintergrund der Ratsuchenden festgehalten werden. Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit liegt der Anteil der deutschen beratenen Personen im Jahr 2022 bei 44,7 %. Jeweils 13,0 % der Ratsuchenden sind Bürger*innen eines EU-Mitgliedstaates und Bürger*innen eines europäischen Staates außerhalb der EU. 28,1 % sind Bürger*innen eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos.

Regional variieren diese Anteile: So weist der Anteil der deutschen Personen in der Region Mittleres Ruhrgebiet deutlich höhere 67,9 % auf als etwa in der Region Bonn/Rhein-Sieg, wo er lediglich 28,3 % beträgt. Überdurchschnittlich hohe Anteile an Bürger*innen eines EU-Mitgliedstaates sind in den Regionen NiederRhein (22,1 %), Bergisches Städtedreieck (21,6 %) und Märkische Region (20,2 %) zu finden. Nicht-Europäer*innen oder staatenlose Personen werden besonders häufig in der Region Bonn/Rhein-Sieg mit einem Anteil von 49,5 %, in der Region MEO mit einem Anteil von 37,7 % und Region Köln mit einem Anteil von 36,5 % beraten (Tabelle 6.2).

Tabelle 6.1: Nationalität der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Deutsche*r	Bürger*in eines EU-Mitgliedstaates	Bürger*in eines europäischen Staates außerhalb der EU	Bürger*in eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos	Nicht bekannt	Gesamt (entspricht 100%)
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	
Hellweg-Hochsauerland	48,0%	8,6%	13,9%	27,5%	2,0%	302
Mittleres Ruhrgebiet	61,6%	14,4%	7,8%	16,0%	0,2%	1.297
Westfälisches Ruhrgebiet	45,2%	25,1%	8,2%	20,7%	0,8%	1.273
Märkische Region	33,0%	20,0%	6,8%	39,1%	1,2%	576
Siegen-Wittgenstein/Olpe	37,2%	14,3%	13,0%	35,5%	0,0%	462
Ostwestfalen-Lippe	58,5%	10,0%	7,7%	20,5%	3,3%	2.209
Bergisches Städtedreieck	29,6%	26,1%	17,5%	26,7%	0,2%	1.328
Mittlerer Niederrhein	62,2%	16,2%	4,4%	16,8%	0,4%	1.811
Düsseldorf – Kreis Mettmann	39,9%	23,8%	5,6%	29,4%	1,3%	303
MEO	46,2%	10,0%	8,4%	33,5%	2,0%	1.276
NiederRhein	31,0%	25,8%	10,1%	32,1%	1,0%	972
Region Aachen	47,9%	21,9%	6,0%	23,3%	1,0%	420
Bonn/Rhein-Sieg	29,3%	10,2%	7,0%	52,0%	1,6%	256
Region Köln	41,0%	7,3%	13,1%	37,6%	0,8%	2.373
Emscher-Lippe-Region	55,2%	14,7%	9,2%	20,8%	0,1%	1.268
Münsterland	46,4%	15,2%	9,3%	26,6%	2,5%	1.685
NRW gesamt	47,4%	15,5%	9,4%	26,5%	1,2%	17.811

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), Berechnungen G.I.B.

Tabelle 6.2: Nationalität der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Deutsche*r	Bürger*in eines EU-Mitgliedstaates	Bürger*in eines europäischen Staates außerhalb der EU	Bürger*in eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos	Nicht bekannt	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	44,4%	11,9%	14,1%	28,3%	1,3%	311
Mittleres Ruhrgebiet	67,9%	11,0%	6,8%	14,4%	0,0%	1.229
Westfälisches Ruhrgebiet	55,8%	13,3%	7,6%	22,0%	1,3%	1.274
Märkische Region	31,9%	20,2%	10,9%	35,9%	1,2%	781
Siegen-Wittgenstein/Olpe	38,4%	13,6%	12,4%	35,0%	0,5%	411
Ostwestfalen-Lippe	50,2%	8,7%	15,6%	22,7%	2,8%	3.121
Bergisches Städtedreieck	31,1%	21,6%	21,4%	25,6%	0,3%	1.166
Mittlerer Niederrhein	45,8%	16,4%	11,6%	25,9%	0,3%	1.855
Düsseldorf – Kreis Mettmann	46,1%	13,4%	9,7%	30,7%	0,2%	486
MEO	38,4%	8,2%	15,4%	37,7%	0,2%	1.142
Niederrhein	30,1%	22,1%	13,9%	33,7%	0,2%	1.277
Region Aachen	42,4%	18,4%	9,3%	28,2%	1,7%	408
Bonn/Rhein-Sieg	28,3%	6,4%	15,9%	49,5%	0,0%	283
Region Köln	42,6%	8,3%	11,8%	36,5%	0,7%	2.914
Emscher-Lippe-Region	41,8%	15,3%	16,6%	24,5%	1,7%	1.451
Münsterland	48,7%	11,4%	11,5%	24,9%	3,5%	1.728
NRW gesamt	44,7%	13,0%	13,0%	28,1%	1,2%	19.837

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), Berechnungen G.I.B.

Von den Bürger*innen eines EU-Mitgliedstaates (ohne Deutsche) stammen die meisten Personen aus Bulgarien (28,4 %), aus Rumänien (17,4 %) und Polen (16,4 %). Unter den Ratsuchenden aus einem europäischen Staat außerhalb der EU sind die Nationalitäten Türkisch (44,0 %) und Ukrainisch (30,9 %) am häufigsten vertreten⁴. Bürger*innen eines nicht-europäischen Staates oder Staatenlose kommen anteilig am häufigsten aus Syrien (40,2 %), dem Irak (16,2 %) und Nigeria (12,8 %, ohne Tabelle).

⁴ In den Online-Protokollen wurde die Ukraine im Februar 2021 als Antwortmöglichkeit hinzugenommen. Für das vollständige Jahr 2022 liegen demnach Angaben zu dieser Kategorie vor.

Als Personen mit Migrationshintergrund gelten nach Definition des Europäischen Sozialfonds (ESF) Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Zudem haben deutsche Staatsbürger*innen einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder (mindestens) ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert sind. Nach dieser Definition weisen im Jahr 2022 ca. 27,9 % der Ratsuchenden mit deutscher Nationalität einen Migrationshintergrund auf (vgl. Tabelle 1). Landesweit liegt der Anteil aller Ratsuchenden mit Migrationshintergrund im Jahr 2022 bei 67,8 %. In den Regionen ist eine breite Varianz des Anteils an Migrant*innen unter den Ratsuchenden festzustellen (48,7 % in der Region Mittleres Ruhrgebiet bis 78,7 % in der Märkischen Region), in 15 der 16 Regionen liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Ratsuchenden bei über 60 %, in sieben Regionen liegt der Anteil sogar über 70 % (siehe Tabelle 7.2).

Tabelle 7.1: Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Ratsuchende ohne Migrationshintergrund		Ratsuchende mit Migrationshintergrund		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Bergisches Städtedreieck	249	18,8%	1.079	81,3%	1.328	100%
Märkische Region	124	21,5%	452	78,5%	576	100%
Bonn/Rhein-Sieg	57	22,3%	199	77,7%	256	100%
NiederRhein	247	25,4%	725	74,6%	972	100%
Düsseldorf – Kreis Mettmann	85	28,1%	218	71,9%	303	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	372	29,2%	901	70,8%	1.273	100%
MEO	376	29,5%	900	70,5%	1.276	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	148	32,0%	314	68,0%	462	100%
Region Köln	770	32,4%	1.603	67,6%	2.373	100%
Region Aachen	145	34,5%	275	65,5%	420	100%
Münsterland	590	35,0%	1.095	64,9%	1.685	100%
Hellweg-Hochsauerland	111	36,8%	191	63,2%	302	100%
Ostwestfalen-Lippe	933	42,2%	1.276	57,8%	2.209	100%
Emscher-Lippe-Region	561	44,2%	707	55,8%	1.268	100%
Mittlerer Niederrhein	802	44,3%	1.009	55,7%	1.811	100%
Mittleres Ruhrgebiet	661	51,0%	636	49,0%	1.297	100%
NRW gesamt	6.231	35,0%	11.580	65,0%	17.811	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), Berechnungen G.I.B.

Tabelle 7.2: Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Ratsuchende ohne Migrationshintergrund		Ratsuchende mit Migrationshintergrund		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Märkische Region	166	21,3%	615	78,7%	781	100%
NiederRhein	278	21,8%	999	78,2%	1.277	100%
Bergisches Städtedreieck	260	22,3%	906	77,7%	1.166	100%
Bonn/Rhein-Sieg	64	22,6%	219	77,4%	283	100%
MEO	293	25,7%	849	74,3%	1.142	100%
Region Aachen	118	28,9%	290	71,1%	408	100%
Düsseldorf – Kreis Mettmann	141	29,0%	345	71,0%	486	100%
Region Köln	939	32,2%	1.975	67,8%	2.914	100%
Emscher-Lippe-Region	470	32,4%	981	67,6%	1.451	100%
Mittlerer Niederrhein	606	32,7%	1.249	67,3%	1.855	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	139	33,8%	272	66,2%	411	100%
Hellweg-Hochsauerland	108	34,7%	203	65,3%	311	100%
Ostwestfalen-Lippe	1.085	34,8%	2.036	65,2%	3.121	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	457	35,9%	817	64,1%	1.274	100%
Münsterland	634	36,7%	1.094	63,3%	1.728	100%
Mittleres Ruhrgebiet	630	51,3%	599	48,7%	1.229	100%
NRW gesamt	6.388	32,2%	13.449	67,8%	19.837	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), Berechnungen G.I.B.

Berufsrückkehrende unter den Ratsuchenden

Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit sind im Jahr 2022 4,0 % der Ratsuchenden Berufsrückkehrende, darunter mit 89,2 % überwiegend Frauen (vgl. Tabelle 14). In den Regionen variieren die Anteilswerte der Berufsrückkehrer*innen an allen Ratsuchenden zwischen 0,3 % in der Region Westfälisches Ruhrgebiet und 12,0 % in der Region Bonn/Rhein-Sieg (Tabelle 8.2). Berufsrückkehrer*innen erhalten nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit seltener als andere Ratsuchende Arbeitslosengeld I, hingegen häufiger Arbeitslosengeld II (vgl. dazu Abbildung 4 auf Seite 47).

Tabelle 8.1: Berufsrückkehrende unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	kein*e Berufsrück- kehrer*in		Berufsrück- kehrer*in		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	286	94,7%	16	5,3%	302	100,0%
Mittleres Ruhrgebiet	1.273	98,1%	24	1,9%	1.297	100,0%
Westfälisches Ruhrgebiet	1.251	98,3%	22	1,7%	1.273	100,0%
Märkische Region	521	90,5%	55	9,5%	576	100,0%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	449	97,2%	13	2,8%	462	100,0%
Ostwestfalen-Lippe	2.055	93,0%	154	7,0%	2.209	100,0%
Bergisches Städtedreieck	1.310	98,6%	18	1,4%	1.328	100,0%
Mittlerer Niederrhein	1.722	95,1%	89	4,9%	1.811	100,0%
Düsseldorf – Kreis Mettmann	296	97,7%	7	2,3%	303	100,0%
MEO	1.205	94,4%	71	5,6%	1.276	100,0%
NiederRhein	869	89,4%	103	10,6%	972	100,0%
Region Aachen	374	89,0%	46	11,0%	420	100,0%
Bonn/Rhein-Sieg	227	88,7%	29	11,3%	256	100,0%
Region Köln	2.331	98,2%	42	1,8%	2.373	100,0%
Emscher-Lippe-Region	1.205	95,0%	63	5,0%	1.268	100,0%
Münsterland	1.645	97,6%	41	2,4%	1.686	100,0%
NRW gesamt	17.019	95,5%	793	4,5%	17.812	100,0%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), Berechnungen G.I.B.

Tabelle 8.2: Berufsrückkehrende unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	kein*e Berufsrück- kehrer*in		Berufsrück- kehrer*in		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	299	96,1%	12	3,9%	311	100,0%
Mittleres Ruhrgebiet	1.218	99,1%	11	0,9%	1.229	100,0%
Westfälisches Ruhrgebiet	1.270	99,7%	4	0,3%	1.274	100,0%
Märkische Region	706	90,4%	75	9,6%	781	100,0%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	397	96,6%	14	3,4%	411	100,0%
Ostwestfalen-Lippe	2.950	94,5%	171	5,5%	3.121	100,0%
Bergisches Städtedreieck	1.155	99,1%	11	0,9%	1.166	100,0%
Mittlerer Niederrhein	1.766	95,2%	89	4,8%	1.855	100,0%
Düsseldorf – Kreis Mettmann	474	97,5%	12	2,5%	486	100,0%
MEO	1.087	95,2%	55	4,8%	1.142	100,0%
NiederRhein	1.177	92,2%	100	7,8%	1.277	100,0%
Region Aachen	393	96,3%	15	3,7%	408	100,0%
Bonn/Rhein-Sieg	249	88,0%	34	12,0%	283	100,0%
Region Köln	2.816	96,6%	98	3,4%	2.914	100,0%
Emscher-Lippe-Region	1.394	96,1%	57	3,9%	1.451	100,0%
Münsterland	1.698	98,3%	30	1,7%	1.728	100,0%
NRW gesamt	19.049	96,0%	788	4,0%	19.837	100,0%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), Berechnungen G.I.B.

Schul- und Berufsabschluss der Ratsuchenden

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen wird der Schulabschluss mit zwei ineinander verschachtelten Fragen erfasst. Wird bei der ersten Frage angegeben, dass die ratsuchende Person einen in Deutschland erworbenen bzw. anerkannten Schulabschluss besitzt, kann anschließend mit einer von sechs Kategorien der Schulabschluss genauer bestimmt werden (vgl. Beratungsprotokoll im Anhang). Die kombinierte Auswertung beider Fragen ist in Tabelle 9.1 und Tabelle 9.2 dargestellt.

Tabelle 9.1: Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Gesamt		Anzahl (entspricht 100 %)	302
Keine Angabe		Zeilen-%	0,3%
Sonstiger Abschluss		Zeilen-%	1,0%
Ausländischer Schulabschluss - in Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfahren		Zeilen-%	27,5%
Ausländischer Schulabschluss - in Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfahren		Zeilen-%	5,0%
Schulabschluss - in Deutschland erworben / anerkannt	Abitur (Hochschulreife)	Zeilen-%	6,0%
	Fachhochschulreife (Fachabitur)	Zeilen-%	5,3%
	Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)	Zeilen-%	14,2%
	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	Zeilen-%	17,9%
	Hauptschulabschluss nach Klasse 9	Zeilen-%	8,6%
Kein Schulbesuch / kein Schulabschluss		Zeilen-%	13,9%
Noch Schüler/-in		Zeilen-%	0,3%
Region			
Heilweg-Hochsauerland			302
Mittleres Ruhrgebiet			1.297
Westfälisches Ruhrgebiet			1.273
Märkische Region			576
Siegen-Wittgenstein/Olpe			462
Ostwestfalen-Lippe			2.209
Bergisches Städtedreieck			1.328
Mittlerer Niederrhein			1.811
Düsseldorf – Kreis Mettmann			303
MEO			1.276
Niederrhein			972
Region Aachen			420
Bonn/Rhein-Sieg			256
Region Köln			2.373
Emscher-Lippe-Region			1.268
Münsterland			1.686
NRW gesamt			17.812

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), Berechnungen G.I.B., innerhalb der Kategorie „keine Angabe“ besitzen alle bis auf eine Person einen in Deutschland erworbenen/anerkannten Schulabschluss, der jedoch nicht genauer angegeben ist.

Tabelle 9.2: Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Gesamt		Anzahl (entspricht 100 %)	311
Keine Angabe		Zeilen-%	0,0%
Sonstiger Abschluss		Zeilen-%	1,3%
Ausländischer Schulabschluss - in Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfahren		Zeilen-%	27,3%
Ausländischer Schulabschluss - in Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfahren		Zeilen-%	3,9%
Schulabschluss - in Deutschland erworben / anerkannt	Abitur (Hochschulreife)	Zeilen-%	8,0%
	Fachhochschulreife (Fachabitur)	Zeilen-%	3,2%
	Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)	Zeilen-%	10,9%
	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	Zeilen-%	19,3%
	Hauptschulabschluss nach Klasse 9	Zeilen-%	7,1%
Kein Schulbesuch / kein Schulabschluss		Zeilen-%	16,4%
Noch Schüler/-in		Zeilen-%	2,6%
Region			
Helweg-Hochsauerland			0,5%
Mittleres Ruhrgebiet			0,3%
Westfälisches Ruhrgebiet			2,4%
Märkische Region			0,7%
Siegen-Wittgenstein/Olpe			1,5%
Ostwestfalen-Lippe			1,7%
Bergisches Städtedreieck			0,2%
Mittlerer Niederrhein			0,2%
Düsseldorf – Kreis Mettmann			1,9%
MEO			1,3%
Niederrhein			1,0%
Region Aachen			0,0%
Bonn/Rhein-Sieg			2,4%
Region Köln			0,8%
Emscher-Lippe-Region			1,9%
Münsterland			1,3%
NRW gesamt			19.837

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), Berechnungen G.I.B., innerhalb der Kategorie „keine Angabe“ besitzen alle Personen einen in Deutschland erworbenen/anerkannten Schulabschluss, der jedoch nicht genauer angegeben ist.

Landesweit weist im Jahr 2022 etwa jede zweite ratsuchende Person einen in Deutschland erworbenen oder anerkannten Schulabschluss auf (51,2 %), mit 26,7 % ist dies am häufigsten ein Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10. Für 13,5 % der Ratsuchenden wird ein Realschulabschluss angegeben, für 11,0 % Fachabitur oder Abitur. Knapp ein Drittel (29,6 %) der Ratsuchenden hat einen ausländischen Schulabschluss, der nicht in Deutschland anerkannt ist, bei 6,3 % findet zu der Zeit der Beratung ein Anerkennungsverfahren des Schulabschlusses statt. Keine Schule besucht bzw. die Schule ohne Abschluss verlassen haben 16,6 % der Ratsuchenden. Schüler*innen suchen mit 1,3 % eher selten eine Beratungsstelle Arbeit auf. Einen „Sonstigen Abschluss“ weisen 0,7 % auf.

Zwischen den Regionen sind deutliche Unterschiede erkennbar. So liegt der Anteil an Personen ohne Schulabschluss zwischen 11,7 % in der Region Bonn/Rhein-Sieg und 29,0 % in der Region Düsseldorf – Kreis Mettmann.

Der Berufsabschluss wird im Online-Beratungsprotokoll ebenfalls anhand von zwei ineinander verschachtelten Fragen erfasst (vgl. Beratungsprotokoll im Anhang). Die kombinierte Auswertung beider Fragen ist in Tabelle 10.1 und Tabelle 10.2 dargestellt.

Landesweit ist der Großteil der Ratsuchenden drei Kategorien zuzuordnen: 52,8 % der beratenen Personen haben im Jahr 2022 keine abgeschlossene Berufsausbildung. Ebenfalls hoch liegt der Anteil der Ratsuchenden mit betrieblicher oder außerbetrieblicher Berufsausbildung (20,4 %). Einen ausländischen und nicht in Deutschland anerkannten Berufsabschluss besitzen 13,4 %. Die Anteile der Personen mit Abschluss einer Berufsfach- oder Fachschule (6,8 %), mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss (5,1 %) sowie mit „Sonstigem Abschluss“ (0,9 %) sind jeweils vergleichsweise niedrig.

Wie beim Schulabschluss sind auch hier deutliche regionale Unterschiede festzustellen. So liegt der Anteil an beratenen Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Jahr 2022 zwischen 39,2 % (Bonn/Rhein-Sieg) und 64,3 % (Bergisches Städtedreieck); in der Region Münsterland haben 10,4 % der Ratsuchenden einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, in der Region Bergisches Städtedreieck sind es 1,3 %.

Tabelle 10.1: Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Gesamt		Anzahl (entspricht 100 %)	302
Keine Angabe		Zeilen-%	0,3%
Sonstiger Abschluss		Zeilen-%	0,3%
Ausländischer Berufsabschluss - in Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfahren		Zeilen-%	0,8%
Ausländischer Berufsabschluss - in Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfahren		Zeilen-%	0,2%
Berufsabschluss - in Deutschland erworben / anerkannt	Universität/ auch Master	Zeilen-%	0,9%
	Fachhochschule/ auch Bachelor	Zeilen-%	2,4%
	Fachschule (z. B. Meister, Techniker)	Zeilen-%	1,0%
	Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)	Zeilen-%	7,8%
	Betriebliche/ außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)	Zeilen-%	2,1%
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung		Zeilen-%	6,8%
Region			
	Hellweg-Hochsauerland		3,0%
	Mittleres Ruhrgebiet		2,3%
	Westfälisches Ruhrgebiet		3,3%
	Märkische Region		1,0%
	Segen-Wittgenstein/Olpe		7,8%
	Ostwestfalen-Lippe		2,1%
	Bergisches Städtedreieck		3,4%
	Mittlerer Niederrhein		1,0%
	Düsseldorf – Kreis Mettmann		0,0%
	MEO		2,7%
	Niederrhein		1,4%
	Region Aachen		2,9%
	Bonn/Rhein-Sieg		1,1%
	Region Köln		1,2%
	Emscher-Lippe-Region		3,1%
	Münsterland		1,6%
	NRW gesamt		8,9%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), Berechnungen G.I.B., innerhalb der Kategorie „keine Angabe“ besitzen alle bis auf eine Person einen in Deutschland erworbenen/anerkannten Berufsabschluss, der jedoch nicht genauer angegeben ist.

Tabelle 10.2: Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Gesamt		Anzahl (entspricht 100 %)	311
Keine Angabe		Zeilen-%	0,0%
Sonstiger Abschluss		Zeilen-%	0,3%
Ausländischer Berufsabschluss - in Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfahren		Zeilen-%	10,9%
Ausländischer Berufsabschluss - in Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfahren		Zeilen-%	8,0%
Berufsabschluss - in Deutschland erworben / anerkannt	Universität/ auch Master	Zeilen-%	1,9%
	Fachhochschule/ auch Bachelor	Zeilen-%	3,9%
	Fachschule (z. B. Meister, Techniker)	Zeilen-%	3,2%
	Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)	Zeilen-%	4,2%
	Betriebliche/ außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)	Zeilen-%	12,2%
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung		Zeilen-%	55,3%
Region			
Hellweg-Hochsauerland			43,0%
Mittleres Ruhrgebiet			51,8%
Westfälisches Ruhrgebiet			62,7%
Märkische Region			46,0%
Segen-Wittgenstein/Olpe			51,4%
Ostwestfalen-Lippe			64,3%
Bergisches Städtedreieck			52,3%
Mittlerer Niederrhein			59,5%
Düsseldorf – Kreis Mettmann			61,6%
MEO			60,3%
Niederrhein			46,8%
Region Aachen			39,2%
Bonn/Rhein-Sieg			49,6%
Region Köln			53,9%
Emscher-Lippe-Region			46,9%
Münsterland			52,8%
NRW gesamt			19.837

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), Berechnungen G.I.B., innerhalb der Kategorie „keine Angabe“ besitzen alle Personen einen in Deutschland erworbenen/anerkannten Berufsabschluss, der jedoch nicht genauer angegeben ist.

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug der Ratsuchenden

Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird im Online-Beratungsprotokoll als „arbeitslos gemeldet“ differenziert nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I (ALG I), Arbeitslosengeld II (ALG II) und „ohne Leistungsbezug“. Für die Auswertung werden die Angaben „arbeitslos mit ALG I-Bezug“, „arbeitslos mit ALG II-Bezug“ und „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ erfasst. Personen mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug werden durch die Angabe beider Leistungen erfasst und in der Auswertung berücksichtigt (Tabelle 11.1 und Tabelle 11.2).

Tabelle 11.1: Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Arbeitslos mit ALG II-Bezug	Arbeitslos mit ALG I-Bezug	Arbeitslos mit ALG I- und ALG II-Bezug	Arbeitslos ohne Leistungsbezug	Nicht arbeitslos (Arbeitslosigkeitsstatus nicht bekannt)	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	40,1%	9,9%	1,3%	3,3%	45,4%	302
Mittleres Ruhrgebiet	57,7%	10,6%	3,3%	4,2%	24,2%	1.297
Westfälisches Ruhrgebiet	42,3%	18,7%	0,9%	4,1%	34,0%	1.273
Märkische Region	49,7%	4,5%	0,3%	9,7%	35,8%	576
Siegen-Wittgenstein/Olpe	44,6%	6,5%	0,4%	5,8%	42,6%	462
Ostwestfalen-Lippe	38,5%	12,8%	1,4%	7,3%	39,9%	2.209
Bergisches Städtedreieck	48,9%	11,2%	1,4%	15,7%	22,7%	1.328
Mittlerer Niederrhein	59,2%	11,0%	3,6%	4,1%	21,9%	1.811
Düsseldorf – Kreis Mettmann	55,4%	11,6%	2,0%	11,9%	19,1%	303
MEO	58,7%	5,7%	1,3%	4,5%	29,7%	1.276
Niederrhein	54,4%	5,3%	1,2%	11,3%	27,7%	972
Region Aachen	48,1%	12,9%	0,7%	6,7%	31,7%	420
Bonn/Rhein-Sieg	35,2%	11,3%	0,8%	16,4%	36,3%	256
Region Köln	48,6%	7,3%	1,1%	3,9%	39,1%	2.373
Emscher-Lippe-Region	58,1%	6,8%	2,7%	7,1%	25,3%	1.268
Münsterland	33,9%	11,3%	0,8%	6,3%	47,7%	1.686
NRW gesamt	48,7%	10,0%	1,7%	6,8%	32,9%	17.812

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), Berechnungen G.I.B.

Tabelle 11.2: Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Arbeitslos mit ALG II-Bezug	Arbeitslos mit ALG I-Bezug	Arbeitslos mit ALG I- und ALG II-Bezug	Arbeitslos ohne Leistungsbezug	Nicht arbeitslos (Arbeitslosigkeitsstatus nicht bekannt)	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	43,4%	9,3%	0,0%	5,8%	41,5%	311
Mittleres Ruhrgebiet	55,6%	13,2%	2,4%	6,2%	22,6%	1.229
Westfälisches Ruhrgebiet	49,4%	11,1%	1,3%	3,0%	35,2%	1.274
Märkische Region	40,5%	7,7%	0,1%	9,7%	42,0%	781
Siegen-Wittgenstein/Olpe	41,1%	7,1%	1,0%	4,6%	46,2%	411
Ostwestfalen-Lippe	49,0%	9,2%	1,0%	7,1%	33,6%	3.121
Bergisches Städtedreieck	51,4%	6,9%	1,1%	12,9%	27,7%	1.166
Mittlerer Niederrhein	52,1%	8,4%	4,3%	7,5%	27,8%	1.855
Düsseldorf – Kreis Mettmann	52,5%	6,6%	0,0%	14,6%	26,3%	486
MEO	53,5%	4,6%	1,1%	7,0%	33,9%	1.142
NiederRhein	53,8%	6,6%	0,5%	10,2%	28,9%	1.277
Region Aachen	52,0%	10,8%	0,7%	5,4%	31,1%	408
Bonn/Rhein-Sieg	36,7%	4,6%	0,7%	17,0%	41,0%	283
Region Köln	50,0%	7,6%	0,5%	4,3%	37,6%	2.914
Emscher-Lippe-Region	64,3%	6,6%	2,4%	5,0%	21,6%	1.451
Münsterland	33,5%	12,3%	0,6%	7,7%	45,9%	1.728
NRW gesamt	49,7%	8,6%	1,3%	7,2%	33,2%	19.837

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), Berechnungen G.I.B.

Ein regionaler Vergleich zeigt, dass die Anteilswerte deutlich variieren. So liegt im Jahr 2022 in der Emscher-Lippe-Region der Anteil der ALG II-Beziehenden unter den Ratsuchenden mit 64,3 % am höchsten, mit 33,5 % ist er in der Region Münsterland am niedrigsten. Der Anteil der als „nicht arbeitslos gemeldet“ erfassten Personen ist mit 21,6 % in der Emscher-Lippe-Region am geringsten und mit 46,2 % in der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe am höchsten.

Erwerbsstatus der Ratsuchenden

In der Kategorie „Stellung am Arbeitsmarkt“ wird von den Beratungsstellen Arbeit für alle Ratsuchenden der Erwerbsstatus (erwerbstätig bzw. nicht erwerbstätig) und für Erwerbstätige die Beschäftigungsform angegeben. Hinsichtlich der Beschäftigungsformen ist zwischen den Kategorien „Vollzeit abhängig beschäftigt“, „Teilzeit abhängig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ und „selbständig“ zu wählen, wobei nur die Hauptbeschäftigung angegeben werden soll.

Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit sind im Jahr 2022 66,7 % der Ratsuchenden in NRW nicht erwerbstätig. Bezogen auf alle Ratsuchenden liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 23,6 % höher als der Anteil jener Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt oder selbständig sind (9,7 %). Regional liegt der Anteil der erwerbstätigen Ratsuchenden an allen Ratsuchenden (für alle Beschäftigungsformen) zwischen 22,7 % in der Region Düsseldorf – Kreis Mettmann und 42,1 % im Münsterland (Tabelle 12.2).

Tabelle 12.1: Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Nicht erwerbstätig (Erwerbsstatus nicht bekannt)	Sozialversicherungspflichtig beschäftigt (VZ/TZ)	Minijob/ selbständig	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100 %)
Hellweg-Hochsauerland	68,9%	24,8%	6,3%	302
Mittleres Ruhrgebiet	64,1%	20,7%	15,2%	1.297
Westfälisches Ruhrgebiet	58,4%	31,8%	9,7%	1.273
Märkische Region	67,2%	24,8%	8,0%	576
Siegen-Wittgenstein/Olpe	71,6%	21,4%	6,9%	462
Ostwestfalen-Lippe	64,0%	27,1%	8,9%	2.209
Bergisches Städtedreieck	56,9%	24,8%	18,3%	1.328
Mittlerer Niederrhein	70,9%	18,9%	10,2%	1.811
Düsseldorf – Kreis Mettmann	73,3%	19,1%	7,6%	303
MEO	66,7%	21,0%	12,3%	1.276
NiederRhein	68,6%	24,1%	7,3%	972
Region Aachen	73,1%	17,1%	9,8%	420
Bonn/Rhein-Sieg	70,3%	22,3%	7,4%	256
Region Köln	67,8%	24,2%	8,0%	2.373
Emscher-Lippe-Region	69,1%	19,4%	11,5%	1.268
Münsterland	52,0%	36,0%	12,0%	1.686
NRW gesamt	64,8%	24,6%	10,6%	17.812

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), Berechnungen G.I.B.

Tabelle 12.2: Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Nicht erwerbstätig (Erwerbsstatus nicht bekannt)	Sozialversicherungspflichtig beschäftigt (VZ/TZ)	Minijob/ selbständig	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100 %)
Hellweg-Hochsauerland	64,6%	27,7%	7,7%	311
Mittleres Ruhrgebiet	67,0%	17,6%	15,5%	1.229
Westfälisches Ruhrgebiet	60,6%	28,3%	11,1%	1.274
Märkische Region	62,9%	27,8%	9,3%	781
Siegen-Wittgenstein/Olpe	66,7%	26,0%	7,3%	411
Ostwestfalen-Lippe	69,4%	22,2%	8,4%	3.121
Bergisches Städtedreieck	64,9%	21,8%	13,3%	1.166
Mittlerer Niederrhein	66,5%	22,8%	10,7%	1.855
Düsseldorf – Kreis Mettmann	77,4%	17,1%	5,6%	486
MEO	65,1%	26,0%	8,8%	1.142
NiederRhein	68,4%	22,6%	9,1%	1.277
Region Aachen	65,7%	25,2%	9,1%	408
Bonn/Rhein-Sieg	60,8%	31,1%	8,1%	283
Region Köln	70,1%	23,1%	6,8%	2.914
Emscher-Lippe-Region	71,9%	17,9%	10,2%	1.451
Münsterland	57,9%	30,5%	11,6%	1.728
NRW gesamt	66,7%	23,6%	9,7%	19.837

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), Berechnungen G.I.B.

Haushaltsform bei den Ratsuchenden

Die Haushaltsformen, in denen die Ratsuchenden leben, werden im Online-Beratungsprotokoll in fünf Kategorien erfasst. Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit leben im Jahr 2022 35,0 % der Ratsuchenden in NRW allein. Weitere 37,6 % leben in Paar-Haushalten, überwiegend mit Kindern. Alleinerziehende stellen 15,8 % der Ratsuchenden, 11,6 % kommen nach Angabe der Beratungsstellen Arbeit aus „anderen Haushaltsformen“.

Die Anteilswerte weisen regionale Varianzen auf: So ist etwa jede fünfte ratsuchende Person in den Regionen Bergisches Städtedreieck (22,8 %) und NiederRhein (21,0 %) alleinerziehend, in der Region Hellweg-Hochsauerland trifft dies auf 10,0 % der beratenen Personen zu. In den Regionen Mittlerer Niederrhein und Mittleres Ruhrgebiet ist ein vergleichsweise hoher Anteil der Ratsuchenden alleinlebend (40,4 % bzw. 39,6 %), in der Region NiederRhein ist es nur etwa jede vierte ratsuchende Person (27,0 %).

Tabelle 13.1: Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2021 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Allein- erziehend	Allein- lebend	Paar- Haushalt ohne Kind	Paar- Haushalt mit Kind	Andere Haushalts- form	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	10,6%	28,8%	11,3%	32,5%	16,9%	302
Mittleres Ruhrgebiet	13,3%	38,3%	17,7%	22,1%	8,6%	1.297
Westfälisches Ruhrgebiet	14,0%	30,3%	10,7%	34,8%	10,2%	1.273
Märkische Region	18,6%	27,1%	8,7%	33,7%	12,0%	576
Siegen-Wittgenstein/Olpe	15,4%	32,5%	11,0%	27,9%	13,2%	462
Ostwestfalen-Lippe	13,9%	36,9%	13,7%	22,4%	13,1%	2.209
Bergisches Städtedreieck	19,6%	29,6%	11,5%	28,1%	11,2%	1.328
Mittlerer Niederrhein	17,0%	45,8%	9,9%	19,1%	8,2%	1.811
Düsseldorf – Kreis Mettmann	17,8%	37,6%	11,6%	21,8%	11,2%	303
MEO	14,5%	37,7%	11,1%	25,2%	11,6%	1.276
NiederRhein	18,7%	28,5%	8,5%	36,1%	8,1%	972
Region Aachen	16,0%	34,5%	7,1%	27,6%	14,8%	420
Bonn/Rhein-Sieg	9,8%	38,7%	8,2%	28,5%	14,8%	256
Region Köln	13,1%	33,2%	10,1%	31,4%	12,1%	2.373
Emscher-Lippe-Region	17,4%	33,5%	9,7%	21,8%	17,7%	1.268
Münsterland	10,2%	34,4%	16,5%	24,8%	14,1%	1.686
NRW gesamt	14,9%	34,9%	11,7%	26,6%	11,9%	17.812

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), Berechnungen G.I.B.

Tabelle 13.2: Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2022 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Allein- erziehend	Allein- lebend	Paar- Haushalt ohne Kind	Paar- Haushalt mit Kind	Andere Haushalts- form	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	10,0%	29,3%	10,9%	26,0%	23,8%	311
Mittleres Ruhrgebiet	13,9%	39,6%	17,8%	16,5%	12,1%	1.229
Westfälisches Ruhrgebiet	11,7%	37,8%	10,3%	33,7%	6,5%	1.274
Märkische Region	12,5%	31,6%	11,3%	33,3%	11,3%	781
Siegen-Wittgenstein/Olpe	17,5%	33,8%	9,5%	24,8%	14,4%	411
Ostwestfalen-Lippe	13,8%	37,3%	12,0%	23,7%	13,2%	3.121
Bergisches Städtedreieck	22,8%	31,2%	11,2%	24,0%	10,7%	1.166
Mittlerer Niederrhein	19,9%	40,4%	9,5%	23,8%	6,4%	1.855
Düsseldorf – Kreis Mettmann	17,9%	37,0%	10,5%	24,1%	10,5%	486
MEO	14,6%	33,6%	9,9%	27,1%	14,7%	1.142
NiederRhein	21,0%	27,0%	7,9%	35,0%	9,1%	1.277
Region Aachen	16,4%	32,6%	11,0%	28,7%	11,3%	408
Bonn/Rhein-Sieg	13,1%	30,7%	7,4%	36,0%	12,7%	283
Region Köln	14,6%	34,0%	9,8%	28,9%	12,7%	2.914
Emscher-Lippe-Region	20,3%	31,9%	9,2%	26,4%	12,2%	1.451
Münsterland	12,3%	36,9%	14,6%	23,2%	12,9%	1.728
NRW gesamt	15,8%	35,0%	11,1%	26,5%	11,6%	19.837

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zur Struktur der Ratsuchenden in NRW und in den Regionen

Die Auswertungen zur Struktur der Ratsuchenden zeigen, dass es sich bei der Zielgruppe der Erwerbslosen mit Arbeitslosengeld II-Bezug in NRW insgesamt und in allen Regionen um die Hauptgruppe der Ratsuchenden in den Beratungsstellen Arbeit handelt. Zudem ist festzustellen, dass auch andere Zielgruppen, an die sich das Programm richtet (u. a. Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen), erreicht werden.

Tabelle 14: Struktur der Ratsuchenden in Beratungsstellen Arbeit in NRW, 2022 (2021 kursiv in Klammern) – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Geschlecht¹	53,4 % Weiblich (52,2 %)
	46,6 % Männlich (47,7 %)
	0,1 % Divers (0,1 %)
Alter¹	9,0 % unter 25 Jahren (10,6 %)
	74,8 % 25 bis 54 Jahre (73,9 %)
	16,2 % mindestens 55 Jahre (15,5 %)
Nationalität	44,7 % Deutsche (47,4 %), davon 27,9 % (26,2 %) mit Migrationshintergrund
	55,3 % Ausländer*innen (52,6 %)
Migrationshintergrund	32,2 % ohne Migrationshintergrund (35,0 %)
	67,8 % mit Migrationshintergrund (65,0 %)
Schulabschluss	16,6 % ohne Schulabschluss (15,4 %)
	40,2 % Haupt-/Realschulabschluss (42,7 %)
	29,6 % ausländischer Schulabschluss - (noch) nicht in Deutschland anerkannt (27,2 %)
	13,5 % Sonstiges (14,7 %)
Berufsabschluss	52,8 % ohne Berufsabschluss (54,2 %)
	20,4 % betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre), (19,8 %)
	13,4 % ausländischer Berufsabschluss - (noch) nicht in Deutschland anerkannt (11,3 %)
	13,5 % Sonstiges (14,6 %)
Arbeitslosenstatus	51,0 % arbeitslos mit ALG II (50,3 %), darunter 1,3 % (1,7 %) ALG I und ALG II
	8,6 % arbeitslos mit ALG I (10,0 %)
	7,2 % arbeitslos ohne Leistungsbezug (6,8 %)
	33,2 % nicht arbeitslos (oder Status nicht bekannt), (32,9 %)
Erwerbsstatus	66,7 % nicht erwerbstätig (64,8 %)
	33,3 % erwerbstätig (35,2 %)
Berufsrückkehrer*innen	4,0 % aller Ratsuchenden (4,5 %), davon 89,2 % (91,8 %) Frauen

¹ Die Merkmale Geschlecht und Alter werden auch in der Kurzberatung erfasst. Im Jahr 2021 wurden in der Kurzberatung 44,8 % männliche, 55,0 % weibliche und 0,2 % diverse Ratsuchende beraten, im Jahr 2022 waren es 45,7 % männliche, 54,1 % weibliche und 0,2 % diverse Ratsuchende. Die Altersverteilung lag im Jahr 2021 bei 9,3 % unter 25 Jahren, 78,3 % 25 bis 54 Jahre und 12,4 % mit mindestens 55 Jahren, im Jahr 2022 waren es 7,2 % unter 25 Jahren, 80,4 % 25 bis 54 Jahre und 12,4 % mit mindestens 55 Jahren.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), n zwischen 8.202 (Kurzberatungen) und 17.812 (Ausführliche Beratungen) im Jahr 2021 sowie 8.212 (Kurzberatung) und 19.837 (Ausführliche Beratung) im Jahr 2022, Berechnungen G.I.B.

Zugleich sind – zum Teil deutliche – Unterschiede zwischen den Regionen festzustellen. Mögliche Erklärungen hierfür sind:

- das gesamte Angebot an Beratungseinrichtungen für die Zielgruppen in der Region,
- das Angebotsspektrum der jeweiligen Beratungsstelle Arbeit (z. B. als Anbieter von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen),
- die räumliche Nähe zu sowie die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsmarktakteuren (Arbeitslosenzentren, Jobcenter, Bildungsträger etc.)⁵,
- der Fokus auf bestimmte Personengruppen (Frauen, Migrant*innen etc.)
- und nicht zuletzt die Struktur der Ratsuchenden in der Region insgesamt.

1.2 Merkmale der Ratsuchenden

Die bisherigen Auswertungen berücksichtigen jeweils ein Merkmal der Ratsuchenden, dessen Verteilung nach Regionen differenziert wird. Nachfolgend wird auf eine regionale Auswertung verzichtet und stattdessen auf der Personenebene differenzierter analysiert. In die folgenden Untersuchungen werden mehrere Merkmale der Ratsuchenden gleichzeitig einbezogen. Zu den berücksichtigten Merkmalen zählen Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Status und Dauer der Arbeitslosigkeit, der Erwerbsstatus sowie die Beschäftigungsform und ob es sich bei der Ratsuchenden Person um eine*n Berufsrückkehrer*in handelt. Von den genannten Merkmalen werden jeweils zwei oder drei in den Auswertungen berücksichtigt.

Geschlecht, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird nach dem Leistungsbezug von Arbeitslosengeld (ALG) unterschieden und in den Kategorien „arbeitslos mit ALG I-Bezug“, „arbeitslos mit ALG II-Bezug“ und „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ erfasst. Personen mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug können durch die Angabe beider Leistungen erfasst werden. Hinzu kommt der Status „nicht arbeitslos gemeldet“ (vgl. Beratungsprotokoll im Anhang). Auf eine Darstellung der Personen mit dem Geschlecht Divers wird verzichtet, weil auf Basis der geringen Fallzahl keine Differenzierung möglich ist (18 diverse Personen im Jahr 2021 und 11 diverse Personen im Jahr 2022).

⁵ Vgl. hierzu G.I.B.-Bericht „Netzwerkstrukturen bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Vernetzung von Einrichtungen im Landesprogramm NRW“ unter <http://www.gib.nrw.de/service/netzwerkstrukturen-bei-arbeitslosenzentren-und-erwerbslosenberatungsstellen.-vernetzung-von-einrichtungen-im-landesprogramm-nrw>

Abbildung 1: Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 2021 und 2022 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 17.794 Erstberatungen im Jahr 2021 und 19.826 im Jahr 2022, zusätzlich wurden 18 (2021) bzw. 11 (2022) Personen mit dem Geschlecht Divers erfasst. Auf eine Darstellung wird verzichtet, weil auf Basis der geringen Fallzahl keine Differenzierung möglich ist, Berechnungen G.I.B.

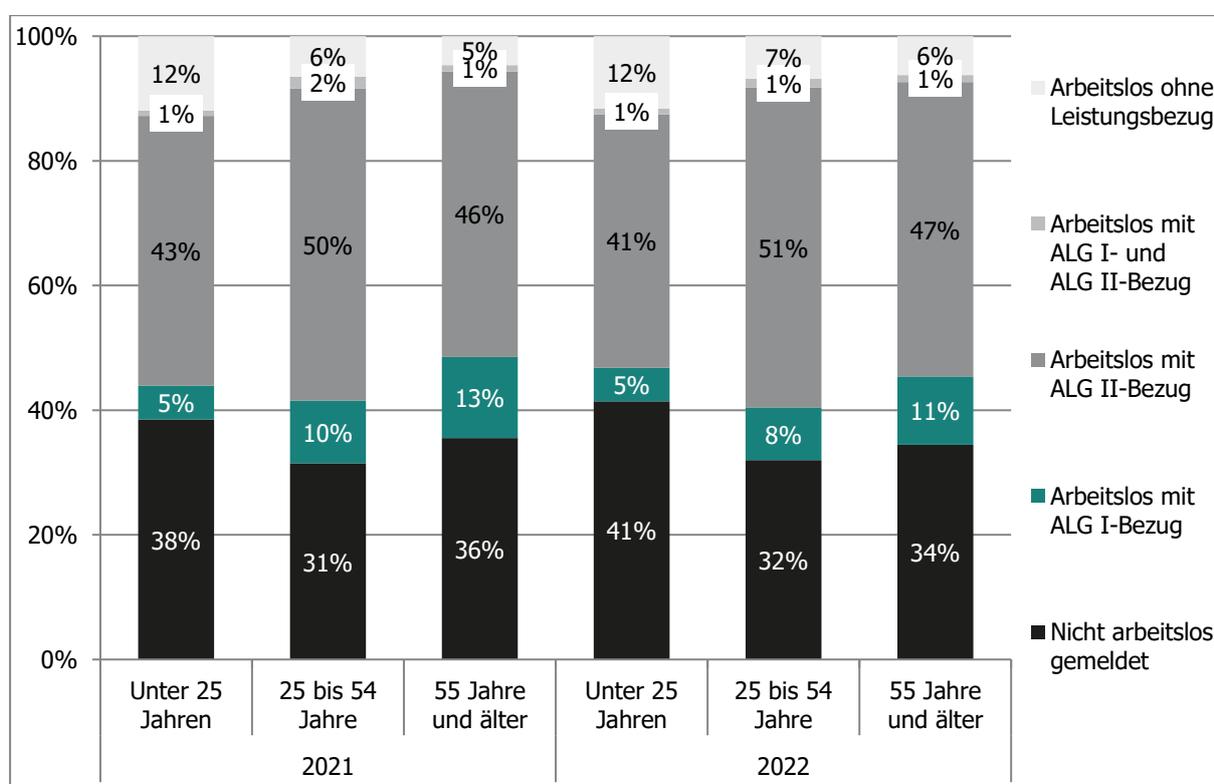
Eine geschlechtsspezifische Differenzierung des Arbeitslosigkeitsstatus für das Jahr 2022 zeigt, dass der Großteil der ratsuchenden Männer (45 %) und Frauen (54 %) ALG II bezieht. Entsprechend geringe Anteilswerte weisen die übrigen Kategorien auf. Der Anteil der ALG I-Beziehenden ist unter den Männern mit 11 % höher als bei den Frauen (7 %). Der Anteil der Arbeitslosen ohne Leistungsbezug ist unter den Frauen (6 %) geringer als unter den Männern (8 %). Unter den Ratsuchenden sind anteilig mehr Männer als Frauen nicht arbeitslos gemeldet (35 % gegenüber 32 %). ALG I-Beziehende mit aufstockenden ALG II-Leistungen sind nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit mit 2 % bei Männern und 1 % bei Frauen nur in sehr geringem Umfang vertreten (Abbildung 1).

Alter, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Abbildung 2 stellt den Arbeitslosigkeitsstatus nach Altersgruppen differenziert dar. Demnach ist der Anteil der Personen, der nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit „nicht arbeitslos gemeldet“ ist, bei den Jugendlichen unter 25 Jahren am größten (41 % im Jahr 2022). Für Ratsuchende im Alter von 25 bis 54 Jahren liegt der Anteilswert im Jahr 2022 bei 32 %. Ab 55 Jahren fällt der Anteilswert mit 34 % höher aus als bei der mittleren Altersgruppe. Der Anteil der Ratsuchenden, der als arbeitslos ohne

Leistungsbezug erfasst wurde, ist ebenfalls anteilig unter den Jüngeren am stärksten vertreten (12 %), hingegen ist der Anteil der ALG II-Beziehenden unter den Jugendlichen und in der Gruppe der über 55-Jährigen mit 41 % bzw. 47 % geringer als bei der Altersgruppe von 25 bis 54 Jahren (51 %). Der Anteil der Ratsuchenden mit ALG I-Bezug liegt bei Personen über 25 Jahren mit 8 % bzw. 11 % über dem der Gruppe jüngerer Ratsuchender (5 %). Ratsuchende mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug sind in allen Altersgruppen nur sehr selten vertreten (1 %).

Abbildung 2: Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2021 und 2022 – Ausführliche Beratung

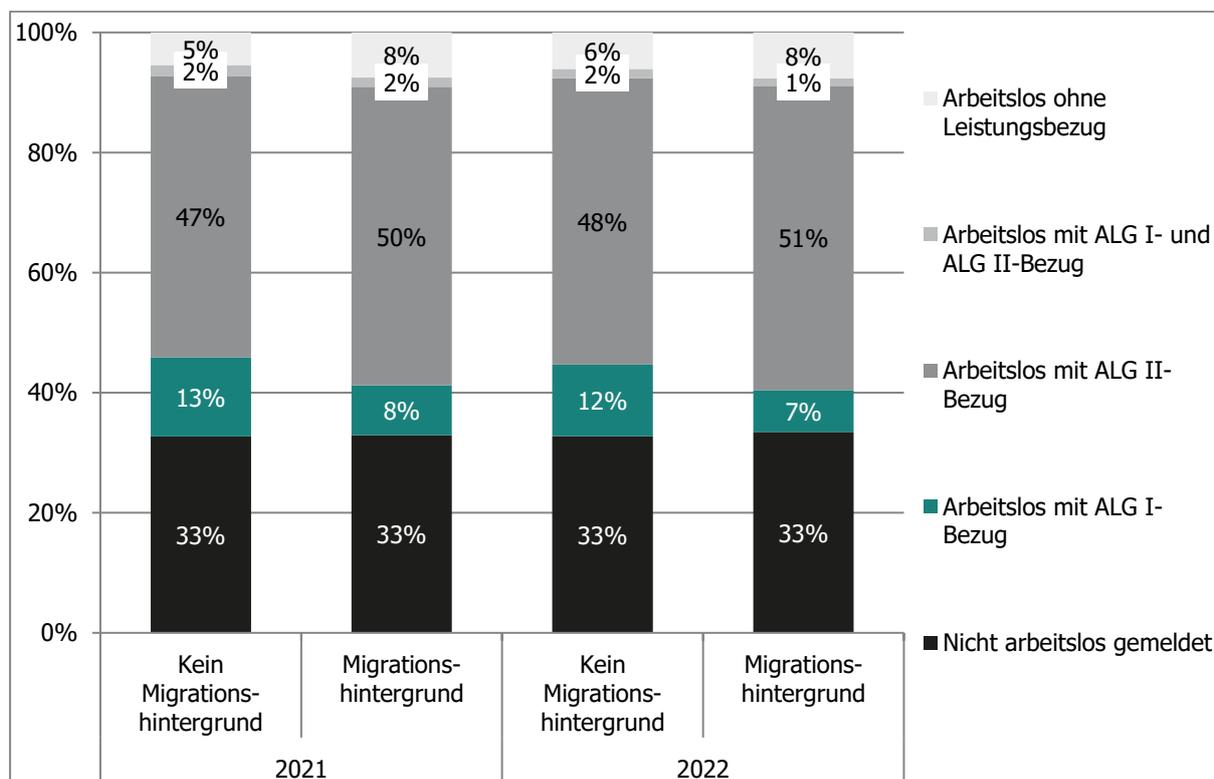


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 17.812 Erstberatungen im Jahr 2021 und 19.837 im Jahr 2022, Berechnungen G.I.B.

Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Nach Migrationshintergrund differenziert zeigen sich unterschiedliche Anteilswerte beim ALG I- und ALG II-Bezug (Abbildung 3): 48 % der Ratsuchenden ohne Migrationshintergrund erhalten nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit im Jahr 2022 ALG II, bei den Personen mit Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 51 %. Der Anteil der ALG I-Beziehenden liegt in beiden Personengruppen deutlich niedriger, mit 7 % erhalten Ratsuchende mit Migrationshintergrund seltener das (in Relation zum ALG II höhere) ALG I als Ratsuchende ohne Migrationshintergrund (12 %). In den übrigen Kategorien bestehen keine oder nur geringe Unterschiede zwischen den Personengruppen.

Abbildung 3: Ratsuchende nach Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit, 2021 und 2022 – Ausführliche Beratung



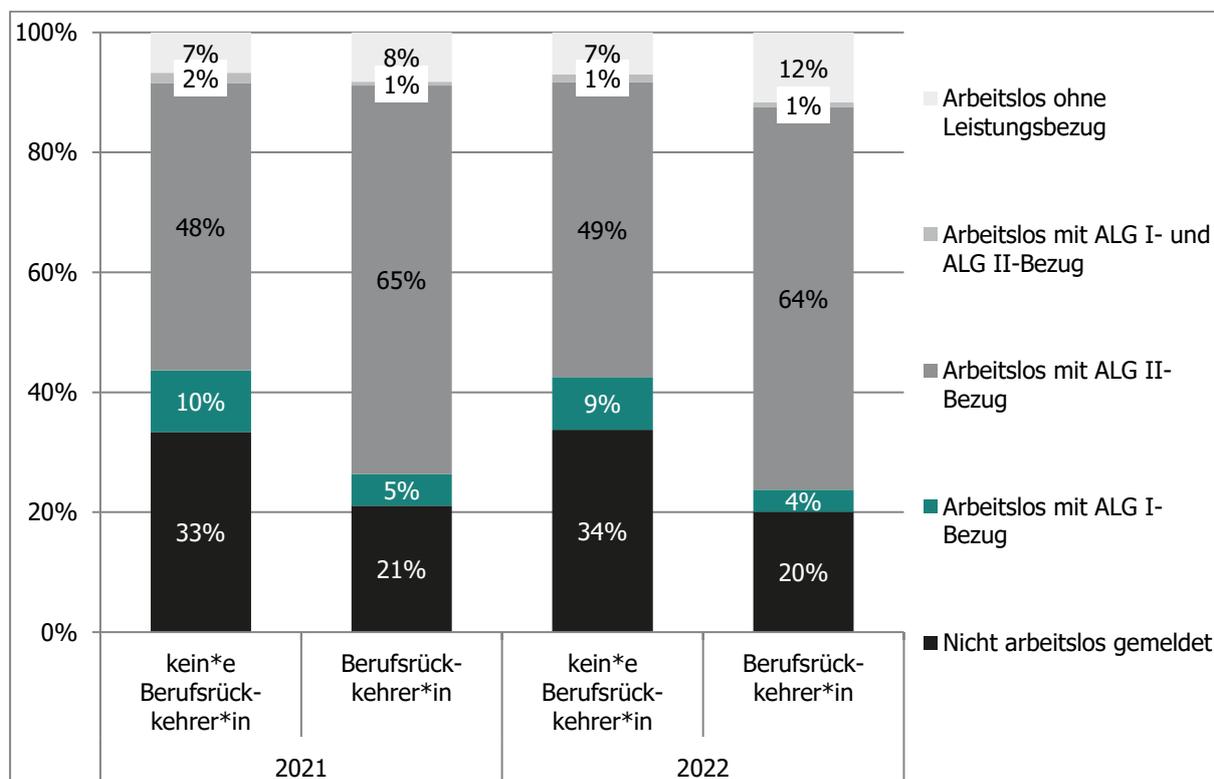
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 17.812 Erstberatungen im Jahr 2021 und 19.837 im Jahr 2022, Berechnungen G.I.B.

Berufsrückkehr, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit sind im Jahr 2022 4,0 % der beratenen Personen Berufsrückkehrer*innen, mit 89,2 % befinden sich darunter überwiegend Frauen (vgl. Tabelle 14). Abbildung 4 zeigt den Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden differenziert nach dem Status „Berufsrückkehrer*in“.

Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden sind Berufsrückkehrer*innen mit 12 % im Jahr 2022 häufiger „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer*in sind, 7 %). Außerdem ist unter den ratsuchenden Berufsrückkehrenden der Anteil an Personen geringer, die nicht arbeitslos gemeldet sind (20 %; Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer*in sind, 34 %). Insgesamt ist mit 69 % der Berufsrückkehrer*innen der Anteil der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld I und/oder Arbeitslosengeld II höher als bei den Ratsuchenden, die nicht als Berufsrückkehrer*innen erfasst wurden (59 %). Ein Unterschied zwischen beiden Personengruppen ist ebenfalls beim Bezug von Arbeitslosengeld I festzustellen: Während lediglich 4 % der Berufsrückkehrenden diese Leistung erhalten, gilt dies für 9 % der übrigen Ratsuchenden.

Abbildung 4: Ratsuchende nach Berufsrückkehr und Arbeitslosigkeit, 2021 und 2022 – Erstberatung, ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 17.812 Erstberatungen im Jahr 2021 und 19.837 im Jahr 2022, Berechnungen G.I.B.

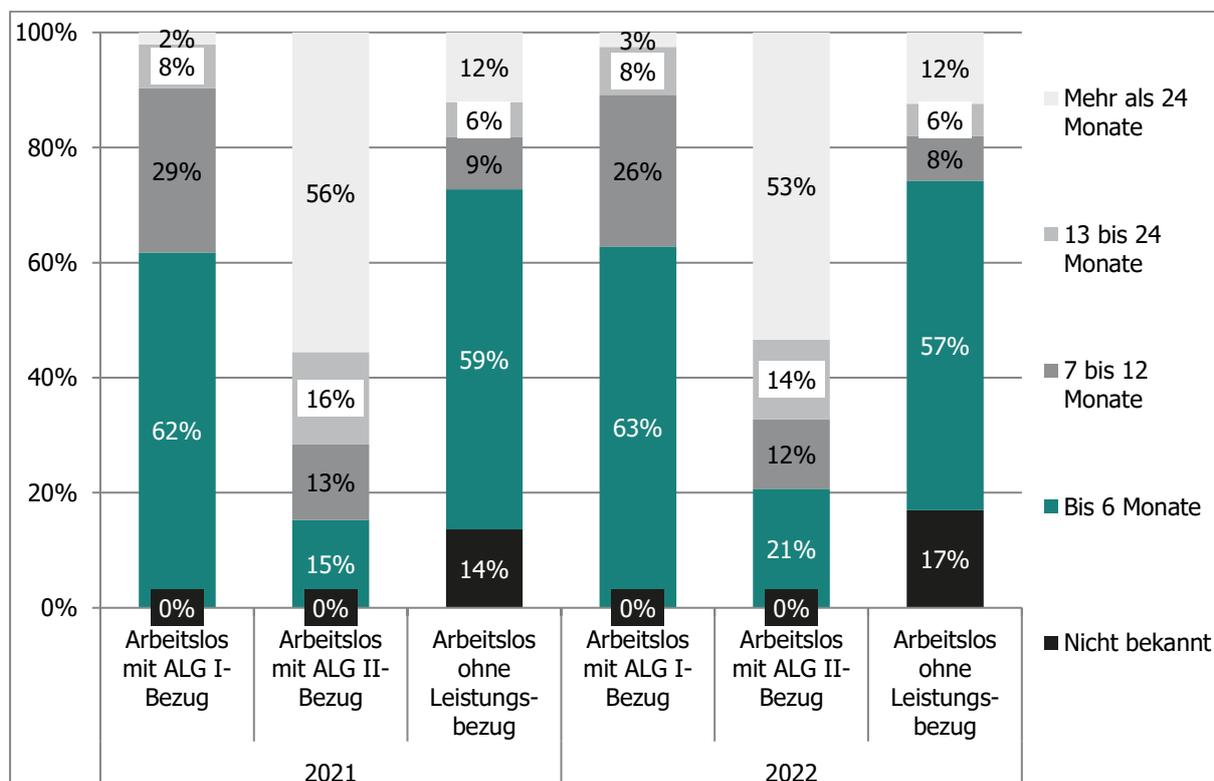
Leistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit

Nach Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert sind deutliche Unterschiede innerhalb der Gruppen von arbeitslosen Ratsuchenden festzustellen (Abbildung 5). Für die Auswertung werden alle arbeitslosen Personen in drei Gruppen zusammengefasst: Jene Ratsuchenden, die ausschließlich ALG I beziehen, Ratsuchende, die (ggf. zusätzlich zum ALG I) ALG II beziehen und Ratsuchende ohne Leistungsbezug.

Demnach ist mehr als die Hälfte der ALG I-Beziehenden (63 % im Jahr 2022) zum Zeitpunkt der Beratung bis zu sechs Monate arbeitslos, weitere 26 % zwischen sieben und zwölf Monate. Dagegen sind 53 % der ALG II-Beziehenden bereits länger als 24 Monate und lediglich 33 % dieser Personengruppe höchstens ein Jahr arbeitslos.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der Ratsuchenden ALG II bezieht, d. h. in den Beratungsstellen Arbeit werden überwiegend Personen beraten, die länger als 24 Monate arbeitslos sind und die (zum Zeitpunkt der Beratung) ALG II erhielten. Arbeitslose Ratsuchende ohne Leistungsbezug sind überwiegend bis zu sechs Monate (57%) arbeitslos. Für 17 % der Ratsuchenden ohne Leistungsbezug ist die Dauer nicht bekannt.

Abbildung 5: Arbeitslose Ratsuchende nach Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit, 2021 und 2022 – Ausführliche Beratung



Hinweis: In der Berechnung sind nur Ratsuchende berücksichtigt, die als arbeitslos erfasst wurden.
 Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 11.960 Erstberatungen im Jahr 2021 und 13.245 im Jahr 2022, Berechnungen G.I.B.

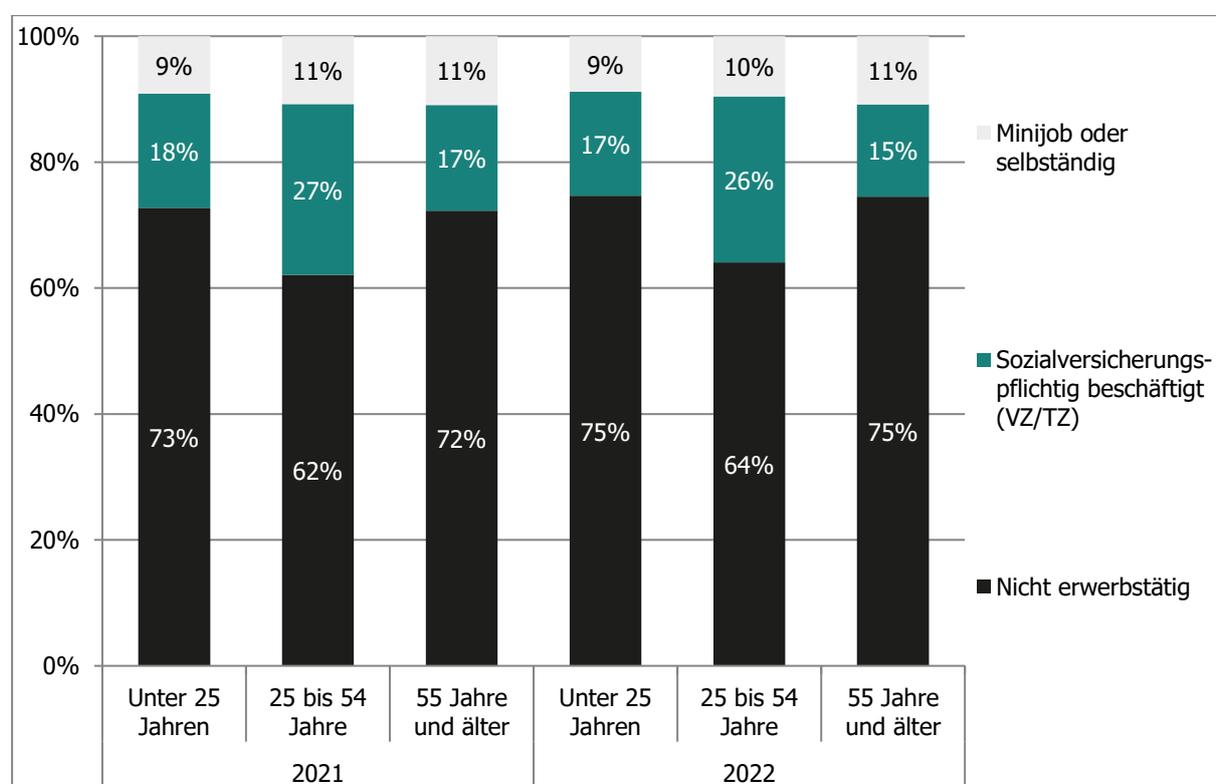
Alter und Erwerbsstatus

In der Rubrik „Stellung am Arbeitsmarkt“ können von den Beratungsstellen Arbeit für alle Ratsuchenden der Erwerbsstatus und ggf. die Beschäftigungsform angegeben werden. Unter der Annahme, dass die Kategorien „Vollzeit abhängig beschäftigt“, „Teilzeit abhängig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ und „selbständig“ alle Beschäftigungsformen abdecken, wird der Erwerbsstatus nachfolgend diesen Kategorien entsprechend definiert.

Von den Ratsuchenden sind rund zwei Drittel (66,7 % im Jahr 2022) nicht erwerbstätig, 23,6 % sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, weitere 9,7 % sind ausschließlich geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig (vgl. Tabelle 12.2). Eine nach Geschlecht differenzierte Auswertung dieser Kategorien zeigt, dass zwischen Männern und Frauen nur geringe Unterschiede bestehen. Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit ist die Mehrheit der erwerbstätigen Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 51,3 %, darunter 23,1 % geringfügige Beschäftigung). 42,7 % der erwerbstätigen Ratsuchenden sind sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt. Mit 6,1 % sind selbständig Tätige eher selten unter den erwerbstätigen Ratsuchenden vertreten (ohne Abbildung).

Abbildung 6 zeigt eine nach Altersgruppen differenzierte Auswertung. Demnach sind jüngere Ratsuchende unter 25 Jahren und ältere Ratsuchende ab 55 Jahren (jeweils 75 % im Jahr 2022) häufiger nicht erwerbstätig als Ratsuchende im Alter zwischen 25 bis 64 Jahren (64 %). Lediglich 17 % der Jugendlichen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 9 % sind in einem Minijob oder selbständig tätig. Bei den älteren Ratsuchenden liegt der Anteil der Erwerbstätigen (alle Beschäftigungsformen) für 25- bis 54-Jährige bei 36 % und für Ratsuchende ab 55 Jahren bei 26 %.

Abbildung 6: Ratsuchende nach Erwerbsstatus und Altersgruppe, 2021 und 2022 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 17.812 Erstberatungen im Jahr 2021 und 19.837 im Jahr 2022, Berechnungen G.I.B.

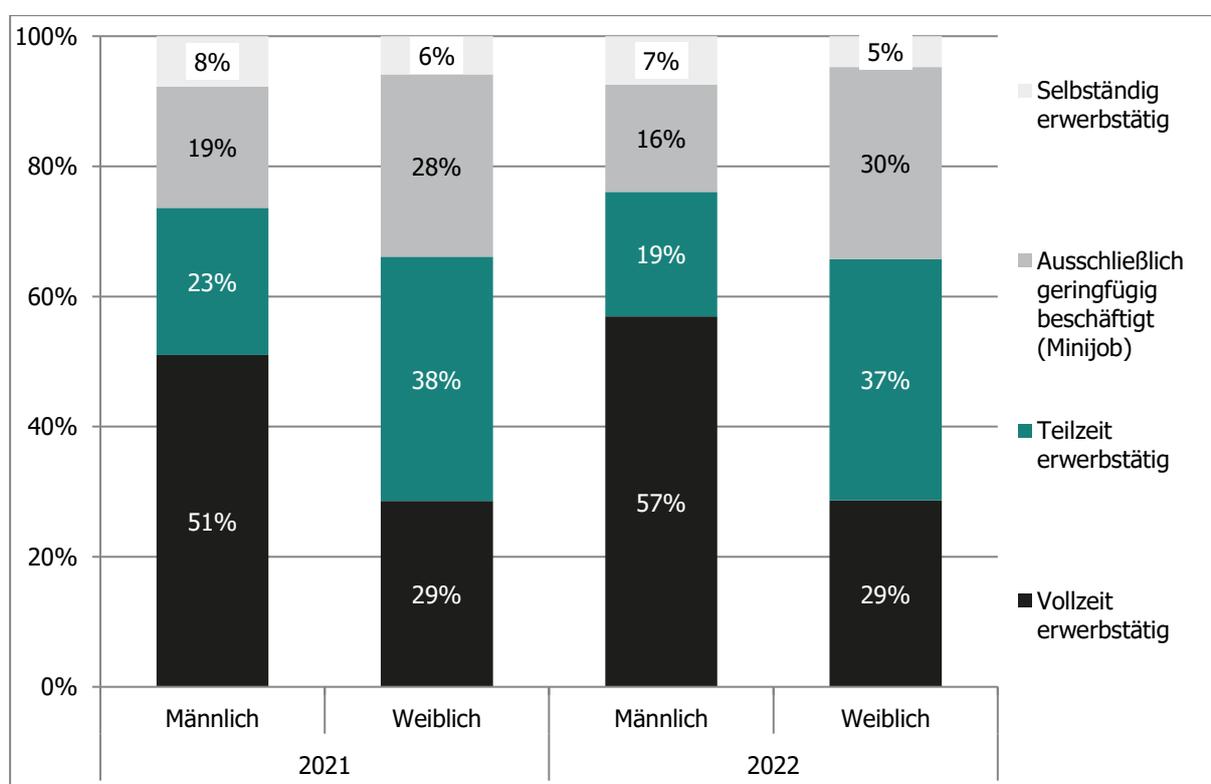
Geschlechtsspezifische und altersspezifische Unterschiede zeigen sich, wenn die Beschäftigungsformen der erwerbstätigen Ratsuchenden weiter differenziert werden.

Geschlecht und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Abbildung 7 weist den Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männer aus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird nach „Vollzeit“ und „Teilzeit“ differenziert, die beiden nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsformen „Minijob“ (ausschließlich geringfügig beschäftigt) und „selbständig erwerbstätig“ werden getrennt ausgewiesen. Demnach sind ratsuchende Männer deutlich häufiger in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt (57 %, Frauen 29 %, jeweils im Jahr 2022).

Das umgekehrte Verhältnis zeigt sich bei sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung (Männer 19 %, Frauen 37 %). Bei den weiblichen erwerbstätigen Ratsuchenden ist der Anteil der Voll- und Teilzeitbeschäftigten (zusammen 66 %) höher als der Anteil der Minijobberinnen (30 %). Bei erwerbstätigen Männern liegt der Anteil der Minijobber mit 16 % vergleichsweise niedriger. Einer selbständigen Erwerbstätigkeit gehen anteilig vergleichsweise wenige Ratsuchende nach (Männer 7 %, Frauen 5 %).

Abbildung 7: Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und Hauptbeschäftigungsform, 2021 und 2022 – Ausführliche Beratung



Hinweis: Berücksichtigt sind hier ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst (vgl. Fragestellung im Protokoll im Anhang).

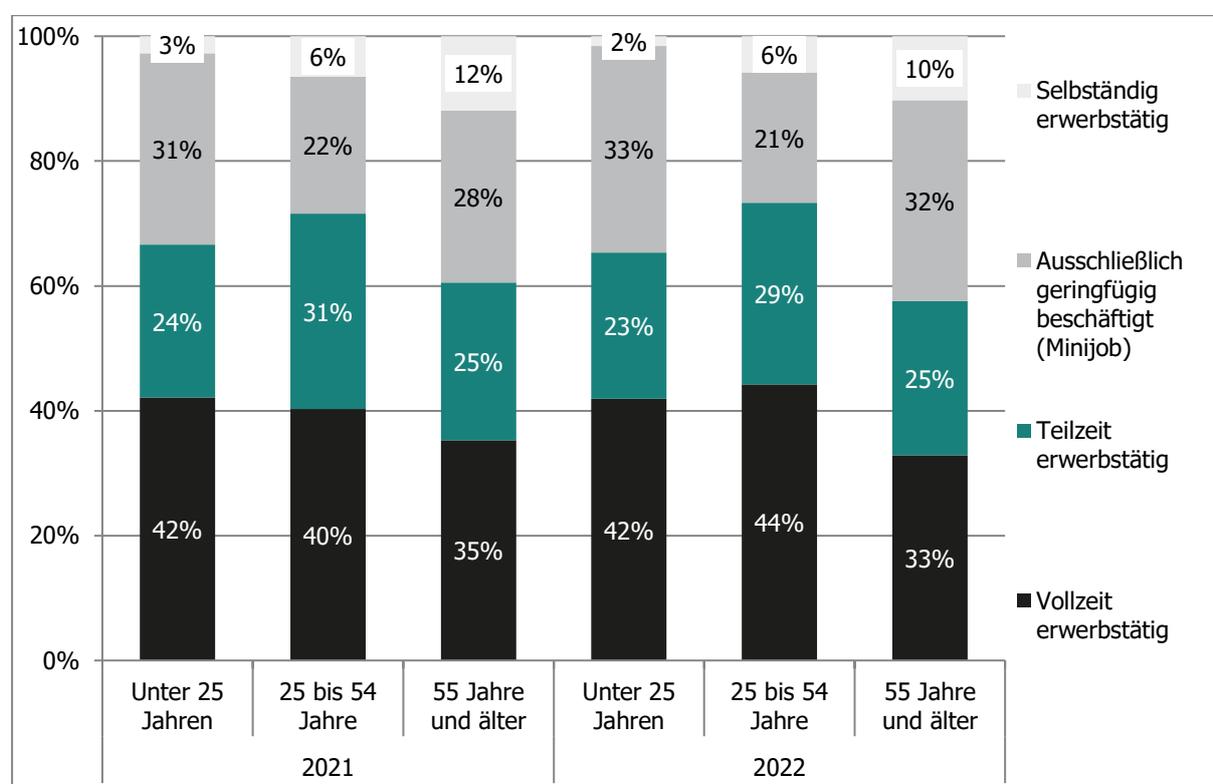
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 6.261 Erstberatungen im Jahr 2021 und 6.596 im Jahr 2022, zusätzlich wurden 8 (2021) bzw. 5 (2022) Personen mit dem Geschlecht Divers erfasst. Auf eine Darstellung wird verzichtet, weil auf Basis der geringen Fallzahl keine Differenzierung möglich ist, Berechnungen G.I.B.

Alter und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Abbildung 8 zeigt die Erwerbstätigkeit der Ratsuchenden nach Altersgruppen differenziert. Bei den erwerbstätigen Ratsuchenden unter 25 Jahren und zwischen 25 und 54 Jahren ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen in Vollzeit etwa gleich hoch (42 % bzw. 44 % im Jahr 2022). Bei den Erwerbstätigen ab 55 Jahren ist dieser Anteil mit 33 % im Jahr 2022 deutlich geringer. Stattdessen sind selbständige Personen in dieser Altersgruppe mit 10 % anteilig stärker vertreten. Mit 2 % liegt der Anteil der Selbständigen bei den jungen Erwerbstätigen unter 25 Jahren deutlich darunter.

Bei den jüngeren Erwerbstätigen unter 25 Jahren und bei den älteren Erwerbstätigen ab 55 Jahren ist jeweils etwa jede dritte Person ausschließlich geringfügig beschäftigt und jede vierte Person in Teilzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Anteil der Personen mit Minijob ist in der Gruppe der 25- bis 54-Jährigen mehr als zehn Prozentpunkte geringer als bei den Erwerbstätigen unter 25 und ab 55 Jahren (21 % gegenüber 33 % bzw. 32 %), Erwerbstätige in Teilzeit sind anteilig in dieser Altersgruppe jedoch häufiger vertreten (29 %).

Abbildung 8: Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppe, 2021 und 2022 – Ausführliche Beratung



Hinweis: Berücksichtigt sind ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst.
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 6.269 Erstberatungen im Jahr 2021 und 6.601 im Jahr 2022, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zu Merkmalen der Ratsuchenden

Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen mit insgesamt 51,0 % den wesentlichen Teil der Ratsuchenden in den Beratungsstellen Arbeit, ALG II-Beziehende unter 25 Jahren weisen einen geringeren Anteilswert auf (41 % im Jahr 2022). 53 % der Ratsuchenden im Arbeitslosengeld II-Bezug sind bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.

Berufsrückkehrer*innen sind mit 4,0 % ein kleiner Teil der beratenen Personen; mit 89,2 % befinden sich darunter überwiegend Frauen. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden beziehen Berufsrückkehrende mit 64 % anteilig häufiger Arbeitslosengeld II (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer*innen sind, 49 %), mit rund 12 % sind sie anteilig häufiger „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer*innen sind: 7 %).

Beratungsstellen Arbeit werden auch von Erwerbstätigen aufgesucht; rund jede*r dritte Ratsuchende (33,3 %) geht einer Erwerbstätigkeit nach: Angaben der Beratungsstellen Arbeit zufolge ist die Mehrheit der erwerbstätigen Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 51,3 %, darunter 23,1 % geringfügige Beschäftigung). Mit 6,1 % sind Selbständige unter den erwerbstätigen Ratsuchenden vertreten.

Unter den erwerbstätigen Ratsuchenden sind anteilig weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (66 % bzw. 76 %). Ebenso bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Beschäftigungsumfang, denn 57 % der Männer, aber nur 29 % der Frauen gehen einer Vollzeitstätigkeit nach.

Die jüngeren Erwerbstätigen sowie die Erwerbstätigen mittleren Alters sind besonders häufig sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt (42 % bzw. 44 %), dieser Anteilswert sinkt für Personen ab 55 Jahren auf 33 % ab. Bei der Altersgruppe über 25 Jahre liegt der Anteil der selbständig Tätigen unter den Ratsuchenden höher, unter 25 Jahren ist diese Form der Erwerbstätigkeit kaum von Bedeutung (2 %). Hingegen geht etwa jede*r zehnte erwerbstätige Ratsuchende ab 55 Jahren einer selbständigen Tätigkeit nach (10 %).

2.

Entwicklung und Struktur der Erst- und Folgeberatungen

Dieses Kapitel befasst sich mit den Beratungen insgesamt, d. h. mit allen Erst- und Folgeberatungen, die von den Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen Arbeit im Berichtszeitraum durchgeführt wurden.

Als Folgeberatungen⁶ gelten alle Beratungen von Ratsuchenden, die nach einer Erstberatung stattfinden. Die Folgeberatungen werden im Online-Beratungsprotokoll als eigene Kategorie erfasst, sind aber nicht Einzelpersonen und somit auch nicht vorherigen Erst- oder Folgeberatungen zuzuordnen. Im Unterschied zur Erstberatung, die für jede ratsuchende Person nur einmal erfolgt, kann mit den vorliegenden Daten keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele bzw. wie häufig Personen das Angebot der Folgeberatung in Anspruch nehmen.

Abschnitt 2.1 zeigt, wie sich die Zahl der Erst- und Folgeberatungen im Berichtszeitraum entwickelt hat. In Abschnitt 2.2 wird auf das Verhältnis von Erst- und Folgeberatung nach Merkmalen der Ratsuchenden als Indikator für die „Betreuungsintensität“ eingegangen.

2.1 Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 66.401 Beratungen erfasst, davon sind 47.035 (70,8 %) ausführliche Beratungen und 19.366 Kurzberatungen (29,2 %). Von allen Beratungen sind 28.049 bzw. 42,2 % Erstberatungen und 38.352 bzw. 57,8 % Folgeberatungen. Dieses Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen zeigt sich tendenziell sowohl bei den ausführlichen Beratungen (42,2 % zu 57,8 %) als auch bei den Kurzberatungen (42,4 % zu 57,6 %, vgl. Tabelle 15 und Tabelle 16).

⁶ Analog dazu wird die Erstberatung folgendermaßen definiert: „Mit der Frage ‚Erstberatung?‘ soll ermittelt werden, ob die ratsuchende Person zum ersten Mal seit Beginn des Förderprogramms im Januar 2021 beraten wird.“ Aufgrund des hohen Anteils an Folgeberatungen bereits zu Beginn des Jahres 2021 kann vermutet werden, dass Beratungen von bereits vor 2021 beratenen Personen als Folge- statt als Erstberatung erfasst wurden.

Tabelle 15: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2021 und 2022 – Ausführliche Beratung

		Erstberatung			Folgeberatung			Gesamt		
		Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%
2021	Januar	354	43,5%	2,0%	459	56,5%	1,9%	813	100%	1,9%
	Februar	1.258	45,3%	7,1%	1.516	54,7%	6,3%	2.774	100%	6,6%
	März	1.702	43,9%	9,6%	2.175	56,1%	9,1%	3.877	100%	9,3%
	April	1.088	38,5%	6,1%	1.738	61,5%	7,3%	2.826	100%	6,8%
	Mai	1.269	38,6%	7,1%	2.015	61,4%	8,4%	3.284	100%	7,9%
	Juni	1.399	42,7%	7,9%	1.879	57,3%	7,9%	3.278	100%	7,9%
	Juli	1.330	38,8%	7,5%	2.097	61,2%	8,8%	3.427	100%	8,2%
	August	1.188	40,1%	6,7%	1.774	59,9%	7,4%	2.962	100%	7,1%
	September	1.423	40,4%	8,0%	2.101	59,6%	8,8%	3.524	100%	8,4%
	Oktober	1.479	41,1%	8,3%	2.123	58,9%	8,9%	3.602	100%	8,6%
	November	1.792	46,0%	10,1%	2.105	54,0%	8,8%	3.897	100%	9,3%
	Dezember	3.530	47,3%	19,8%	3.938	52,7%	16,5%	7.468	100%	17,9%
		NRW gesamt	17.812	42,7%	100,0%	23.920	57,3%	100,0%	41.732	100%
2022	Januar	1.592	42,0%	8,0%	2.201	58,0%	8,1%	3.793	100%	8,1%
	Februar	1.295	40,8%	6,5%	1.877	59,2%	6,9%	3.172	100%	6,7%
	März	1.439	40,6%	7,3%	2.103	59,4%	7,7%	3.542	100%	7,5%
	April	1.357	44,5%	6,8%	1.693	55,5%	6,2%	3.050	100%	6,5%
	Mai	1.352	42,9%	6,8%	1.797	57,1%	6,6%	3.149	100%	6,7%
	Juni	1.711	41,1%	8,6%	2.447	58,9%	9,0%	4.158	100%	8,8%
	Juli	1.699	44,3%	8,6%	2.139	55,7%	7,9%	3.838	100%	8,2%
	August	1.798	43,7%	9,1%	2.319	56,3%	8,5%	4.117	100%	8,8%
	September	1.641	41,1%	8,3%	2.347	58,9%	8,6%	3.988	100%	8,5%
	Oktober	1.581	42,7%	8,0%	2.125	57,3%	7,8%	3.706	100%	7,9%
	November	1.905	39,7%	9,6%	2.892	60,3%	10,6%	4.797	100%	10,2%
	Dezember	2.467	43,1%	12,4%	3.258	56,9%	12,0%	5.725	100%	12,2%
		NRW gesamt	19.837	42,2%	100,0%	27.198	57,8%	100,0%	47.035	100%

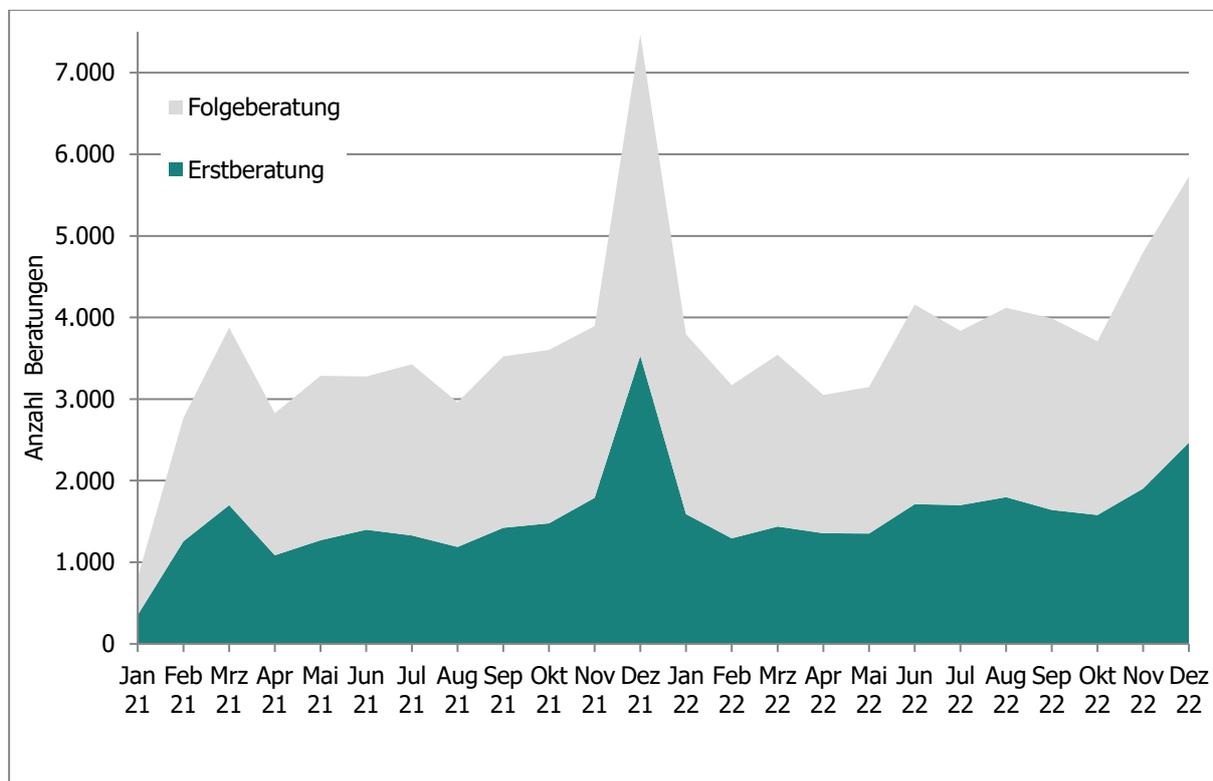
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), Berechnungen G.I.B.

Tabelle 16: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2021 und 2022 – Kurzberatung

		Erstberatung			Folgeberatung			Gesamt		
		Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%
2021	Januar	127	51,8%	1,5%	118	48,2%	1,1%	245	100%	1,3%
	Februar	650	49,0%	7,9%	676	51,0%	6,4%	1.326	100%	7,1%
	März	775	42,8%	9,4%	1.035	57,2%	9,9%	1.810	100%	9,7%
	April	642	40,5%	7,8%	943	59,5%	9,0%	1.585	100%	8,5%
	Mai	570	38,0%	6,9%	929	62,0%	8,9%	1.499	100%	8,0%
	Juni	657	41,8%	8,0%	913	58,2%	8,7%	1.570	100%	8,4%
	Juli	570	35,1%	6,9%	1.052	64,9%	10,0%	1.622	100%	8,7%
	August	401	40,5%	4,9%	588	59,5%	5,6%	989	100%	5,3%
	September	705	44,6%	8,6%	876	55,4%	8,4%	1.581	100%	8,5%
	Oktober	541	40,2%	6,6%	804	59,8%	7,7%	1.345	100%	7,2%
	November	735	44,8%	9,0%	907	55,2%	8,7%	1.642	100%	8,8%
	Dezember	1.829	52,7%	22,3%	1.641	47,3%	15,7%	3.470	100%	18,6%
		NRW gesamt	8.202	43,9%	100,0%	10.482	56,1%	100,0%	18.684	100%
2022	Januar	850	46,2%	10,4%	991	53,8%	8,9%	1.841	100%	9,5%
	Februar	562	42,0%	6,8%	777	58,0%	7,0%	1.339	100%	6,9%
	März	647	44,9%	7,9%	795	55,1%	7,1%	1.442	100%	7,4%
	April	643	52,4%	7,8%	583	47,6%	5,2%	1.226	100%	6,3%
	Mai	566	39,2%	6,9%	877	60,8%	7,9%	1.443	100%	7,5%
	Juni	818	40,0%	10,0%	1.229	60,0%	11,0%	2.047	100%	10,6%
	Juli	635	42,4%	7,7%	861	57,6%	7,7%	1.496	100%	7,7%
	August	550	39,9%	6,7%	827	60,1%	7,4%	1.377	100%	7,1%
	September	568	42,0%	6,9%	785	58,0%	7,0%	1.353	100%	7,0%
	Oktober	556	43,5%	6,8%	722	56,5%	6,5%	1.278	100%	6,6%
	November	675	35,2%	8,2%	1.241	64,8%	11,1%	1.916	100%	9,9%
	Dezember	1.142	43,8%	13,9%	1.466	56,2%	13,1%	2.608	100%	13,5%
		NRW gesamt	8.212	42,4%	100,0%	11.154	57,6%	100,0%	19.366	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), Berechnungen G.I.B.

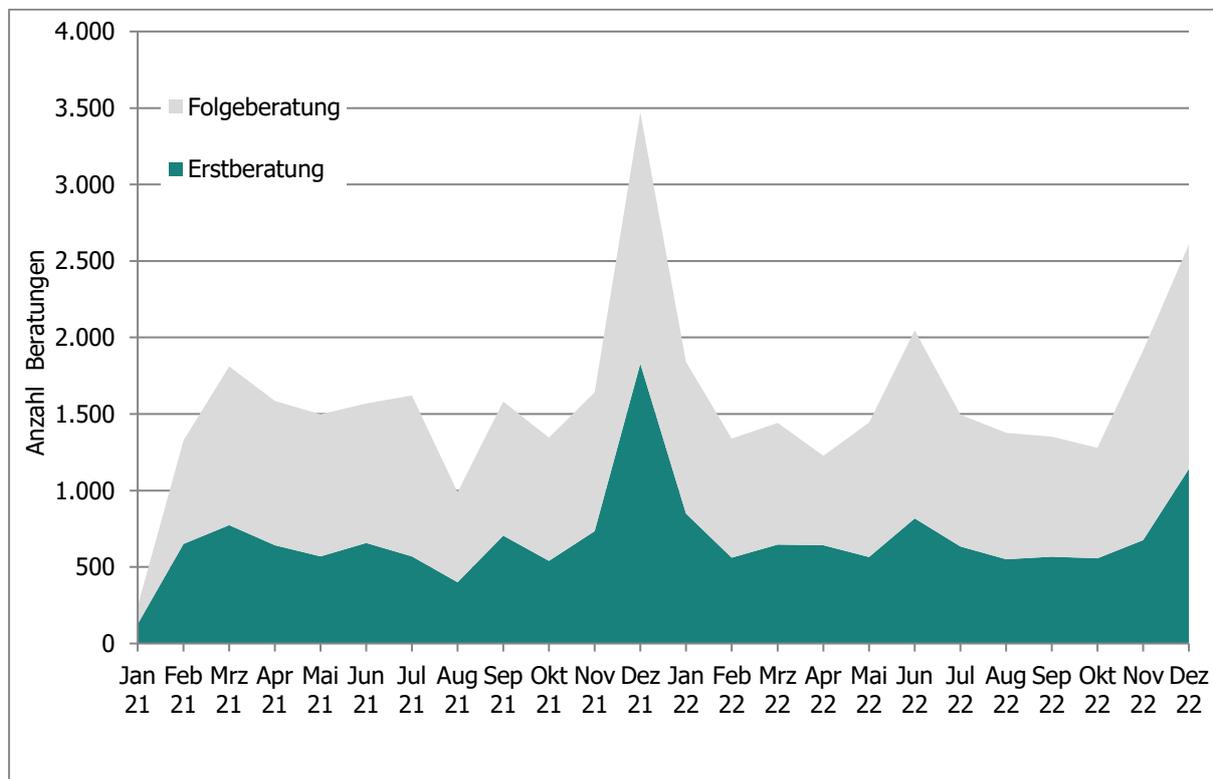
Abbildung 9: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, Januar 2021 bis Dezember 2022 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 88.767 ausführliche Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 9 und Abbildung 10 ist zu entnehmen, dass im Zeitverlauf Beratungsspitzen auftreten, die für Erst- und Folgeberatungen ungefähr gleichlaufend liegen.

Abbildung 10: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, Januar 2021 bis Dezember 2022 – Kurzberatung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 38.050 Kurzberatungen, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 17.1: Beratungsformen, 2021

Beratungsform	Erstberatung				Folgeberatung				Gesamt			
	Ausführliche Beratung		Kurzberatung		Ausführliche Beratung		Kurzberatung		Ausführliche Beratung		Kurzberatung	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Persönlich	12.839	72,1%	1.506	18,4%	17.161	71,7%	2.439	23,3%	30.000	71,9%	3.945	21,1%
Telefonisch	4.047	22,7%	5.845	71,3%	4.612	19,3%	5.942	56,7%	8.659	20,7%	11.787	63,1%
Per E-Mail/ Online/soziale Medien	735	4,1%	763	9,3%	1.774	7,4%	1.883	18,0%	2.509	6,0%	2.646	14,2%
Sonstige Form	191	1,1%	88	1,1%	373	1,6%	218	2,1%	564	1,4%	306	1,6%
Gesamt	17.812	100,0%	8.202	100,0%	23.920	100,0%	10.482	100,0%	41.732	100,0%	18.684	100,0%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 60.416 Beratungen insgesamt, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 17.2: Beratungsformen, 2022

Beratungsform	Erstberatung				Folgeberatung				Gesamt			
	Ausführliche Beratung		Kurzberatung		Ausführliche Beratung		Kurzberatung		Ausführliche Beratung		Kurzberatung	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Persönlich	16.530	83,3%	2.381	29,0%	22.204	81,6%	3.724	33,4%	38.734	82,4%	6.105	31,5%
Telefonisch	2.807	14,2%	5.185	63,1%	3.429	12,6%	5.491	49,2%	6.236	13,3%	10.676	55,1%
Per E-Mail/ Online/soziale Medien	366	1,8%	592	7,2%	1.363	5,0%	1.834	16,4%	1.729	3,7%	2.426	12,5%
Sonstige Form	134	0,7%	54	0,7%	202	0,7%	105	0,9%	336	0,7%	159	0,8%
Gesamt	19.837	100,0%	8.212	100,0%	27.198	100,0%	11.154	100,0%	47.035	100,0%	19.366	100,0%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 66.401 Beratungen insgesamt, Berechnungen G.I.B.

In den Online-Beratungsprotokollen wird u. a. die „Beratungsform“ in den Kategorien „Persönlich“, „Telefonisch“, „Per E-Mail / Online / soziale Medien“ und „Sonstige Form“ erfasst. Wie Tabelle 17.2 zu entnehmen ist, werden bei Erstberatungen ausführliche Beratungen überwiegend persönlich durchgeführt (83,3 %). Kurzberatungen finden mehrheitlich telefonisch statt (63,1 %). Lediglich 7,2 % der kurzen Erstberatungen finden per E-Mail bzw. Online oder mithilfe der sozialen Medien statt, bei ausführlichen Erstberatungen ist dieser Anteil sogar noch deutlich geringer (1,8 %).

Auch bei Folgeberatungen werden die einzelnen Beratungsformen in ähnlichen Anteilen genutzt wie bei Erstberatungen. Sowohl bei ausführlichen als auch bei Kurzberatungen steigt bei einer Folgeberatung der Anteil der Beratungen per E-Mail, Online oder mit sozialen Medien, wobei diese Beratungsform weiterhin seltener genutzt wird als die persönliche oder telefonische Beratungsform.

2.2 Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen

Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen soll nachfolgend als Indikator für die „Beratungsintensität“ von bestimmten Personengruppen betrachtet werden. An den Merkmalen „Nationalität“ und „Migrationshintergrund“ sei die zugrunde liegende Annahme für das Jahr 2022 beispielhaft erläutert (vgl. Abbildung 11.2).

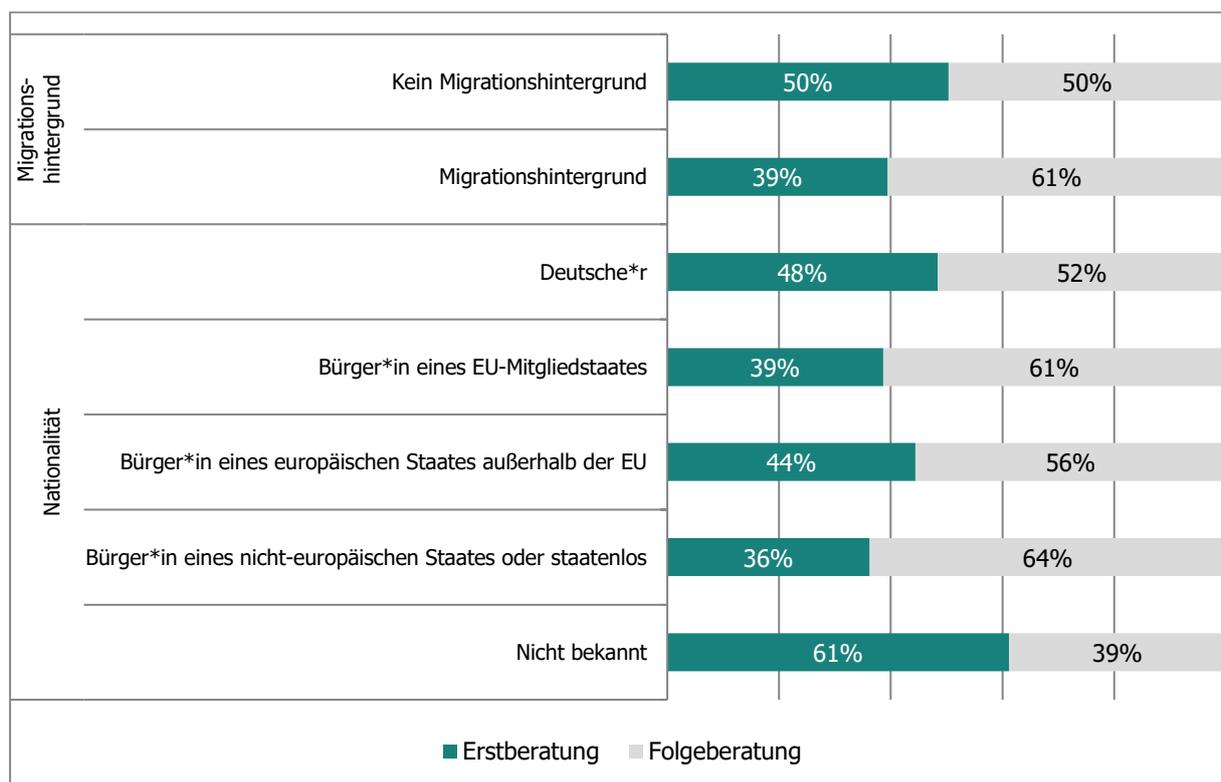
Da sich die Auswertungen auf Merkmale beziehen, die in den Online-Beratungsprotokollen für Kurzberatungen nicht erfasst werden, berücksichtigen die nachfolgenden Ausführungen ausschließlich ausführliche Beratungen.

Nationalität und Migrationshintergrund der Ratsuchenden

Die Nationalität der Ratsuchenden wird sowohl bei den Erst- als auch bei den Folgeberatungen in vier Kategorien erfasst. Der Anteil der Folgeberatungen für deutsche Ratsuchende liegt im Jahr 2022 bei 51,0 %, ausländische Ratsuchende weisen einen höheren Anteil auf. Demnach wurden die Anliegen ausländischer Ratsuchender insgesamt häufiger im Rahmen einer Folgeberatung bearbeitet, d. h. die Beratungsintensität ist höher als dies bei Deutschen der Fall ist.

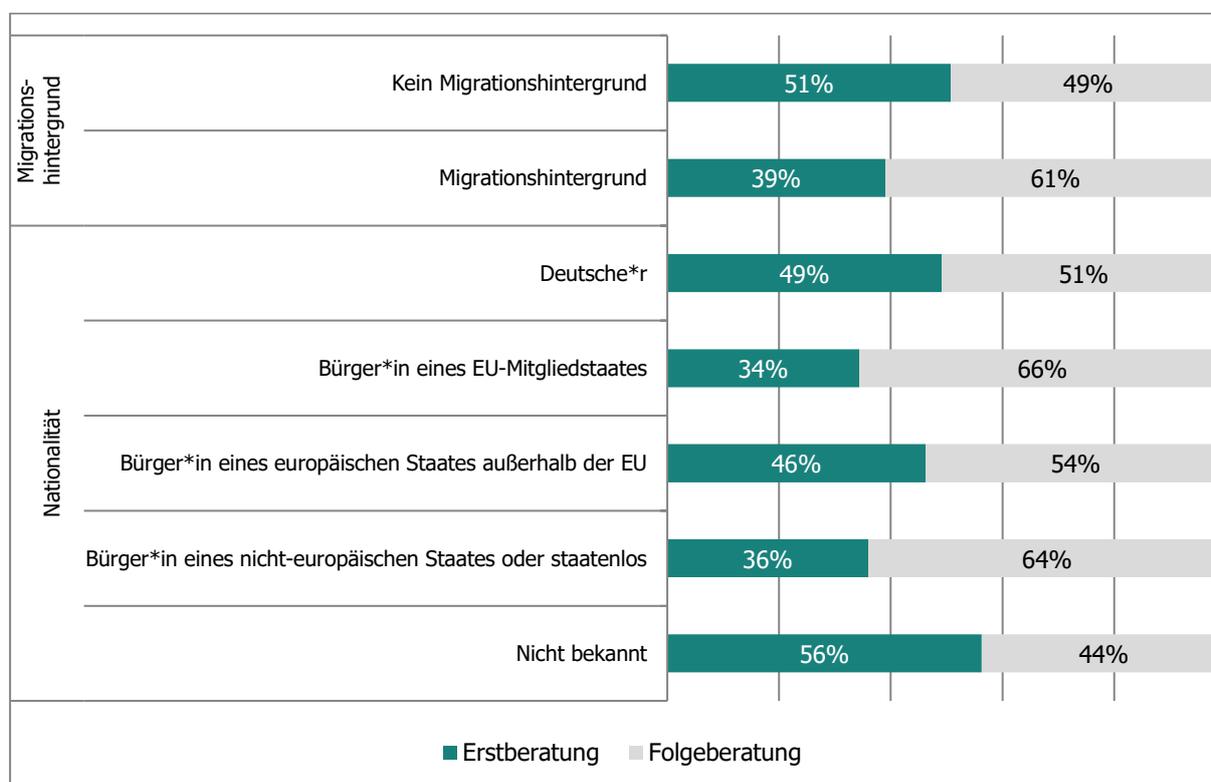
Die höhere Betreuungsintensität zeigt sich auch bei Ratsuchenden mit Migrationshintergrund, bei denen der Anteil an Folgeberatungen bei 61 % liegt. Ratsuchende ohne Migrationshintergrund weisen hingegen eine geringere Betreuungsintensität auf.

Abbildung 11.1: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2021 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 41.732, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 11.2: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2022 – Ausführliche Beratung



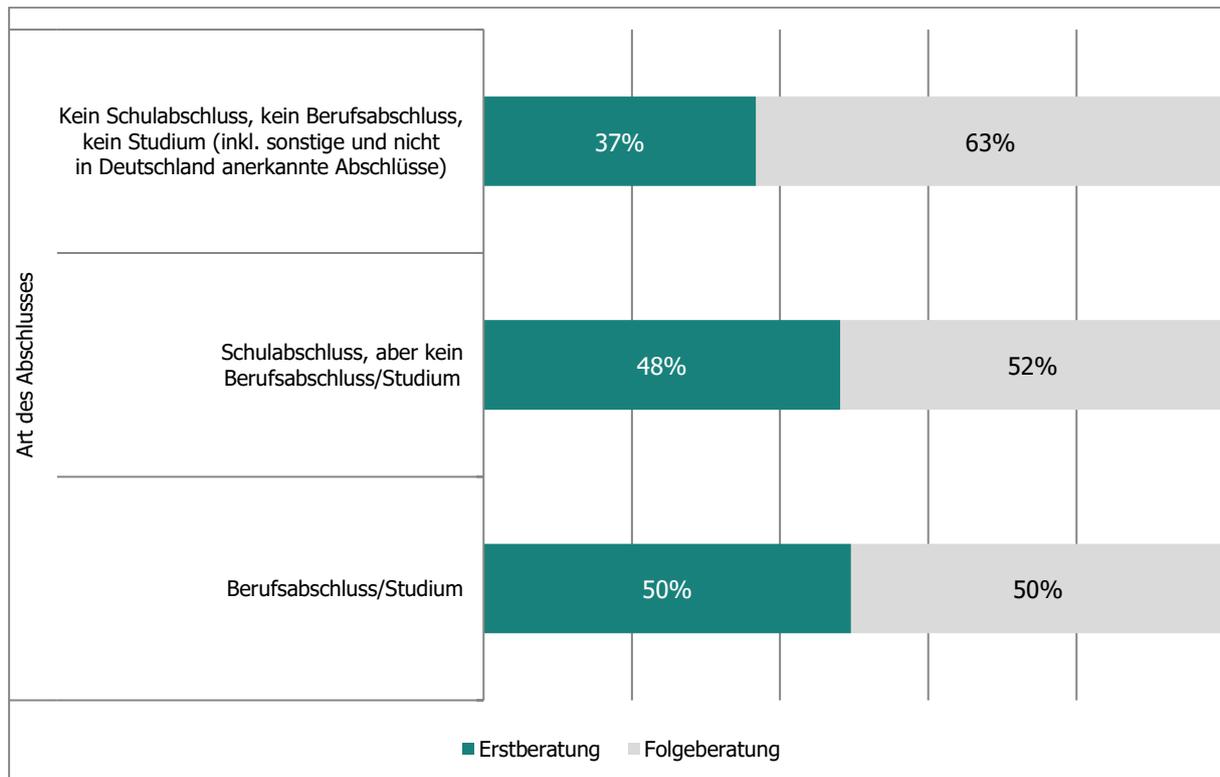
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 47.035, Berechnungen G.I.B.

Qualifikation der Ratsuchenden

Abbildung 12.2 stellt das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen nach Qualifikation der Ratsuchenden für das Jahr 2022 dar. Für die Darstellung wurde der Schul- und der Berufsabschluss in drei Kategorien zusammengefasst. In der ersten Kategorie befinden sich alle Ratsuchenden, die keinen Schulabschluss und keinen Berufsabschluss aufweisen bzw. kein Studium absolviert haben. Dieser Kategorie wurden auch „Sonstige Abschlüsse“ zugeordnet sowie ausländische Abschlüsse, die nicht in Deutschland anerkannt sind. In einer zweiten Kategorie befinden sich alle Personen, die einen Schulabschluss aufweisen, aber weder einen Berufsabschluss erzielt noch ein Studium abgeschlossen haben. Die dritte Kategorie umfasst alle Ratsuchende, die einen Berufsabschluss oder ein Studium aufweisen.

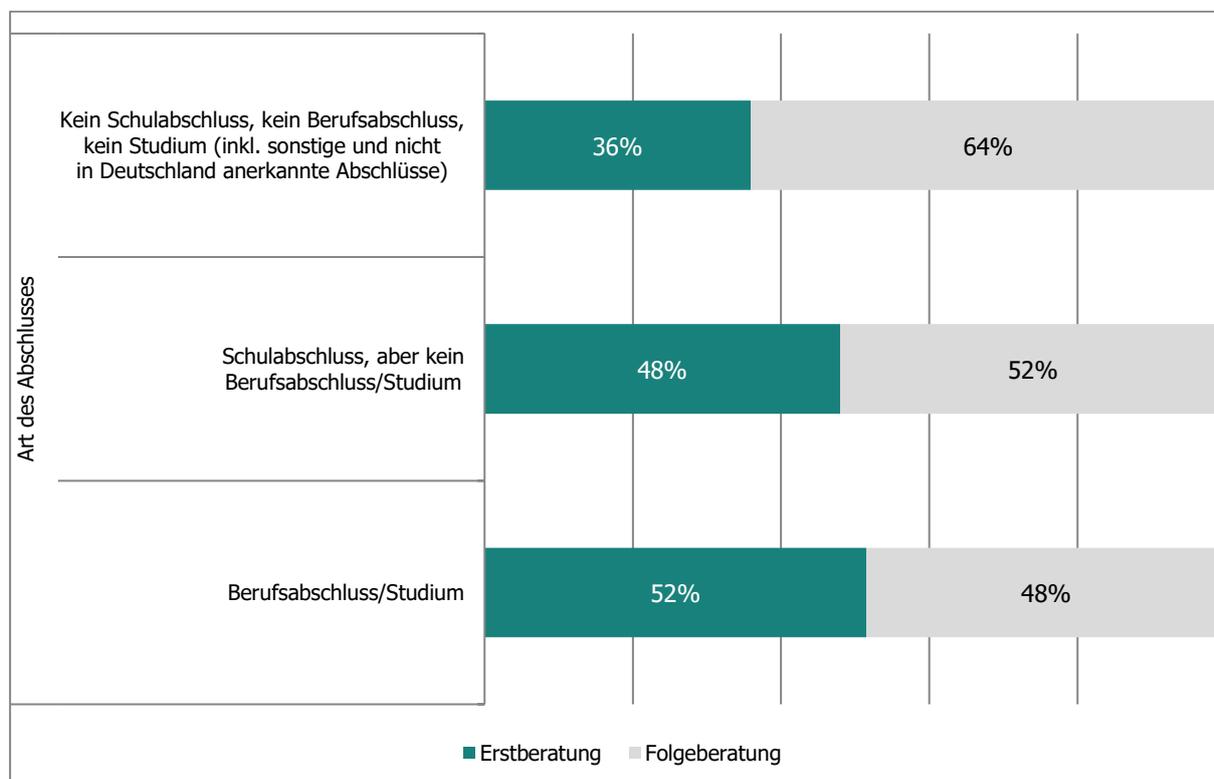
Wie Abbildung 12.2 zu entnehmen ist, sinkt die Beratungsintensität mit steigender Qualifikation. So liegt der Anteil der Folgeberatungen an allen Beratungen bei Ratsuchenden ohne Schul- und Berufsabschluss bei 64 %. Der Anteil der Folgeberatungen bei Personen mit Schulabschluss aber ohne Berufsabschluss liegt bei 52 %, mit 48 % weisen Personen mit Berufsabschluss/Studium den geringsten Anteilswert auf.

Abbildung 12.1: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2021 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 41.732, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 12.2: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2022 – Ausführliche Beratung



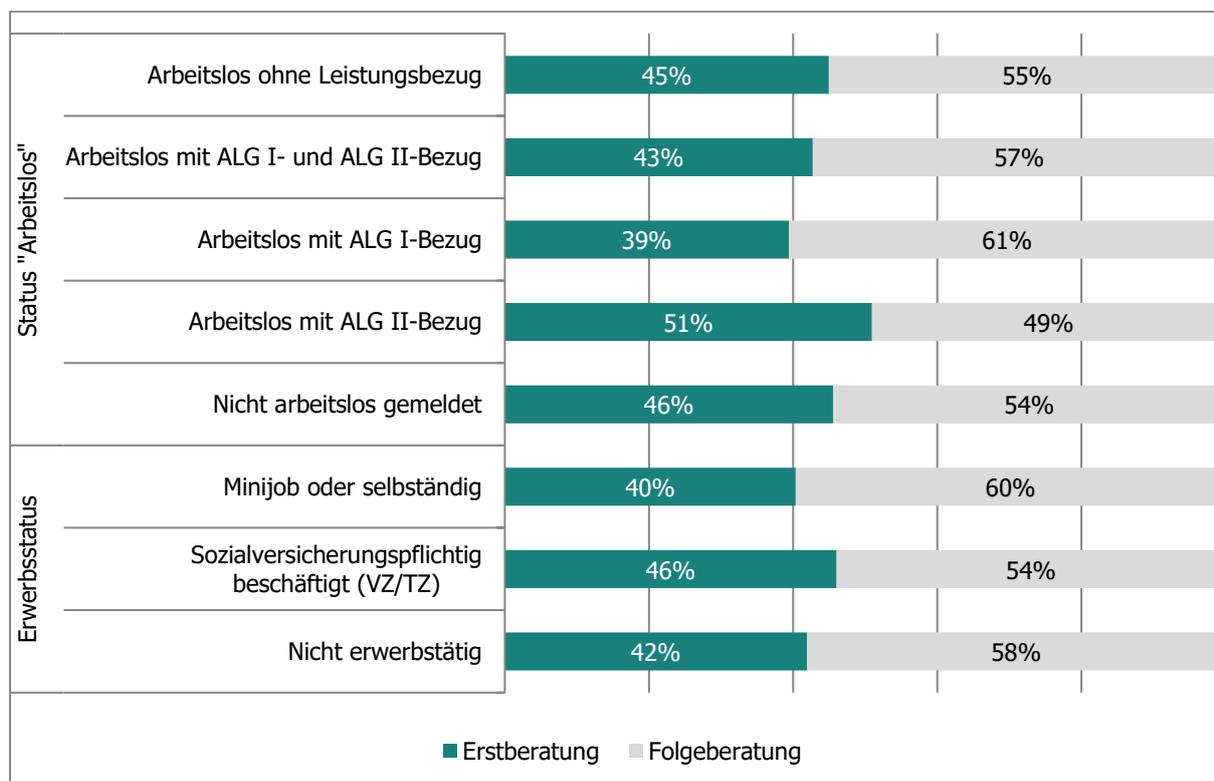
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 47.035, Berechnungen G.I.B.

Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit

Von allen Ratsuchenden (entspricht den Erstberatungen in der ausführlichen Beratung) sind nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit 66,8 % „arbeitslos gemeldet“ (vgl. Tabelle 11.2, dort ist auch die Verteilung nach Arbeitslosigkeitsstatus zu finden). Abbildung 13.2 stellt die Beratungsintensität nach Arbeitslosigkeitsstatus und dem Erwerbsstatus für ausführliche Beratungen im Jahr 2022 dar (Grundlage sind Erst- und Folgeberatungen). In Bezug auf den Arbeitslosigkeitsstatus und die Art des Leistungsbezuges der Ratsuchenden ist festzustellen, dass Personen, die arbeitslos mit ALG I-Bezug sind, die höchste Betreuungsintensität aufweisen (Anteil Folgeberatung 60 %). Eine geringere Betreuungsintensität haben insbesondere arbeitslose Ratsuchende mit ALG II-Bezug (51 %).

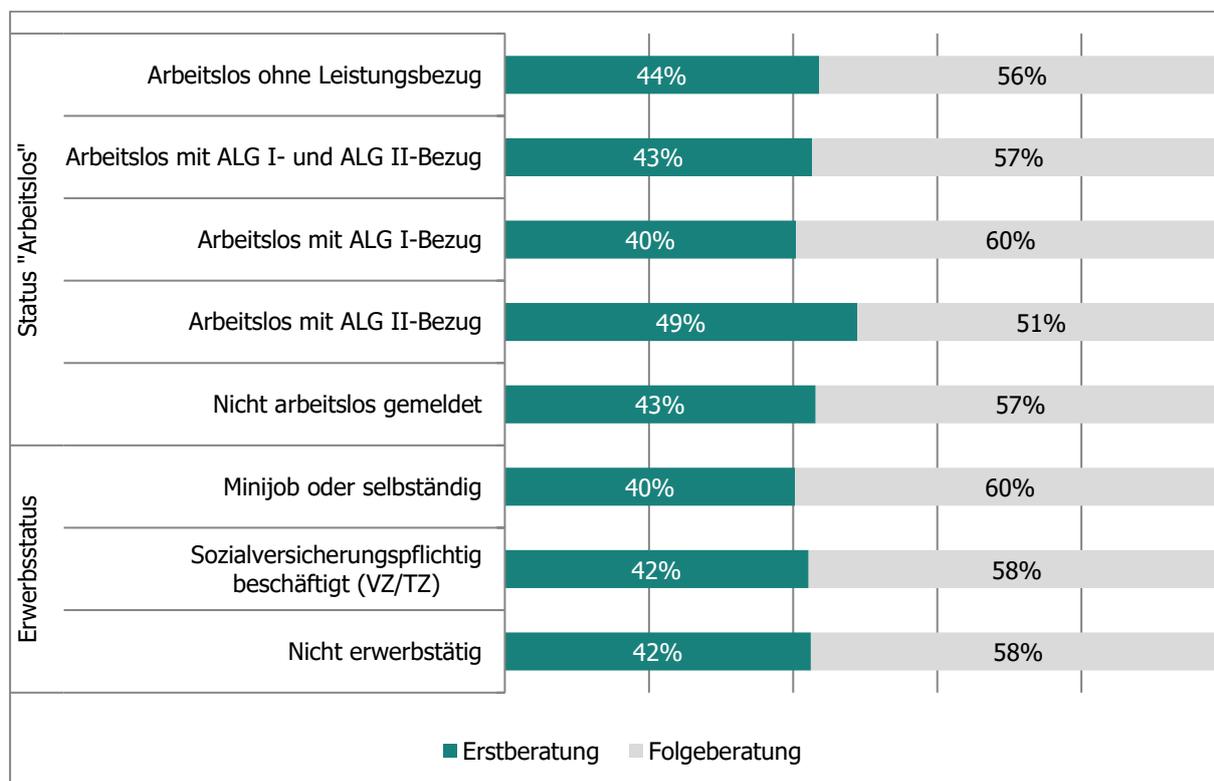
Bei der Differenzierung der Ratsuchenden nach ihrem Erwerbsstatus in drei Kategorien zeigen sich kaum Unterschiede in der Betreuungsintensität. Personen mit Minijob oder Selbständigkeit weisen eine geringfügig höhere Beratungsintensität auf als Personen der anderen beiden Kategorien (Anteil Folgeberatung 60 % gegenüber 58 % bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und bei nicht erwerbstätigen Ratsuchenden).

Abbildung 13.1: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 2021 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 41.732, Berechnungen G.I.B.

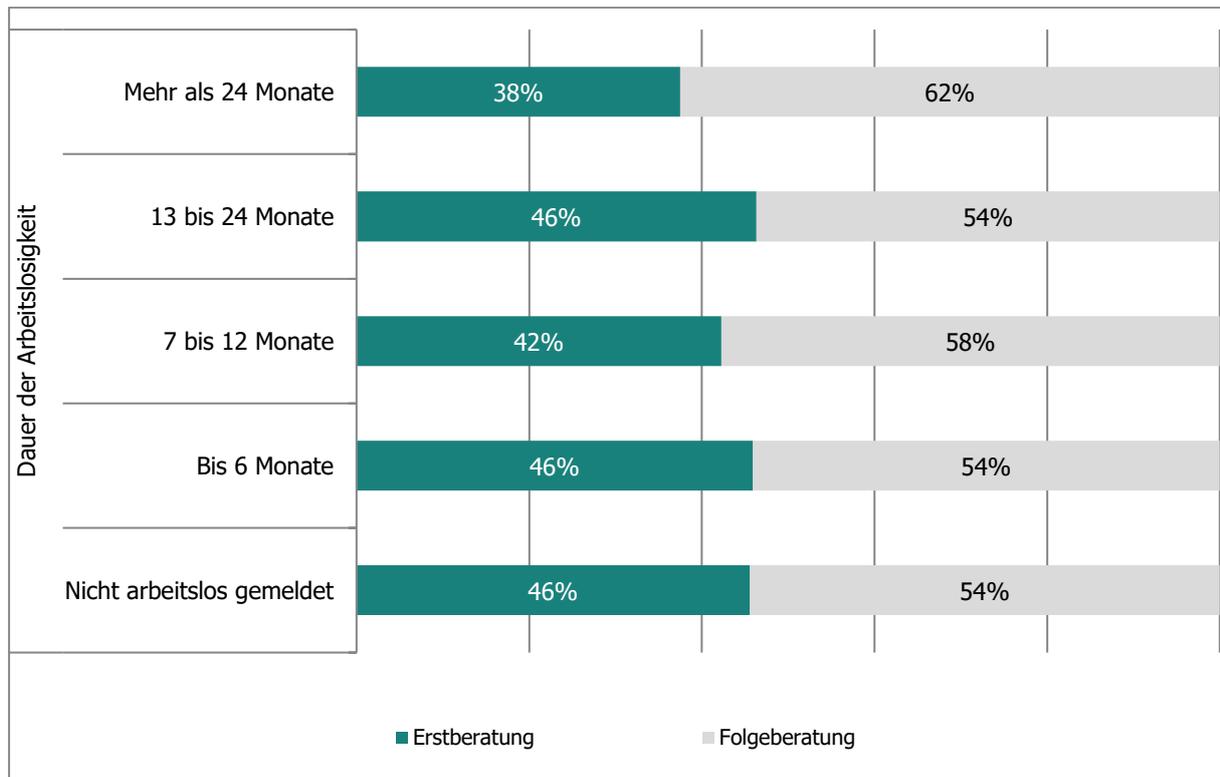
Abbildung 13.2: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 2022 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 47.035, Berechnungen G.I.B.

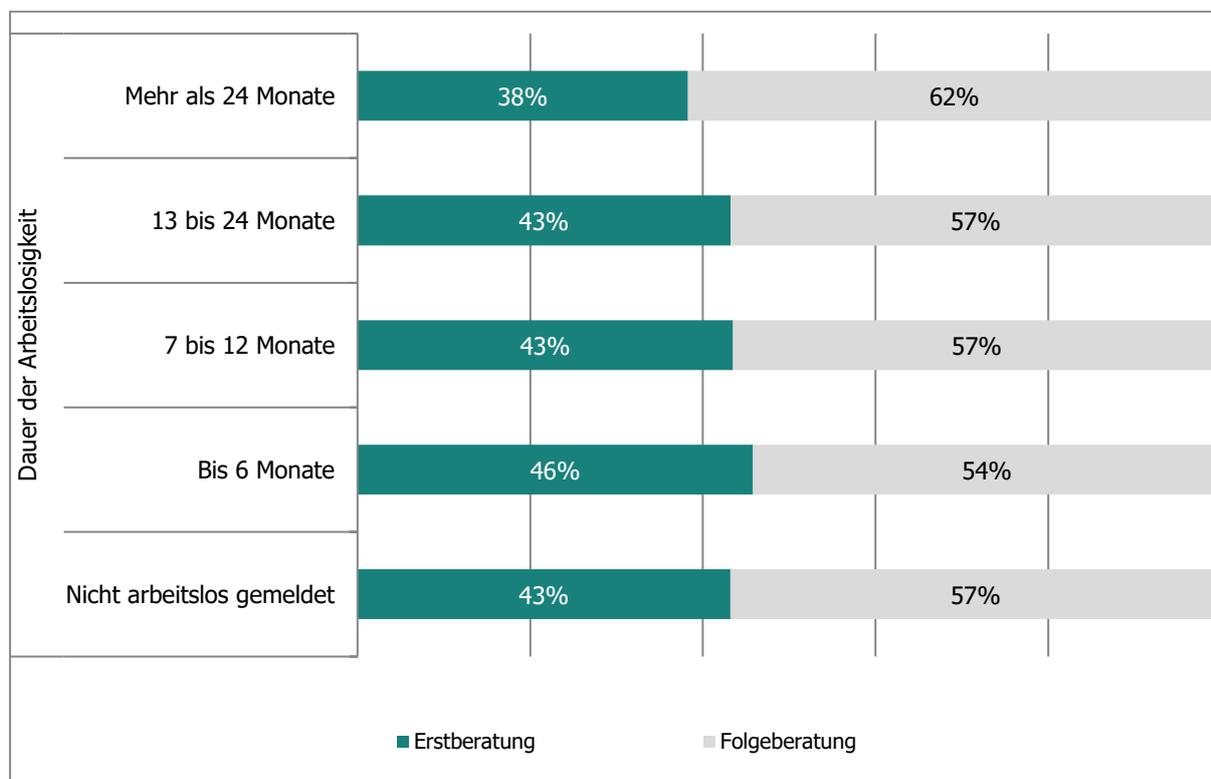
Die Betreuungsintensität von arbeitslosen Ratsuchenden nimmt mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 24 Monaten deutlich zu (Abbildung 14.2). Liegt der Anteil der Folgeberatungen an allen Beratungen bei arbeitslosen Ratsuchenden mit einer Arbeitslosendauer von bis zu 24 Monaten zwischen 54 % und 57 %, so steigt er auf 62 % an, wenn die Ratsuchenden länger als 24 Monate arbeitslos sind. Der Anteil der Folgeberatungen bei den als „nicht arbeitslos gemeldeten“ erfassten Ratsuchenden liegt bei 57 %.

Abbildung 14.1: Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 2021 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 41.732 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 14.2: Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 2022 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 47.035 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zur Entwicklung und zum Verhältnis der Erst- und Folgeberatungen

Insgesamt zeigt die Analyse eine kontinuierlich hohe Zahl an Beratungen in dem Jahr 2022, die sich auch im Vergleich zu den vorherigen Erwerbslosenberatungsstellen konstant gehalten hat. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass das Angebot der Beratungsstellen Arbeit landesweit etabliert ist.

Zudem ist festzustellen, dass – gemessen am Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen – die Beratungsintensität bestimmter Personengruppen vergleichsweise hoch ist. Dieser Aussage liegt die Annahme zugrunde, dass das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen als Indikator für die „Beratungsintensität“ von bestimmten Personengruppen betrachtet werden kann, d. h. je höher der Anteil an Folgeberatungen einer Personengruppe ist, desto höher ist ihre Beratungsintensität bzw. der Bedarf an mehreren Beratungen. Unter dieser Annahme zeigt sich, dass unter den arbeitslosen Ratsuchenden mit der Dauer der Arbeitslosigkeit auch die Betreuungsintensität zunimmt. Weitere Gruppen mit vergleichsweise hoher Betreuungsintensität sind Personen mit Migrationshintergrund und Personen ohne Schul- und Berufsabschluss.

3.

Inhalte und Ergebnisse der Beratungen

Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Inhalten und Ergebnissen der Beratungen sowie mit Unterschieden dieser Beratungsaspekte zwischen bestimmten Personengruppen unter den Ratsuchenden. Grundlage der Auswertungen sind die Beratungen insgesamt (Erst- und Folgeberatungen).

Im Abschnitt 3.1 werden zunächst die Inhalte bzw. die behandelten Themen dargestellt, in Abschnitt 3.2 stehen die Ergebnisse der Beratungen im Fokus der Auswertungen.

3.1 Inhalte der Beratungen

Im Rahmen des Landesprogramms soll das Angebot der Beratungsstellen Arbeit Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zur wirtschaftlichen und psychosozialen Situation der Ratsuchenden sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen umfassen. Darüber hinaus sollen die Beratungsstellen im Rahmen einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Hilfeangeboten eröffnen und die erforderlichen Kontakte herstellen.

Im Online-Beratungsprotokoll können für jede Beratung bis zu drei Inhalte bzw. Themen angegeben werden, die im Mittelpunkt des Beratungsgesprächs standen. Für 66.401 Beratungen im Jahr 2022 (ausführliche und Kurzberatungen) wurden durchschnittlich ca. 1,7 Inhalte je Beratung bzw. insgesamt 115.721 Antworten angegeben. Den Tabellen 18.1 und 18.2 sind für ausführliche Beratungen die Inhalte und die Zahl der Antworten je Thema nach Erst- und Folgeberatungen differenziert zu entnehmen, die Tabellen 20.1 und 20.2 enthalten die Werte für Kurzberatungen.

Zunächst ist festzustellen, dass sowohl die Bedeutung der jeweiligen Inhalte als auch die Verteilung nach Erst- und Folgeberatung in den ausführlichen Beratungen und den Kurzberatungen vergleichbar sind. Dieser Vergleich zeigt, dass „Sozialrechtliche Fragen“ in Kurzberatungen mit 45,5 % bei den Erstberatungen anteilig etwas häufiger thematisiert werden als in ausführlichen Erstberatungen, bei denen der Anteil bei 38,2 % liegt. Hingegen ist die „Wirtschaftliche Situation“ der Ratsuchenden ähnlich häufig in ausführlichen wie in Kurzberatungen Inhalt der Gespräche (15,9 % bei den ausführlichen Erstberatungen, Kurzberatung: 13,1 % bei Erstberatungen). Ebenfalls von hoher Bedeutung als zentraler Inhalt der Beratungen mit einem Anteil von 12,6 % bei den ausführlichen Erstberatungen und 9,7 % bei den kurzen Erstberatungen sind Beratungen zum Thema „Arbeitssuche“ zu nennen.

Tabelle 18.1: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2021 – Ausführliche Beratung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	12.813	37,1%	16.725	36,7%	29.538	36,9%
Wirtschaftliche Situation	5.591	16,2%	8.059	17,7%	13.650	17,0%
Arbeitssuche	4.842	14,0%	5.951	13,0%	10.793	13,5%
Gesundheitliche Situation	2.710	7,8%	3.592	7,9%	6.302	7,9%
Arbeitsrechtliche Fragen	2.437	7,1%	1.937	4,2%	4.374	5,5%
Migrationspezifische Fragen	1.542	4,5%	2.116	4,6%	3.658	4,6%
Familiäre Situation	1.460	4,2%	2.414	5,3%	3.874	4,8%
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	943	2,7%	928	2,0%	1.871	2,3%
Sonstiges	2.202	6,4%	3.891	8,5%	6.093	7,6%
NRW gesamt	34.540	100%	45.613	100%	80.153	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 41.732 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 18.2: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2022 – Ausführliche Beratung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	14.162	38,2%	18.861	37,8%	33.023	38,0%
Wirtschaftliche Situation	5.885	15,9%	8.309	16,6%	14.194	16,3%
Arbeitssuche	4.683	12,6%	6.069	12,2%	10.752	12,4%
Gesundheitliche Situation	2.888	7,8%	3.766	7,5%	6.654	7,6%
Arbeitsrechtliche Fragen	2.576	7,0%	2.447	4,9%	5.023	5,8%
Migrationspezifische Fragen	2.049	5,5%	2.881	5,8%	4.930	5,7%
Familiäre Situation	1.611	4,3%	2.668	5,3%	4.279	4,9%
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	833	2,2%	806	1,6%	1.639	1,9%
Sonstiges	2.371	6,4%	4.140	8,3%	6.511	7,5%
NRW gesamt	37.058	100%	49.947	100%	87.005	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 47.035 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 19.1: Arbeitsrechtliche Fragen als zentraler Inhalt der Beratung im Kontext von Arbeitsausbeutung, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2021 – Ausführliche Beratung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen	301	16,3%	207	17,3%	508	16,7%
Unrechtmäßige Kündigung	285	15,4%	175	14,6%	460	15,1%
Fehlende Arbeitsunterlagen (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen)	244	13,2%	197	16,4%	441	14,5%
Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (z.B. inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten)	187	10,1%	88	7,3%	275	9,0%
Fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub	187	10,1%	108	9,0%	295	9,7%
Umgehung des gesetzlichen Mindestlohnes	142	7,7%	68	5,7%	210	6,9%
Unrechtmäßige/gesetzwidrige Abzüge vom Lohn	124	6,7%	114	9,5%	238	7,8%
Geringe/keine Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit	96	5,2%	36	3,0%	132	4,3%
Überzogene (nicht angemessene) Leistungsvorgaben	76	4,1%	42	3,5%	118	3,9%
Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit	66	3,6%	35	2,9%	101	3,3%
Unzulässige Lohnabschläge, z.B. unverhältnismäßige Mieten	38	2,1%	36	3,0%	74	2,4%
Behinderung bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten	31	1,7%	40	3,3%	71	2,3%
Sonstiges	73	3,9%	54	4,5%	127	4,2%
NRW gesamt	1.850	100%	1.200	100%	3.050	100%

Hinweis: Es gab 3.804 Nennungen (Mehrfachnennungen möglich) zu Unterthemen bei dem zentralen Inhalt „arbeitsrechtliche Fragen“. Im Verhältnis zu allen Nennungen waren davon 1.696 (44,6 %) im Kontext von Arbeitsausbeutung und 2.108 (55,4 %) nicht im Kontext von Arbeitsausbeutung.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 41.732 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 19.2: Arbeitsrechtliche Fragen als zentraler Inhalt der Beratung im Kontext von Arbeitsausbeutung, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2022 – Ausführliche Beratung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen	344	15,8%	247	15,3%	591	15,6%
Unrechtmäßige Kündigung	335	15,3%	295	18,2%	630	16,6%
Fehlende Arbeitsunterlagen (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen)	284	13,0%	268	16,6%	552	14,5%
Fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub	225	10,3%	159	9,8%	384	10,1%
Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (z.B. inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten)	160	7,3%	76	4,7%	236	6,2%
Unrechtmäßige/gesetzwidrige Abzüge vom Lohn	159	7,3%	126	7,8%	285	7,5%
Umgehung des gesetzlichen Mindestlohnes	137	6,3%	75	4,6%	212	5,6%
Geringe/keine Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit	118	5,4%	58	3,6%	176	4,6%
Überzogene (nicht angemessene) Leistungsvorgaben	99	4,5%	74	4,6%	173	4,6%
Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit	77	3,5%	59	3,6%	136	3,6%
Unzulässige Lohnabschläge, z.B. unverhältnismäßige Mieten	65	3,0%	39	2,4%	104	2,7%
Behinderung bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten	64	2,9%	41	2,5%	105	2,8%
Sonstiges	116	5,3%	100	6,2%	216	5,7%
NRW gesamt	2.183	100%	1.617	100%	3.800	100%

Hinweis: Es gab 4.571 Nennungen (Mehrfachnennungen möglich) zu Unterthemen bei dem zentralen Inhalt „arbeitsrechtliche Fragen“. Im Verhältnis zu allen Nennungen waren davon 2.138 (46,8 %) im Kontext von Arbeitsausbeutung und 2.433 (53,2 %) nicht im Kontext von Arbeitsausbeutung.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 47.035 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 20.1: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2021 – Kurzberatung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	5.530	43,3%	7.026	43,5%	12.556	43,4%
Wirtschaftliche Situation	1.677	13,1%	2.499	15,5%	4.176	14,4%
Arbeitssuche	1.355	10,6%	1.709	10,6%	3.064	10,6%
Arbeitsrechtliche Fragen	987	7,7%	647	4,0%	1.634	5,7%
Migrationspezifische Fragen	707	5,5%	703	4,4%	1.410	4,9%
Gesundheitliche Situation	654	5,1%	1.055	6,5%	1.709	5,9%
Familiäre Situation	422	3,3%	601	3,7%	1.023	3,5%
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	266	2,1%	179	1,1%	445	1,5%
Sonstiges	1.161	9,1%	1.736	10,7%	2.897	10,0%
NRW gesamt	12.759	100%	16.155	100%	28.914	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 18.684 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 20.2: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2022 – Kurzberatung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	5.547	45,5%	7.286	44,1%	12.833	44,7%
Wirtschaftliche Situation	1.593	13,1%	2.309	14,0%	3.902	13,6%
Arbeitssuche	1.178	9,7%	1.881	11,4%	3.059	10,7%
Arbeitsrechtliche Fragen	984	8,1%	866	5,2%	1.850	6,4%
Migrationspezifische Fragen	749	6,1%	875	5,3%	1.624	5,7%
Gesundheitliche Situation	595	4,9%	992	6,0%	1.587	5,5%
Familiäre Situation	437	3,6%	647	3,9%	1.084	3,8%
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	236	1,9%	225	1,4%	461	1,6%
Sonstiges	866	7,1%	1.450	8,8%	2.316	8,1%
NRW gesamt	12.185	100%	16.531	100%	28.716	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 19.366 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 21.1: Arbeitsrechtliche Fragen als zentraler Inhalt der Beratung im Kontext von Arbeitsausbeutung, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2021 – Kurzberatung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen	94	17,0%	43	17,0%	137	17,0%
Unrechtmäßige Kündigung	87	15,8%	49	19,4%	136	16,9%
Umgehung des gesetzlichen Mindestlohnes	72	13,0%	18	7,1%	90	11,2%
Fehlende Arbeitsunterlagen (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen)	69	12,5%	30	11,9%	99	12,3%
Fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub	46	8,3%	34	13,4%	80	9,9%
Unrechtmäßige/gesetzwidrige Abzüge vom Lohn	42	7,6%	23	9,1%	65	8,1%
Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (z.B. inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten)	41	7,4%	15	5,9%	56	7,0%
Geringe/keine Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit	22	4,0%	8	3,2%	30	3,7%
Überzogene (nicht angemessene) Leistungsvorgaben	19	3,4%	6	2,4%	25	3,1%
Unzulässige Lohnabschläge, z.B. unverhältnismäßige Mieten	16	2,9%	7	2,8%	23	2,9%
Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit	12	2,2%	8	3,2%	20	2,5%
Behinderung bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten	11	2,0%	3	1,2%	14	1,7%
Sonstiges	21	3,8%	9	3,6%	30	3,7%
NRW gesamt	552	100%	253	100%	805	100%

Hinweis: Es gab 1.285 Nennungen (Mehrfachnennungen möglich) zu Unterthemen bei dem zentralen Inhalt „arbeitsrechtliche Fragen“. Im Verhältnis zu allen Nennungen waren davon 507 (39,5 %) im Kontext von Arbeitsausbeutung und 778 (60,5 %) nicht im Kontext von Arbeitsausbeutung.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 18.684 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 21.2: Arbeitsrechtliche Fragen als zentraler Inhalt der Beratung im Kontext von Arbeitsausbeutung, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2022 – Kurzberatung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen	146	21,0%	77	14,5%	223	18,2%
Umgehung des gesetzlichen Mindestlohnes	98	14,1%	28	5,3%	126	10,3%
Unrechtmäßige Kündigung	91	13,1%	77	14,5%	168	13,7%
Fehlende Arbeitsunterlagen (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen)	85	12,2%	98	18,5%	183	14,9%
Fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub	49	7,1%	45	8,5%	94	7,7%
Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit	45	6,5%	15	2,8%	60	4,9%
Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (z.B. inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten)	41	5,9%	23	4,3%	64	5,2%
Unrechtmäßige/gesetzwidrige Abzüge vom Lohn	35	5,0%	63	11,9%	98	8,0%
Überzogene (nicht angemessene) Leistungsvorgaben	28	4,0%	37	7,0%	65	5,3%
Geringe/keine Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit	18	2,6%	14	2,6%	32	2,6%
Unzulässige Lohnabschläge, z.B. unverhältnismäßige Mieten	16	2,3%	17	3,2%	33	2,7%
Behinderung bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten	16	2,3%	13	2,4%	29	2,4%
Sonstiges	27	3,9%	24	4,5%	51	4,2%
NRW gesamt	695	100%	531	100%	1.226	100%

Hinweis: Es gab 1.645 Nennungen (Mehrfachnennungen möglich) zu Unterthemen bei dem zentralen Inhalt „arbeitsrechtliche Fragen“. Im Verhältnis zu allen Nennungen waren davon 747 (45,4 %) im Kontext von Arbeitsausbeutung und 898 (54,6 %) nicht im Kontext von Arbeitsausbeutung.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 19.366 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Ein Schwerpunkt in der Beratungstätigkeit der Beratungsstellen Arbeit fokussiert Inhalte zu arbeitsrechtlichen Fragen, die im Kontext von Arbeitsausbeutung behandelt werden. In den Beratungsprotokollen können bei Auswahl des Themas „Arbeitsrechtliche Fragen“ genauere Angaben zu Themen und Inhalten im Kontext von Arbeitsausbeutung gemacht werden. Diese Angaben sind für die ausführliche Beratung den Tabellen 19.1 und 19.2 zu entnehmen und für die Kurzberatung in den Tabellen 21.1 und 21.2 enthalten.

Von hoher Bedeutung bei ausführlichen Beratungen werden hier die „Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen“ (15,6 % an allen Nennungen zu Unterthemen von arbeitsrechtlichen Fragen im Kontext von Arbeitsausbeutung), „unrechtmäßige Kündigung“ (16,6 %), „Fehlende Arbeitsunterlagen“ (14,5 %) und „fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub“ (10,1 %) genannt (Erst- und Folgeberatung). Zwischen Erstberatung und Folgeberatungen sind hinsichtlich dieser Inhalte die Unterschiede nur gering. Ein ähnliches Bild der relevanten Inhalte zu arbeitsrechtlichen Fragen im Kontext von Arbeitsausbeutung ergibt sich für Kurzberatungen. Hier sind Fragen zur „Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns“ (10,3 %) im Gegensatz zu ausführlichen Beratungen (5,6 %) anteilig von höherer Bedeutung. Weiterhin weisen bei Kurzberatungen Erstberatungen und Folgeberatungen teils deutliche Unterschiede auf. Während der Anteil bei „Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen“ bei den Erstberatung bei 21,0 % liegt, ist er bei den Folgeberatungen mit 14,5 % geringer. Noch deutlicher ist der Unterschied bei „Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns“ (Erstberatung: 14,1 %, Folgeberatung: 5,3 %).

In den Tabellen 22.1 und 22.2 wird auf die Differenzierung nach Erst- und Folgeberatungen verzichtet und für alle Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen, Erst- und Folgeberatungen) die Gesamtverteilung der Beratungsinhalte, bezogen auf die in der Programmbeschreibung genannten Aufgaben, aufgeführt.

Tabelle 22.1: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt, 2021

Angebote der Beratungsstellen Arbeit laut Landesprogramm	Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Gesamt	
		Antworten	Spalten-%
Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen	Sozialrechtliche Fragen	42.235	38,6%
	Arbeitsrechtliche Fragen	6.031	5,5%
	insgesamt	48.266	44,1%
Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten	Arbeitssuche	13.906	12,7%
	Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	2.323	2,1%
	insgesamt	16.229	14,8%
Beratungen zur wirtschaftlichen Situation	insgesamt	17.888	16,3%
Beratungen zur psychosozialen Situation	Gesundheitliche Situation	8.034	7,3%
	Familiäre Situation	4.917	4,5%
	insgesamt	12.951	11,8%
Sonstiges	Migrationsspezifische Fragen	5.085	4,6%
	Sonstiges	9.015	8,2%
NRW gesamt		109.434	100,0%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 60.416 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 22.2: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt, 2022

Angebote der Beratungsstellen Arbeit laut Landesprogramm	Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Gesamt	
		Antworten	Spalten-%
Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen	Sozialrechtliche Fragen	45.923	39,6%
	Arbeitsrechtliche Fragen	6.884	5,9%
	insgesamt	52.807	45,6%
Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten	Arbeitssuche	13.830	11,9%
	Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	2.103	1,8%
	insgesamt	15.933	13,7%
Beratungen zur wirtschaftlichen Situation	insgesamt	18.124	15,6%
Beratungen zur psychosozialen Situation	Gesundheitliche Situation	8.245	7,1%
	Familiäre Situation	5.371	4,6%
	insgesamt	13.616	11,7%
Sonstiges	Migrationsspezifische Fragen	6.562	5,7%
	Sonstiges	8.843	7,6%
NRW gesamt		115.885	100,0%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 66.401 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Demnach erfüllen die Beratungsstellen Arbeit die vorgesehenen Aufgaben in unterschiedlichem Umfang. Auf die Aufgabe „Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen“ entfällt mit 45,6 % der größte Anteil der Beratungsinhalte, „Beratung zur wirtschaftlichen Situation“ werden zu 15,6 % vermittelt. Die Aufgaben der „Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Beratung zur psychosozialen Situation“ haben mit 13,7 % bzw. 11,7 % aller Nennungen eine vergleichsweise geringere Bedeutung.

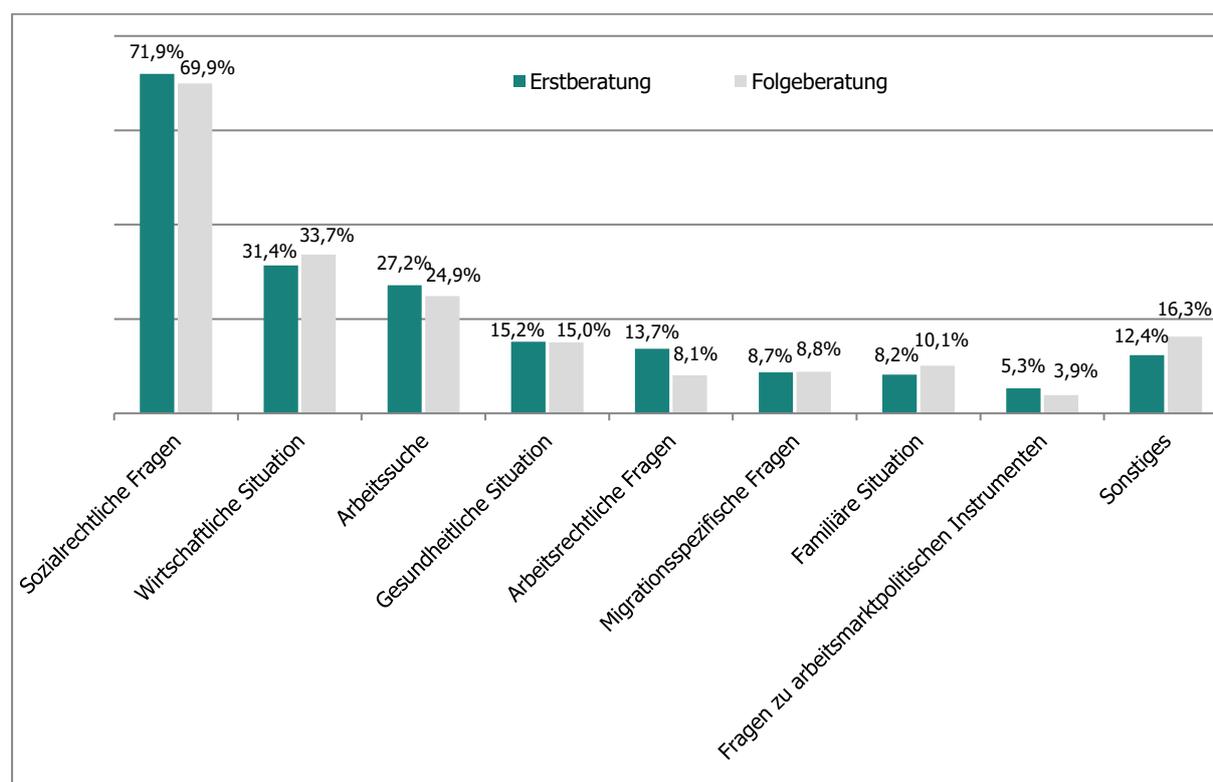
Neben den in den Tabellen 22.1 und 22.2 aufgeführten Aufgaben liegt ein weiterer Schwerpunkt der Beratungsstellen Arbeit in dem Bereich der Arbeitsausbeutung und prekären Beschäftigungsverhältnissen. Als arbeitsausbeuterisch sind Beschäftigungsverhältnisse einzuordnen, bei denen vorgeschriebene Arbeitsbedingungen umgangen werden.⁷ Beratungen zu arbeitsrechtlichen Fragen, unter denen sich auch Beratungen zum Thema Arbeitsausbeutung befinden, machen mit 5,9 %

⁷ Den „Begrifflichen Erläuterungen“ zu den Beratungsprotokollen kann folgende Erläuterung entnommen werden: „Als arbeitsausbeuterisch sind Beschäftigungsverhältnisse einzuordnen, bei denen vorgeschriebene, gerechte oder angemessene Arbeitsbedingungen umgangen werden. Dazu gehören beispielsweise: die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns, z.B. durch unrechtmäßige Abzüge vom Lohn oder unverhältnismäßige Mieten; Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz z.B. inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten, unbezahlte Überstunden; fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub; unrechtmäßige Kündigung z.B. nach einem Arbeitsunfall, wegen Krankheit; Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit.“

zwar einen geringen Anteil an allen Beratungen aus, mit 6.884 Beratungen im Jahr 2022 liegt die absolute Zahl an Beratungen zu arbeitsrechtlichen Fragen jedoch hoch. Zudem ist diese Anzahl von 2021 zu 2022 angestiegen (Tabelle 22.2 gegenüber Tabelle 22.1). Diese Entwicklung und die Erkenntnisse der fachlichen Begleitung geben Hinweise darauf, dass die Strukturen zu dem neuen Beratungsschwerpunkt weiter ausgebaut werden und einen wichtigen Baustein im landesweiten Beratungsnetzwerk zur Beratung gegen Arbeitsausbeutung darstellen.

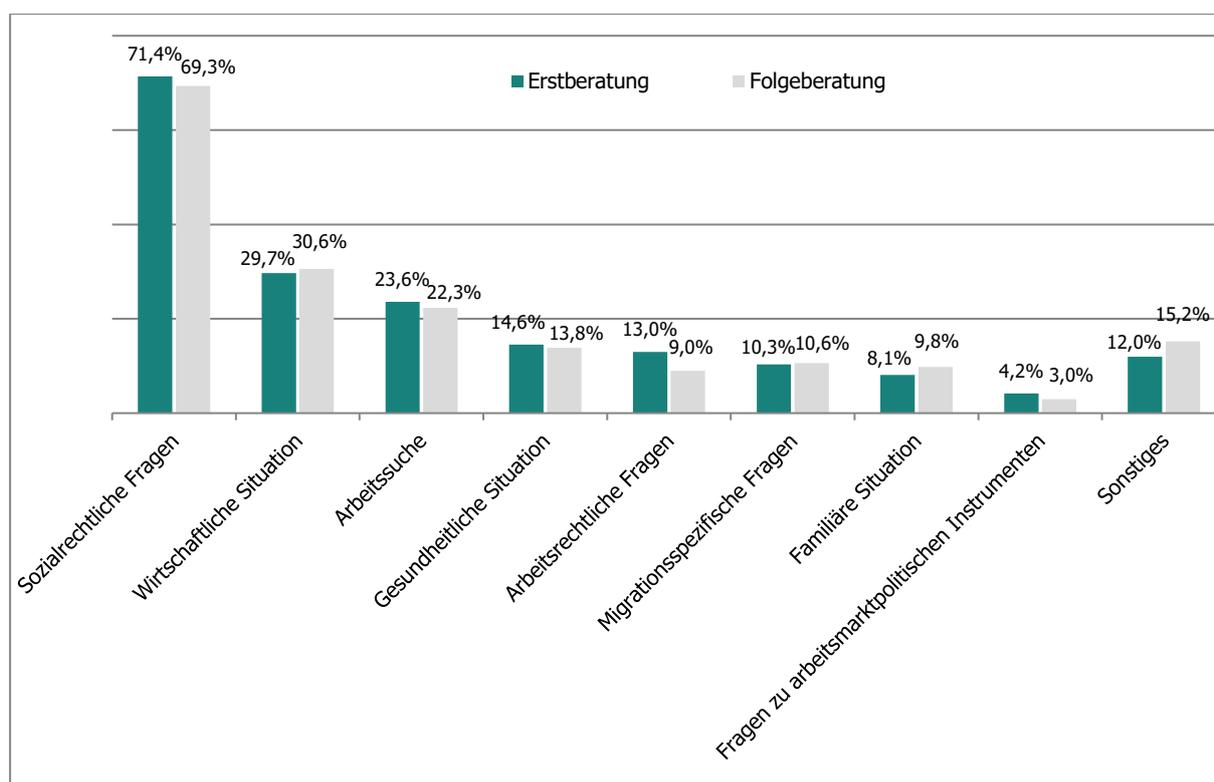
Eine andere Betrachtungsweise der zentralen Inhalte besteht in der Frage, welche Beratungsinhalte thematisiert werden (Abbildung 15.2 und 16.2). Werden im Unterschied zu Tabelle 18.2 die Antworten als Anteilswerte für Mehrfachnennung prozentuiert (Tabellen 18.2 und 20.2: Anzahl der Nennungen entsprechen 100 %; Abbildung 15.2 und Abbildung 16.2: Summe der Anteilswerte liegen über 100 %), ergeben sich vergleichbare Schwerpunkte der Beratung.

Abbildung 15.1: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2021 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 41.732 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 15.2: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2022 – Ausführliche Beratung

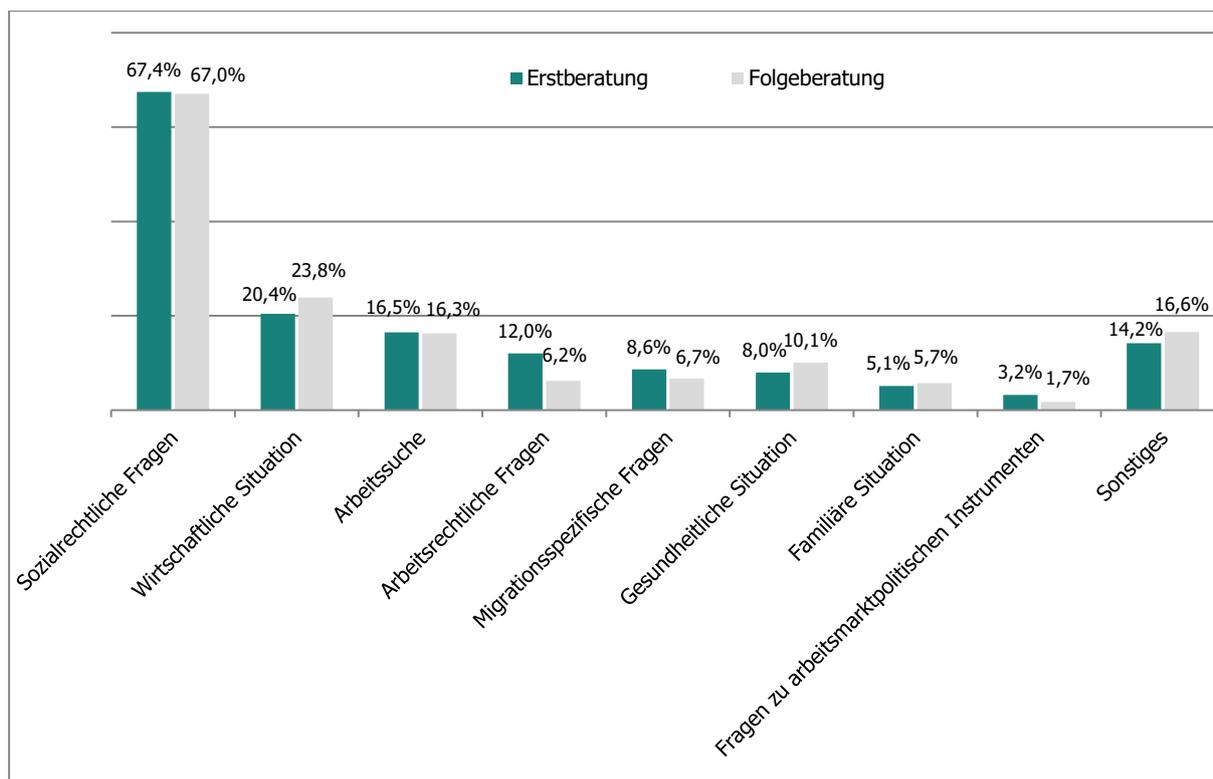


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 47.035 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Bei den ausführlichen Beratungen zählen im Jahr 2022 in 71,4 % der Erstberatungen und 69,3 % der Folgeberatungen „Sozialrechtliche Fragestellungen“ zu den zentralen Inhalten, sie werden damit deutlich häufiger behandelt als alle anderen Themen. Die „Wirtschaftliche Situation“ (29,7 % bzw. 30,6 %) und die „Arbeitssuche“ (23,6 % bzw. 22,3 %) der Ratsuchenden sind anteilig ebenfalls vergleichsweise häufig Schwerpunkte der Beratung.

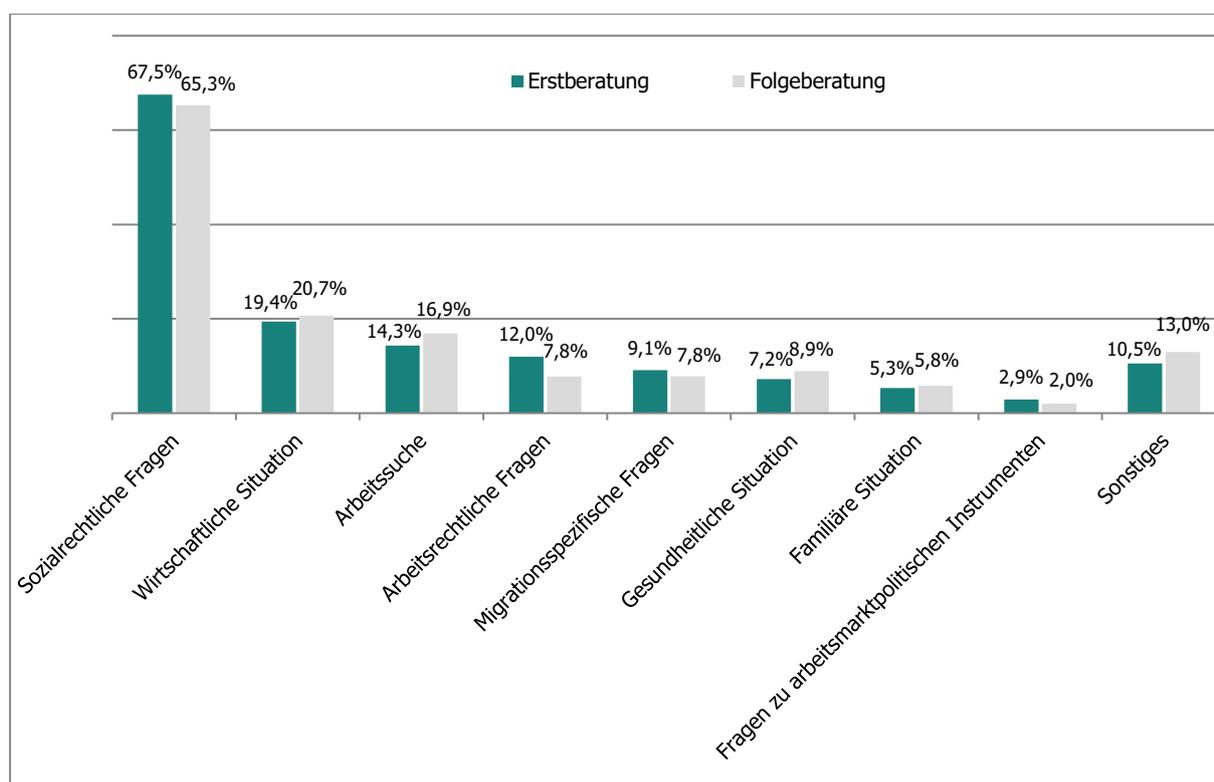
Bei den Kurzberatungen zählen im Jahr 2022 in 67,5 % der Erstberatungen und 65,3 % der Folgeberatungen „Sozialrechtliche Fragestellungen“ zu den zentralen Inhalten, sie werden damit – wie bei den ausführlichen Beratungen – häufiger als andere Themen behandelt (Abbildung 16.2). Die „Wirtschaftliche Situation“ der Ratsuchenden (19,4 % bzw. 20,7 %) und die „Arbeitssuche“ (14,3 % bzw. 16,9 %) sind anteilig ebenfalls vergleichsweise häufig genannte Schwerpunkte.

Abbildung 16.1: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2021 – Kurzberatung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 18.684 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 16.2: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2022 – Kurzberatung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 19.366 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

3.2 Ergebnisse der Beratungen

Neben den Inhalten werden auch die zentralen Ergebnisse der Beratungen im Online-Beratungsprotokoll erfasst. Bis zu drei Nennungen können aus einer Liste möglicher Ergebnisse ausgewählt werden. Da sich die Listen für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen voneinander unterscheiden, wird auf die beiden Beratungsformen getrennt eingegangen.

Für 47.035 ausführliche Beratungen im Jahr 2022 (Erst- und Folgeberatungen) wurden in den Online-Beratungsprotokollen insgesamt 87.360 Ergebnisse angegeben (Mehrfachnennung möglich, entspricht 1,9 Nennungen je Beratung). Tabelle 23.2 sind die zentralen Ergebnisse und die Zahl der jeweiligen Antworten für Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen. Demnach endet etwa jede zweite Beratung (50,2 % aller Antworten) mit der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit“. Die anderen Ergebniskategorien – jeweils für sich betrachtet – werden deutlich seltener als zentrales Beratungsergebnis genannt.

Allerdings ist festzustellen, dass mit insgesamt 28,9 % aller Nennungen jene Ergebnisse eine hohe Bedeutung haben, bei denen die Berater*innen die Kontaktaufnahme zu einer anderen Stelle empfehlen oder selbst unmittelbar in Kontakt mit anderen Einrichtungen oder Behörden stehen („Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen“, „Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“, „Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung“). Wie Tabelle 23.2 zu entnehmen ist, entfallen auf die Ergebnisse „Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ und die „Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung“, die als Wahrnehmung einer Lotsenfunktion betrachtet werden können, zusammen 13,3 % aller Nennungen. In durchschnittlich jedem sechsten Gespräch (15,7 %) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart. Ein „Hinweis auf eigene Gruppenangebote in der Beratungsstelle Arbeit“ erfolgt mit 0,8 % vergleichsweise selten.

Tabelle 23.1: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2021 – Ausführliche Beratung

Zentrale Ergebnisse der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit	16.614	48,8%	22.281	47,6%	38.895	48,2%
Verabredung weiterer Beratungstermine	5.200	15,3%	8.345	17,8%	13.545	16,8%
Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	4.614	13,6%	7.787	16,7%	12.401	15,4%
Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	3.469	10,2%	3.439	7,4%	6.908	8,6%
Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	2.230	6,6%	2.347	5,0%	4.577	5,7%
Hinweis auf Gruppenangebote der Beratungsstelle Arbeit	332	1,0%	189	0,4%	521	0,6%
Sonstiges	1.554	4,6%	2.376	5,1%	3.930	4,9%
NRW gesamt	34.013	100%	46.764	100%	80.777	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 41.732 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 23.2: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2022 – Ausführliche Beratung

Zentrale Ergebnisse der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit	18.508	51,3%	25.362	49,4%	43.870	50,2%
Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	5.084	14,1%	8.504	16,6%	13.588	15,6%
Verabredung weiterer Beratungstermine	4.945	13,7%	8.814	17,2%	13.759	15,7%
Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	3.611	10,0%	3.783	7,4%	7.394	8,5%
Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	2.076	5,8%	2.075	4,0%	4.151	4,8%
Hinweis auf Gruppenangebote der Beratungsstelle Arbeit	422	1,2%	271	0,5%	693	0,8%
Sonstiges	1.419	3,9%	2.486	4,8%	3.905	4,5%
NRW gesamt	36.065	100%	51.295	100%	87.360	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 47.035 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 24.1: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2021 – Kurzberatung

Zentrale Ergebnisse der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit	7.032	53,8%	9.344	54,9%	16.376	54,4%
Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	2.654	20,3%	2.776	16,3%	5.430	18,0%
Verabredung weiterer Beratungstermine	2.508	19,2%	3.475	20,4%	5.983	19,9%
Hinweis auf Gruppenangebote der Beratungsstelle Arbeit	178	1,4%	79	0,5%	257	0,9%
Sonstiges	706	5,4%	1.350	7,9%	2.056	6,8%
NRW gesamt	13.078	100%	17.024	100%	30.102	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 18.684 Kurzberatungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 24.2: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2022 – Kurzberatung

Zentrale Ergebnisse der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit	7.302	55,4%	10.324	55,2%	17.626	55,3%
Verabredung weiterer Beratungstermine	2.738	20,8%	4.162	22,2%	6.900	21,6%
Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	2.495	18,9%	3.045	16,3%	5.540	17,4%
Hinweis auf Gruppenangebote der Beratungsstelle Arbeit	205	1,6%	168	0,9%	373	1,2%
Sonstiges	432	3,3%	1.009	5,4%	1.441	4,5%
NRW gesamt	13.172	100%	18.708	100%	31.880	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 19.366 Kurzberatungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Im Jahr 2022 wurden für 19.366 Kurzberatungen insgesamt 31.880 Ergebnisse angegeben (Mehrfachnennung möglich, entspricht 1,6 Nennungen je Beratung). Tabelle 24.2 sind die zentralen Ergebnisse und die Zahl der jeweiligen Antworten für Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen.

Auch bei den Kurzberatungen endet jede zweite Beratung (55,3 % aller Antworten) mit der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit“. Die Lotsenfunktion („Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“) und die „Verabredung weiterer Beratungstermine“ stellen mit 17,4 % bzw. 21,6 % aller Nennungen Merkmale mittlerer Bedeutung dar. Wie bereits bei der ausführlichen Beratung sind „Hinweise auf Gruppenangebote der Beratungsstelle Arbeit“ vergleichsweise selten (1,2 %).

Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen

Bei der Angabe von Ergebnissen der Beratung kann im Online-Beratungsprotokoll erfasst werden, welche Einrichtungen und Behörden eine Rolle spielen. Hier unterscheiden sich die Antwortmöglichkeiten für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen, weshalb nachfolgend auf die beiden Beratungsformen getrennt eingegangen wird.

Tabelle 25.1: Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2021 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen

Einrichtung	Anlass			Gesamt		
	Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	absolut	Anteil	
Jobcenter	2.276	6.500	1.447	10.223	33,3%	
Unternehmen	972	1.127	373	2.472	8,1%	
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	799	1.105	349	2.253	7,3%	
Arbeitsagentur	692	1.253	276	2.221	7,2%	
Rechtsanwalt	692	488	387	1.567	5,1%	
Sonstige Beratungsstelle	616	558	389	1.563	5,1%	
Familienkasse	249	650	240	1.139	3,7%	
Wohnungsamt	316	550	255	1.121	3,7%	
Sozialamt	276	648	162	1.086	3,5%	
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	425	318	279	1.022	3,3%	
Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren	174	339	265	778	2,5%	
Schuldnerberatung	251	237	215	703	2,3%	
Jugendamt	171	403	113	687	2,2%	
Gericht	221	214	193	628	2,0%	
Zoll/Ordnungsbehörde	38	184	38	260	0,8%	
Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten	36	11	11	58	0,2%	
Faire Integration	29	9	6	44	0,1%	
Faire Mobilität	15	7	10	32	0,1%	
Sonstige Einrichtung	895	1.436	482	2.813	9,2%	
Kontakte NRW gesamt	absolut	9.143	16.037	5.490	30.670	100,0%
	Anteil	29,8%	52,3%	17,9%	100,0%	

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 41.732 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 25.2: Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2022 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen

Einrichtung	Anlass			Gesamt		
	Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	absolut	Anteil	
Jobcenter	2.508	6.847	1.411	10.766	33,6%	
Unternehmen	901	1.016	276	2.193	6,8%	
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	726	1.045	349	2.120	6,6%	
Arbeitsagentur	682	1.053	327	2.062	6,4%	
Rechtsanwalt	711	759	334	1.804	5,6%	
Sonstige Beratungsstelle	701	611	431	1.743	5,4%	
Familienkasse	337	825	186	1.348	4,2%	
Wohnungsamt	411	663	195	1.269	4,0%	
Sozialamt	347	636	169	1.152	3,6%	
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	380	375	242	997	3,1%	
Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren	221	429	233	883	2,8%	
Jugendamt	206	406	110	722	2,3%	
Schuldnerberatung	202	307	166	675	2,1%	
Gericht	227	243	165	635	2,0%	
Zoll/Ordnungsbehörde	97	275	30	402	1,3%	
Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten	30	30	18	78	0,2%	
Faire Integration	14	11	9	34	0,1%	
Faire Mobilität	12	14	8	34	0,1%	
Sonstige Einrichtung	963	1.747	453	3.163	9,9%	
Kontakte NRW gesamt	absolut	9.676	17.292	5.112	32.080	100,0%
	Anteil	30,2%	53,9%	15,9%	100,0%	

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 47.035 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Im Zusammenhang mit ausführlichen Beratungen können für drei Ergebnisse der Beratung („Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“, „Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen“, „Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung“) Einrichtungen und Behörden benannt werden (jeweils bis zu drei Nennungen). Tabelle 25.2 ist zu entnehmen, wie häufig die Beratungsstellen Arbeit im Jahr 2022 in welchem Zusammenhang mit den jeweiligen Einrichtungen in Kontakt stehen. Bezogen auf alle Empfehlungen und Kontakte (unabhängig vom Anlass), die im Jahr 2022 in den Online-Beratungsprotokollen erfasst wurden, wird das Jobcenter mit Abstand am häufigsten genannt (33,6 %). Mit 9,9 % stehen die „Sonstigen Einrichtungen“ an zweiter Stelle, gefolgt von Unternehmen (6,8 %), Einrichtungen des Gesundheitswesens (6,6 %), der Arbeitsagentur (6,4 %), Rechtsanwälten (5,6 %) und „Sonstigen Beratungsstellen“ (5,4 %). Die übrigen Einrichtungen werden mit jeweils weniger als 5 % aller Nennungen vergleichsweise selten empfohlen oder kontaktiert.

Die Rangfolge der genannten Akteure verändert sich auch nach den Anlässen nur marginal, d. h. es sind Einrichtungen, die für alle genannten Anlässe eine weitgehend gleichbleibende Bedeutung haben.

Kurzberatungen steht für die Erfassung von Ergebnissen die Kategorie „Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ zur Verfügung (bei ausführlichen Beratungen in zwei separaten Kategorien erfasst). Tabelle 26.2 enthält eine Gegenüberstellung von ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen für das Jahr 2022, der die jeweilige Zahl der Nennungen von Einrichtungen und Behörden zu entnehmen ist.

Tabelle 26.1: Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, 2021 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung

Einrichtung	Ausführliche Beratungen*		Kurzberatungen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Jobcenter	3.723	25,4%	1.973	31,0%
Unternehmen	1.345	9,2%	256	4,0%
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	1.148	7,8%	378	5,9%
Rechtsanwalt	1.079	7,4%	310	4,9%
Sonstige Beratungsstelle	1.005	6,9%	584	9,2%
Arbeitsagentur	968	6,6%	392	6,2%
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	704	4,8%	371	5,8%
Wohnungsamt	571	3,9%	170	2,7%
Familienkasse	489	3,3%	124	1,9%
Schuldnerberatung	466	3,2%	315	5,0%
Migrationsberatungsstellen/ Kommunale Integrationszentren	439	3,0%	290	4,6%
Sozialamt	438	3,0%	233	3,7%
Gericht	414	2,8%	127	2,0%
Jugendamt	284	1,9%	119	1,9%
Zoll/Ordnungsbehörde	76	0,5%	40	0,6%
Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten	47	0,3%	15	0,2%
Faire Integration	35	0,2%	2	0,0%
Faire Mobilität	25	0,2%	3	0,0%
Sonstige Einrichtung	1.377	9,4%	661	10,4%
Kontakte NRW gesamt	14.633	100,0%	6.363	100,0%

* Für den Vergleich wurden die Nennungen der ausführlichen Beratungen aus den Kategorien „Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ und „Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung“ addiert.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 41.732 ausführliche und 18.684 Kurzberatungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 26.2: Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, 2022 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung

Einrichtung	Ausführliche Beratungen*		Kurzberatungen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Jobcenter	3.919	26,5%	1.919	29,7%
Unternehmen	1.177	8,0%	328	5,1%
Sonstige Beratungsstelle	1.132	7,7%	710	11,0%
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	1.075	7,3%	315	4,9%
Rechtsanwalt	1.045	7,1%	336	5,2%
Arbeitsagentur	1.009	6,8%	286	4,4%
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	622	4,2%	250	3,9%
Wohnungsamt	606	4,1%	155	2,4%
Familienkasse	523	3,5%	155	2,4%
Sozialamt	516	3,5%	294	4,6%
Migrationsberatungsstellen/ Kommunale Integrationszentren	454	3,1%	392	6,1%
Gericht	392	2,7%	129	2,0%
Schuldnerberatung	368	2,5%	260	4,0%
Jugendamt	316	2,1%	142	2,2%
Zoll/Ordnungsbehörde	127	0,9%	76	1,2%
Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten	48	0,3%	10	0,2%
Faire Integration	23	0,2%	8	0,1%
Faire Mobilität	20	0,1%	13	0,2%
Sonstige Einrichtung	1.416	9,6%	675	10,5%
Kontakte NRW gesamt	14.788	100,0%	6.453	100,0%

* Für den Vergleich wurden die Nennungen der ausführlichen Beratungen aus den Kategorien „Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ und „Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung“ addiert.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 47.035 ausführliche und 19.366 Kurzberatungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Der Vergleich der genannten Einrichtungen und Behörden zeigt für beide Beratungsformen die herausragende Bedeutung der Jobcenter, auf die mit 26,5 % bei ausführlichen Beratungen und 29,7 % bei Kurzberatungen im Jahr 2022 jeweils mehr als ein Viertel der Nennungen entfällt. Der Verweis auf „Sonstige Einrichtungen“ findet anteilig bei ausführlichen und bei Kurzberatungen ähnlich häufig statt (9,6 % bzw. 10,5 %). Auf Unternehmen wird in ausführlichen Beratungen (8,0 %) anteilig häufiger verwiesen als in Kurzberatungen (5,1 %). Umgekehrt ist es bei den „Sonstigen Beratungsstellen“: Diese werden bei den Kurzberatungen (11,0 %) häufiger als bei den ausführlichen Beratungen (7,7 %)

genannt. Einrichtungen des Gesundheitssystems (7,3 % bzw. 4,9 %), Rechtsanwälte (7,1 % bzw. 5,2 %) und Arbeitsagenturen (6,8 % bzw. 4,4 %) folgen mit kleineren Anteilen. Auffällig ist darüber hinaus der Anteil der Migrationsberatungsstellen und Kommunalen Integrationszentren bei der Kurzberatung von 6,1 %, bei der ausführlichen Beratung liegt der Anteil nur bei 3,1 %. Die übrigen Einrichtungen und Behörden werden von den Beratungsstellen Arbeit anteilig seltener benannt.

Zwischenergebnis zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen

Die Beratungsstellen Arbeit erfüllen die nach dem Landesprogramm vorgesehenen Aufgaben. Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Nennungen, vgl. Tabelle 22.2):

- Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (45,6 %)
- Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (13,7 %)
- Beratungen zur wirtschaftlichen Situation (15,6 %)
- Beratungen zur psychosozialen Situation (11,7 %)
- Sonstige Inhalte (13,3 %)

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungsstellen Arbeit liegt in dem Bereich der Arbeitsausbeutung und prekären Beschäftigungsverhältnissen. Beratungen zu arbeitsrechtlichen Fragen, unter denen sich auch Beratungen zum Thema Arbeitsausbeutung befinden, machen mit 5,9 % zwar einen geringen Anteil an allen Beratungen aus, mit 6.884 Beratungen im Jahr 2022 liegt die absolute Zahl an Beratungen zu arbeitsrechtlichen Fragen jedoch hoch.

Wie bei den Inhalten ist auch bei den Ergebnissen der erfassten Beratungen ein deutlicher Schwerpunkt festzustellen (Mehrfachnennung möglich): Das mit Abstand häufigste Ergebnis der ausführlichen Beratungen besteht in der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens“ (Anteil aller Nennungen 50,2 %). Ebenso liegt mehr als jedes zweite Ergebnis in der Kurzberatung in der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens“ vor (55,3 %). Zugleich wird die Lotsenfunktion der Beratungsstellen Arbeit wahrgenommen, in dem sie Wege zu weiteren Hilfeangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen (13,3 % in der ausführlichen Beratung, 17,4 % in der Kurzberatung). In etwa jeder sechsten Beratung in der ausführlichen Beratung (15,7 %) und in ca. jeder fünften Beratung in der Kurzberatung (21,6 %) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart (vgl. Tabelle 23.2 für ausführliche Beratungen und Tabelle 24.2 für Kurzberatungen).

Die Auswertungen zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen zeigen einen klaren Schwerpunkt der Aktivitäten der Beratungsstellen Arbeit in Bezug auf die Jobcenter. „Sonstige Einrichtungen“, „Einrichtungen des Gesundheitssystems“, Unternehmen, Arbeitsagenturen und „andere Beratungsstellen“ haben für die Arbeit der Beratungsstellen Arbeit ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Insgesamt weisen sie vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen Akteuren auf.

4.

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Ein zusätzliches Online-Beratungsprotokoll, in dem die Beratungsstellen Arbeit dokumentieren, ob sie – neben den Einzelberatungen – Ratsuchende auch über Gruppenangebote erreichen, erlaubt die Erfassung von Informationen zu „Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen“.

Erfasst werden für jede Veranstaltung die Zahl der teilnehmenden Personen, die Dauer und ggf. eine Zielgruppe, Themen und Inhalte sowie die Kooperation mit anderen Einrichtungen bei der Durchführung (Protokollformular im Anhang).⁸ Auf dieser Grundlage können Aussagen zum zusätzlichen Angebotsspektrum der Beratungsstellen Arbeit und dessen Struktur und Schwerpunktsetzung gemacht werden.

Anzahl der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Tabelle 27.1 zeigt, dass im Jahr 2021 insgesamt 236 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden, an denen 2.237 Personen teilnahmen. Das entspricht durchschnittlich 9,5 Teilnehmenden je Veranstaltung.⁹ Im Jahr 2022 steigt die Anzahl der durchgeführten Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen auf 396 mit insgesamt 4.267 Teilnahmen. Durchschnittlich haben somit 10,8 Personen je Veranstaltung teilgenommen (Tabelle 27.2).

In den Regionen wurde diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt. So fanden nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit im Jahr 2022 in der Region Münsterland 90, in der Region Mittleres Ruhrgebiet 53 und in der Region MEO (Mülheim an der Ruhr / Essen / Oberhausen) 50 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen statt. In der Region Bergisches Städtedreieck, in der Region Westfälisches Ruhrgebiet und in der Region Düsseldorf – Kreis Mettmann waren es weniger als fünf Veranstaltungen. Auch die durchschnittliche Zahl an Teilnehmenden weist deutliche regionale Unterschiede auf von 58 Teilnehmenden in vier

⁸ Im Unterschied zu Einzelberatungen, bei denen festgehalten wird, ob es sich um eine Erst- oder eine Folgeberatung handelt, wird dies für Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen nicht erfasst. Da zudem nicht erfasst wird, ob Teilnehmende an den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen vorher oder hinterher auch Einzelberatungen wahrgenommen haben, ist davon auszugehen, dass Überschneidungen der Ratsuchenden in den Einzelberatungen und in den genannten Angeboten in unbekanntem Umfang bestehen. Eine Auswertung, die nach Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen differenziert, ist nicht möglich.

⁹ Dabei handelt es sich um die Zahl der Teilnahmen, da Personen, die mehrere Angebote wahrnehmen, für jede Teilnahme erfasst werden.

Veranstaltungen in der Region Bergisches Städtedreieck und durchschnittlich zwei Teilnehmenden in 41 Veranstaltungen in der Region NiederRhein.

Tabelle 27.1: Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt, 2021

	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen		Teilnehmende (TN)		
	Anzahl insgesamt	Anteil	Anzahl TN insgesamt	Anteil TN	Durchschnittliche Anzahl TN an Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen
Hellweg-Hochsauerland	1	0,4%	8	0,4%	8
Mittleres Ruhrgebiet	26	11,0%	206	9,2%	8
Westfälisches Ruhrgebiet	50	21,2%	433	19,4%	9
Märkische Region	0	0,0%	0	0,0%	0
Siegen-Wittgenstein/Olpe	20	8,5%	183	8,2%	9
Ostwestfalen-Lippe	9	3,8%	305	13,6%	34
Bergisches Städtedreieck	0	0,0%	0	0,0%	0
Mittlerer Niederrhein	3	1,3%	56	2,5%	19
Düsseldorf – Kreis Mettmann	3	1,3%	42	1,9%	14
MEO	80	33,9%	508	22,7%	6
NiederRhein	0	0,0%	0	0,0%	0
Region Aachen	13	5,5%	146	6,5%	11
Bonn/Rhein-Sieg	2	0,8%	7	0,3%	4
Region Köln	9	3,8%	74	3,3%	8
Emscher-Lippe-Region	8	3,4%	39	1,7%	5
Münsterland	12	5,1%	230	10,3%	19
NRW gesamt	236	100,0%	2.237	100,0%	9

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), Berechnungen G.I.B.

Tabelle 27.2: Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt, 2022

	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen		Teilnehmende (TN)		
	Anzahl insgesamt	Anteil	Anzahl TN insgesamt	Anteil TN	Durchschnittliche Anzahl TN an Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen
Hellweg-Hochsauerland	13	3,3%	141	3,3%	11
Mittleres Ruhrgebiet	53	13,4%	413	9,7%	8
Westfälisches Ruhrgebiet	3	0,8%	38	0,9%	13
Märkische Region	11	2,8%	62	1,5%	6
Siegen-Wittgenstein/Olpe	28	7,1%	343	8,0%	12
Ostwestfalen-Lippe	25	6,3%	358	8,4%	14
Bergisches Städtedreieck	4	1,0%	230	5,4%	58
Mittlerer Niederrhein	17	4,3%	139	3,3%	8
Düsseldorf – Kreis Mettmann	1	0,3%	15	0,4%	15
MEO	50	12,6%	409	9,6%	8
NiederRhein	41	10,4%	100	2,3%	2
Region Aachen	11	2,8%	352	8,2%	32
Bonn/Rhein-Sieg	6	1,5%	222	5,2%	37
Region Köln	32	8,1%	335	7,9%	10
Emscher-Lippe-Region	11	2,8%	98	2,3%	9
Münsterland	90	22,7%	1012	23,7%	11
NRW gesamt	396	100,0%	4.267	100,0%	11

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), Berechnungen G.I.B.

Von den im Jahr 2022 insgesamt 396 Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen wurden 278 für eine spezielle Personengruppe angeboten (Tabelle 28.2). Die Veranstaltungsdauer betrug überwiegend bis zu vier Stunden. 3,5 % der Veranstaltungen dauerten länger, bei Veranstaltungen für spezielle Personengruppen waren es 4,3 %. Veranstaltungen, die sich nicht an eine spezielle Personengruppe richteten, fanden anteilig seltener mit einer Dauer von mehr als vier Stunden statt (1,7 %). Rund jede zweite Veranstaltung (47,0 %) wurde in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt. Wurde mit der Veranstaltung eine besondere Zielgruppe angesprochen, fand dies anteilig häufiger in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt (52,2 %).

Tabelle 28.1: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 2021

		Angebot für eine spezielle Personengruppe					
		nein		ja		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Dauer	bis zu vier Stunden	102	83,6%	108	94,7%	210	89,0%
	mehr als vier Stunden	20	16,4%	6	5,3%	26	11,0%
	Gesamt	122	100,0%	114	100,0%	236	100,0%
Kooperation mit anderen Einrichtungen	nein	96	78,7%	51	44,7%	147	62,3%
	ja	26	21,3%	63	55,3%	89	37,7%
	Gesamt	122	100,0%	114	100,0%	236	100,0%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), Berechnungen G.I.B.

Tabelle 28.2: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 2022

		Angebot für eine spezielle Personengruppe					
		nein		ja		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Dauer	bis zu vier Stunden	116	98,3%	266	95,7%	382	96,5%
	mehr als vier Stunden	2	1,7%	12	4,3%	14	3,5%
	Gesamt	118	100,0%	278	100,0%	396	100,0%
Kooperation mit anderen Einrichtungen	nein	77	65,3%	133	47,8%	210	53,0%
	ja	41	34,7%	145	52,2%	186	47,0%
	Gesamt	118	100,0%	278	100,0%	396	100,0%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), Berechnungen G.I.B.

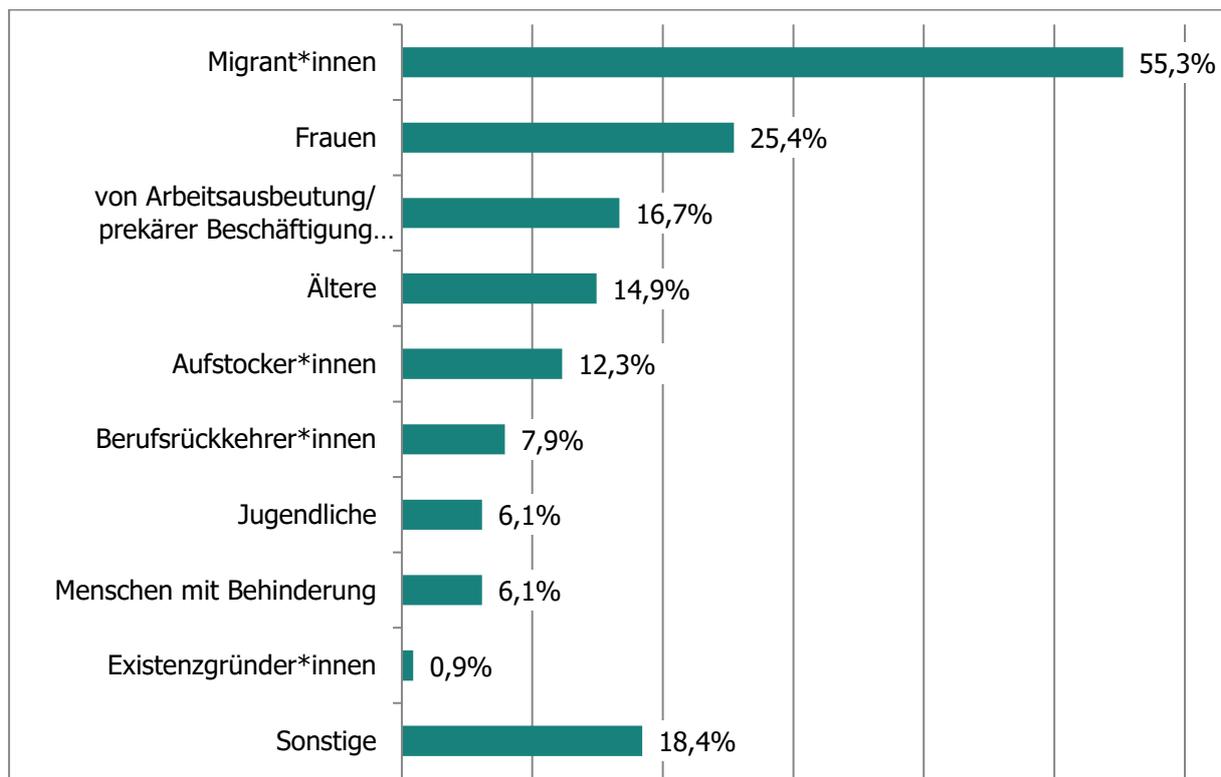
Angesprochene Personengruppen

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, die sich an spezielle Personengruppen richten, erreichten im Jahr 2022 insgesamt 3.351 Teilnehmende (durchschnittlich 12,1 Teilnehmende je Veranstaltung, ohne Abbildung)

Abbildung 17.2 ist zu entnehmen, welche Personengruppen mit den Veranstaltungen erreicht wurden (vgl. hierzu Fußnote 9). Da Veranstaltungen sich an mehrere der aufgeführten Personengruppen richten können, sind bis zu drei Nennungen je Veranstaltung möglich. Demnach sprachen im Jahr 2022 die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen am häufigsten Migrant*innen (63,7 % der Nennungen) sowie Frauen und von Arbeitsausbeutung bzw. prekärer Beschäftigung bedrohte Personen (26,6 % bzw. 26,3 %) an. Etwa jede siebte Veranstaltung richtete sich an Aufstocker*innen¹¹ (13,7 %). 7,6 % der Veranstaltungen für spezielle Personengruppen richtete sich an Ältere und 5,8 % an

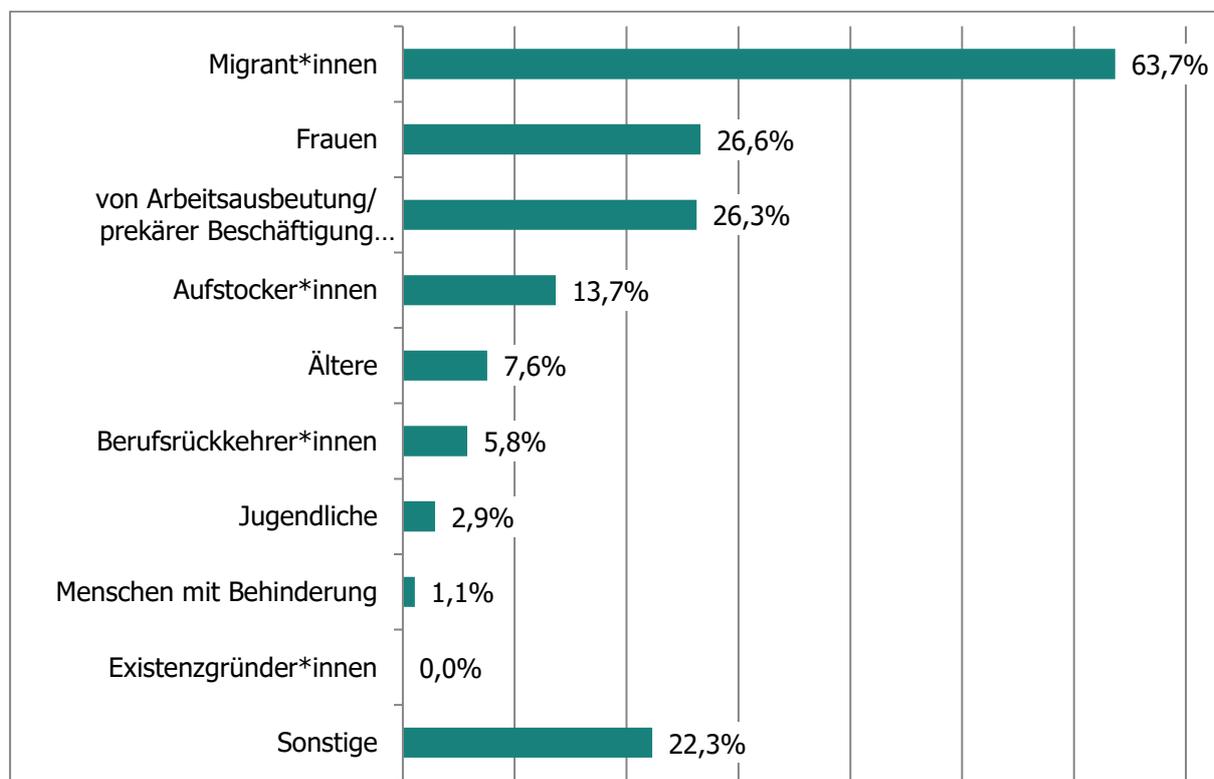
Berufsrückkehrer*innen. Jugendliche wurden durch 2,9 % der Veranstaltungen und Angebote angesprochen. Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit wurden Veranstaltungen selten für Menschen mit Behinderungen (1,1 %) durchgeführt. Für Existenzgründer*innen wurden keine Veranstaltungen durchgeführt. Auf „sonstige“ Personengruppen entfällt gut jede vierte Nennung (22,3 %).

Abbildung 17.1: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, angesprochene Personengruppen, 2021



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 114 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen für spezielle Personengruppen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 17.2: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, angesprochene Personengruppen, 2022



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 278 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen für spezielle Personengruppen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Themen und Inhalte

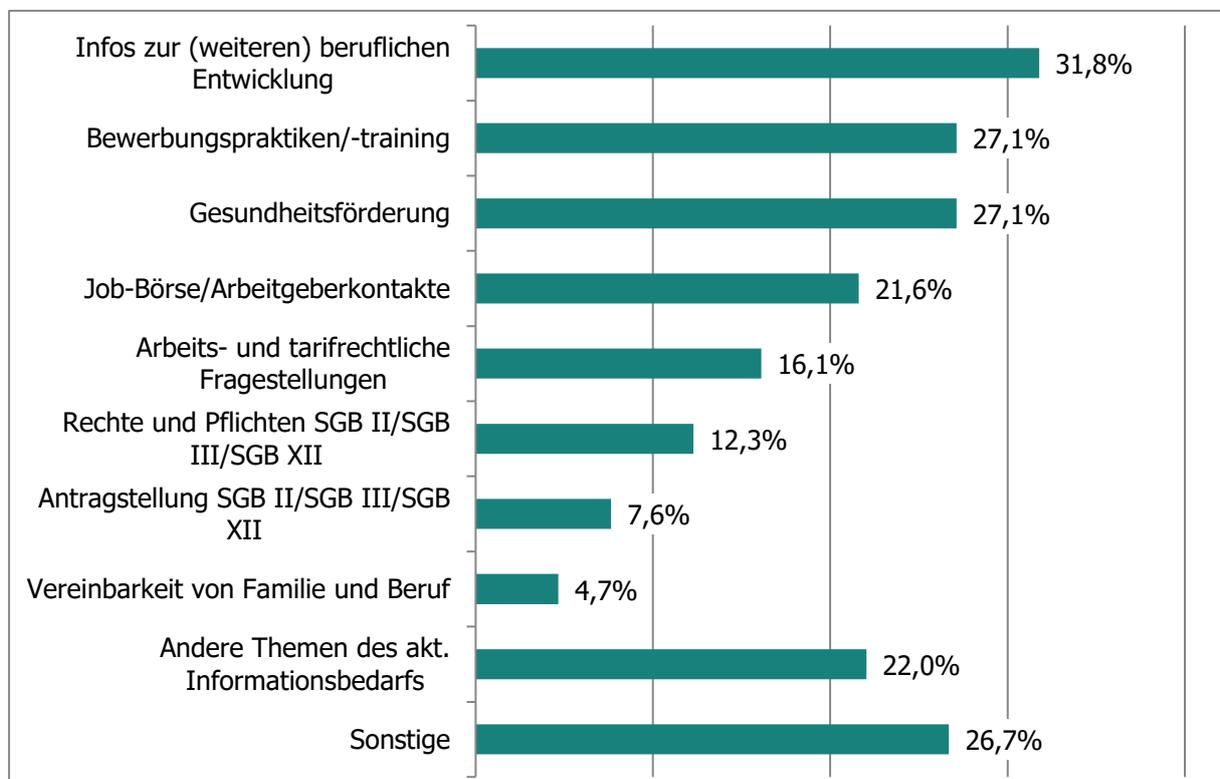
Zu den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen erfassen die Beratungsstellen Arbeit auch die behandelten Themen und Inhalte. Neben acht konkreten Antwortmöglichkeiten sieht das Online-Beratungsprotokoll zusätzlich zwei „unbestimmte“ Kategorien vor, nämlich „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ und „Sonstige“. Abbildung 18.1 und Abbildung 18.2 sind zu entnehmen, wie häufig die jeweiligen Themen und Inhalte benannt wurden. Mehrfachnennungen waren unbegrenzt möglich.

Im Jahr 2022 werden „Arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen“ von den Beratungsstellen Arbeit als häufigstes konkretes Thema in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen genannt (30,8 %), gefolgt von „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ (24,5 %) und „Bewerbungspraktiken/-training“ (22,7 %). Etwas seltener werden Veranstaltungen zu den Themen „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ (14,6 %), „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ (12,4 %) und „Gesundheitsförderung“ (11,4 %) durchgeführt. Auf die Themen „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ entfallen 9,8 % bzw. 7,8 % aller Nennungen. Mit einem Anteil

von 35,1 % weist die unbestimmte Kategorie „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ die meisten Nennungen auf. Auf „Sonstige“ entfallen 31,6 % aller Nennungen.

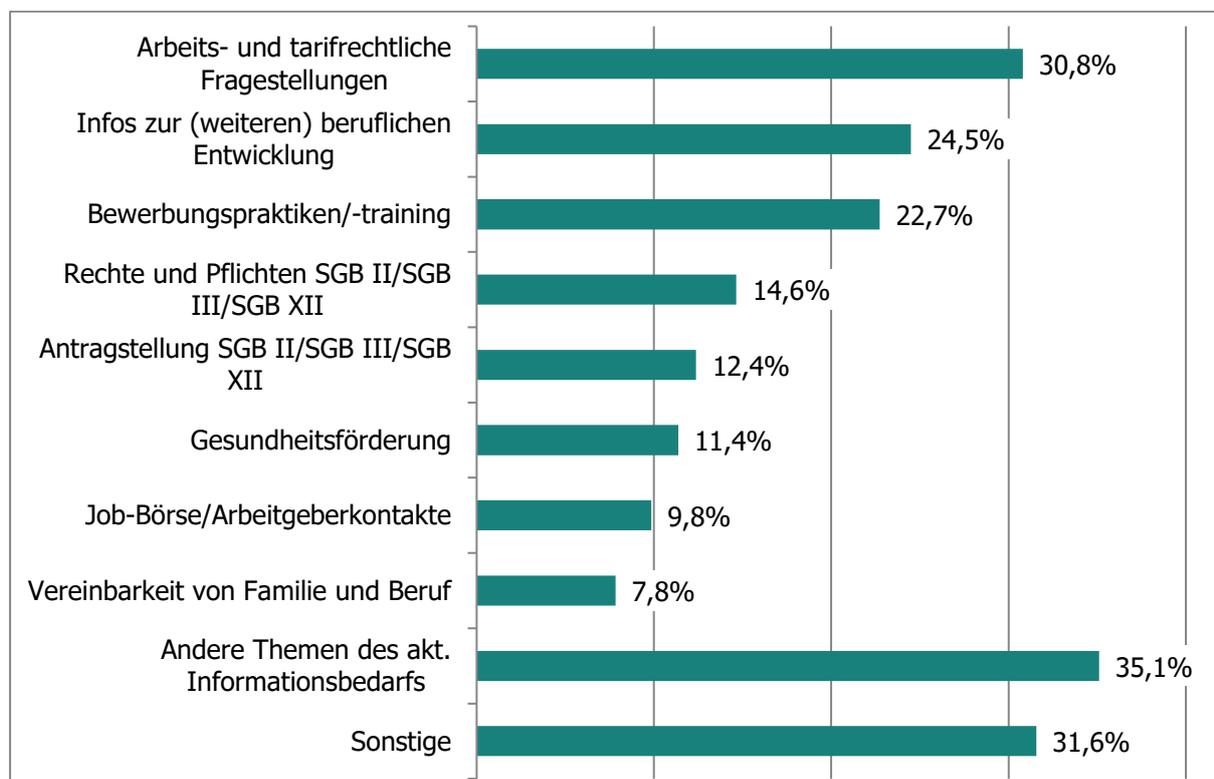
Ein Abgleich der Antwortkombinationen zeigt, dass die unbestimmten Kategorien häufig zusätzlich zu konkreten Themen und Inhalten angegeben werden (ohne Abbildung). Die hohe Zahl an Nennungen bei unbestimmten Antwortkategorien könnte demnach darauf zurückzuführen sein, dass bei themenbezogenen Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen auch andere Aspekte thematisiert werden, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

Abbildung 18.1: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2021



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 236 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung unbegrenzt möglich, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 18.2: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2022

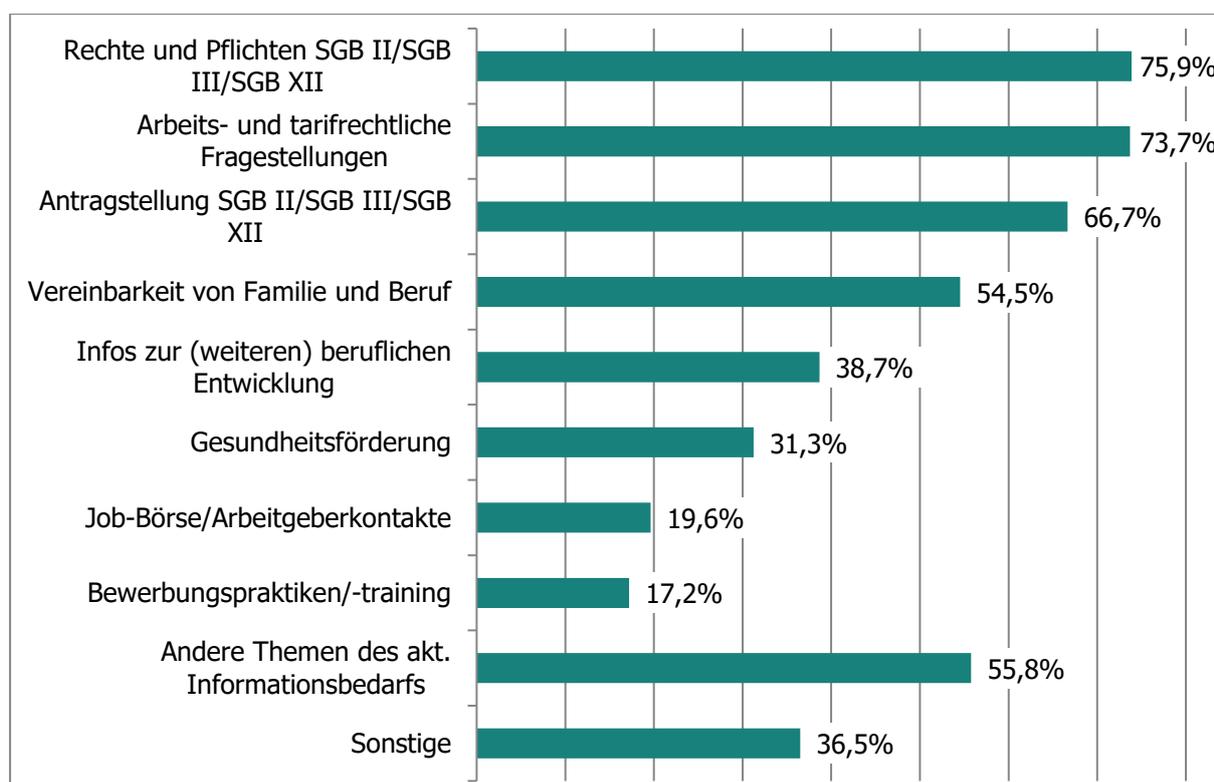


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 396 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung unbegrenzt möglich, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 19.2 stellt dar, welche Themen und Inhalte die Beratungsstellen Arbeit in Kooperation mit anderen Einrichtungen im Jahr 2022 bearbeiten. Von allen Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen werden 47,0 % in Kooperation durchgeführt (vgl. Tabelle 28.2).

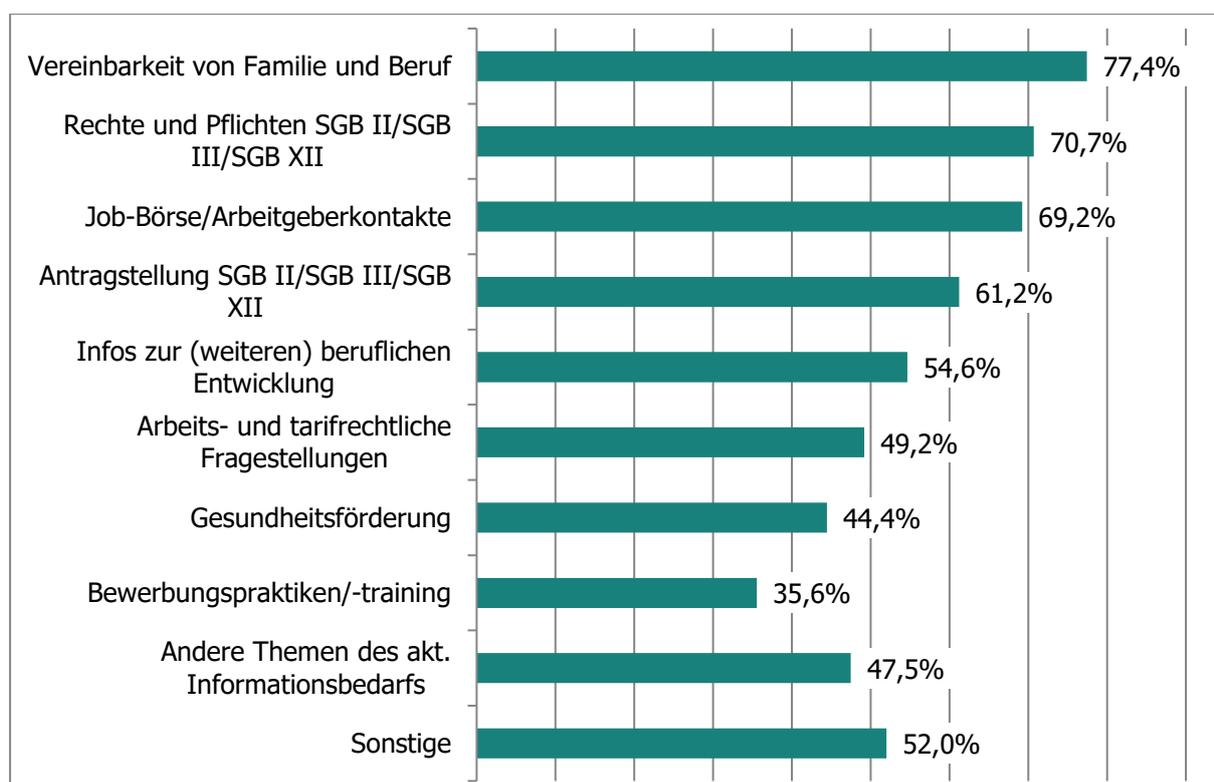
Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit findet die Durchführung von Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen zu den folgenden konkreten Themen und Inhalten häufig statt: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (77,4 %), „Rechte und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII“ (70,7 %), „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ (69,2 %), „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ (61,2 %), „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ (54,6 %). Bei den Themen „Arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen“ (49,2 %), Gesundheitsförderung (44,4 %) und „Bewerbungspraktiken/-training“ (35,6 %) ist der Anteil der Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen geringer.

Abbildung 19.1: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 2021



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 236 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, davon 89 in Kooperation mit anderen Einrichtungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

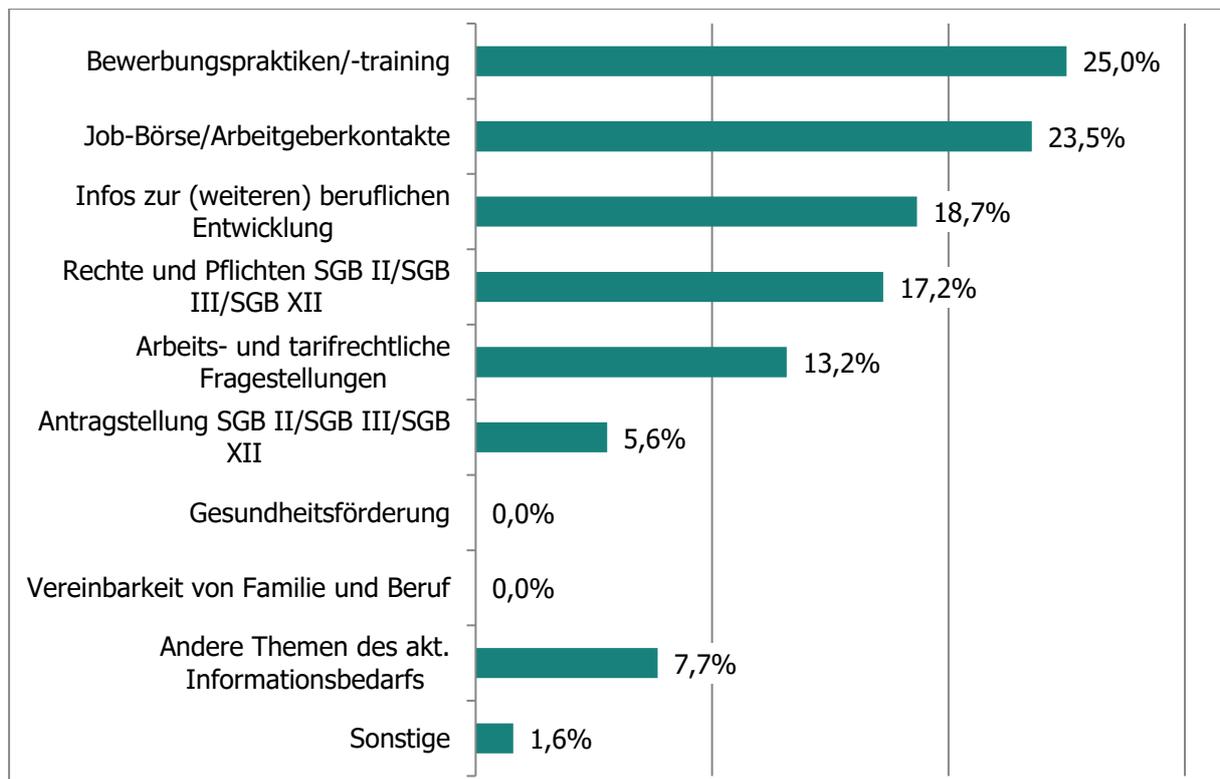
Abbildung 19.2: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 2022



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 396 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, davon 186 in Kooperation mit anderen Einrichtungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

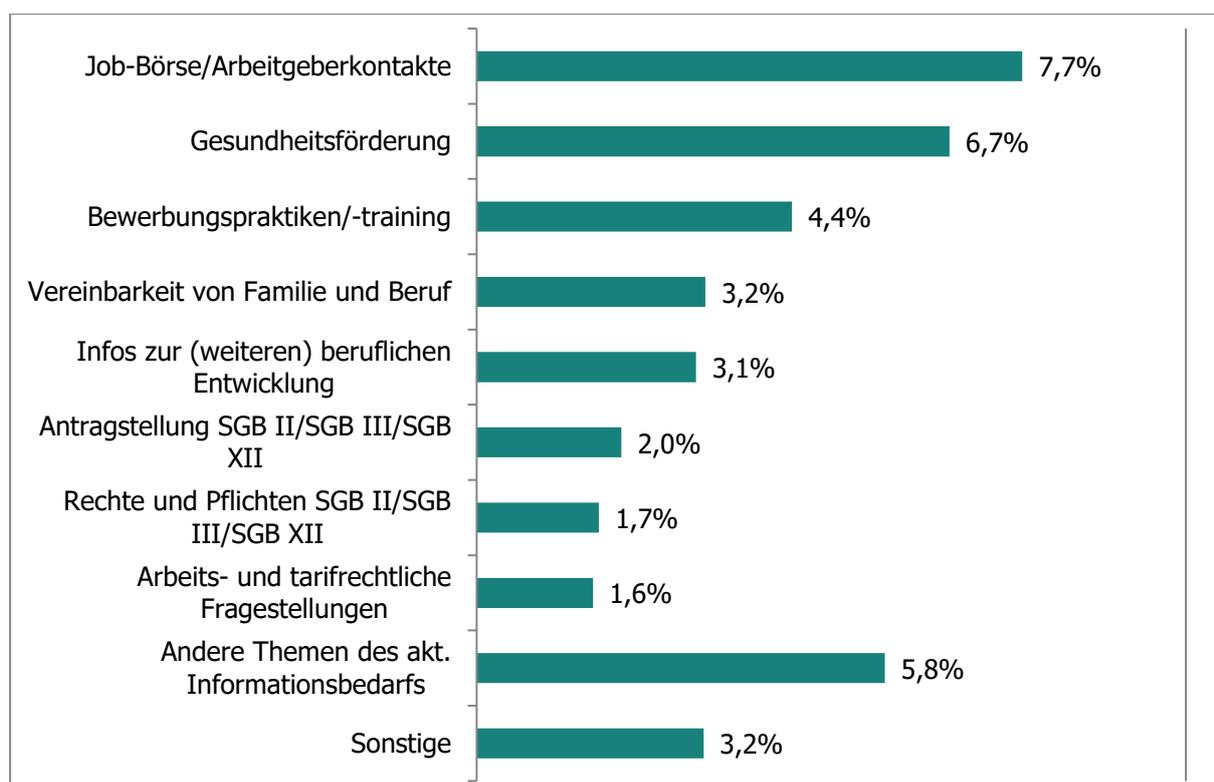
Wie Tabelle 28.2 zu entnehmen ist, dauern die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen in der Regel nicht länger als vier Stunden. Abbildung 20.2 zeigt, dass der Anteil von Veranstaltungen mit höherer Dauer nach Themen und Inhalten variiert. So wird jedes dreizehnte Angebot zum Thema „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ (7,7 %) und rund jedes fünfzehnte zu „Gesundheitsförderung“ (6,7 %) mit einer Dauer von mehr als vier Stunden durchgeführt. Bei den übrigen Themen ist der Anteil der langen Veranstaltungen noch geringer. Bei der Interpretation sollte die geringe Zahl der langen Veranstaltungen von 14 im Jahr 2022 beachtet werden.

Abbildung 20.1: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 2021



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2021), N = 236 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, davon 26 lange Veranstaltungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 20.2: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 2022



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2022), N = 396 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, davon 14 lange Veranstaltungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen

Im Jahr 2022 wurden 396 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt 4.267 Personen teilnahmen. In den Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt, es bestehen deutliche regionale Unterschiede bei der Zahl der Veranstaltungen sowie bei der durchschnittlichen Zahl der Teilnehmenden.

Mehr als zwei Drittel der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wird für eine besondere Personen- bzw. Zielgruppe angeboten. Diese Veranstaltungen erreichten im Jahr 2022 insgesamt 3.351 Teilnehmende. Die Veranstaltungen insgesamt richten sich am häufigsten an Migrant*innen (63,7 %), an Frauen (26,6 %) und an von Arbeitsausbeutung bzw. prekärer Beschäftigung bedrohte Personen (26,3 %). Jugendliche (2,9%), Menschen mit Behinderung (1,1 %) und Existenzgründer*innen (0,0 %) sind sehr selten oder so gut wie gar nicht angesprochene Personengruppe der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen.

Zu den häufig behandelten Themen in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen zählen „Arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen“ (30,8 %), „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ (24,5 %) und „Bewerbungspraktiken/-trainings“ (22,7 %). Neben konkreten Themen werden in den Veranstaltungen überwiegend „Andere Themen“ und „Sonstige“ (35,1 % und 31,6 %) berücksichtigt, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

Fast die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt (47,0 %). Die Dauer beträgt überwiegend bis zu vier Stunden. Lediglich 3,5 % der Veranstaltungen dauern länger – unabhängig davon, ob sie eine spezielle Zielgruppe ansprechen oder nicht.

Die Auswertungen zeigen, dass die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen als eine weitere Möglichkeit wahrgenommen werden, um Ratsuchende zu erreichen. Diese Möglichkeit wird in den Regionen bzw. von den Beratungsstellen Arbeit in unterschiedlichem Maße genutzt. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweise darauf genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann Kooperationen mit anderen Einrichtungen von den Beratungsstellen Arbeit als zweckmäßig wahrgenommen werden.

5.

Anhang

5.1 Protokoll „Ausführliche Beratung“ (pdf-Fassung, gültig seit Februar 2021)

Protokoll Ausführliche Beratung

(Beratungsdauer über 15 Minuten)

Beratungsstelle: _____

Geschäftszeichen: _____

Beraterin / Berater: _____

I. Art der Beratung

Erstberatung? Ja Nein

Im Rahmen von Arbeitsausbeutung? Ja Nein

Falls Erstberatung Ja: Art des Erstkontakts:

- in der Einrichtung
- aufsuchend (z. B. im Sozialraum oder Umfeld des Arbeitsplatzes der Ratsuchenden)
- nicht bekannt

Nr. des Protokolls: _____

Beraten am: _____ Erfasst am: _____

II. Form der Beratung

- Persönlich
- Telefonisch
- Per Email/online/Soziale Medien
- Sonstige Form

Seite 1 von 7

III. Angaben zur beratenen Person

1. Geschlecht: Weiblich Männlich Divers

2. Alter: bis 24 Jahre 25 bis 54 Jahre 55 Jahre und älter

3. Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund

Deutsche/Deutsche

Bei Auswahl „Deutsche/Deutsche“: Ist der/die Beratene oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert? Ja Nein

Bürger/-in eines EU-Mitgliedsstaats

Bei Auswahl „Bürger/-in eines EU-Mitgliedsstaats“: Welcher Staat?

Belgien Kroatien Rumänien

Bulgarien Lettland Schweden

Dänemark Litauen Slowakei

Estland Luxemburg Slowenien

Finnland Malta Spanien

Frankreich Niederlande Tschechische Republik

Griechenland Österreich Ungarn

Irland Polen Zypern

Italien Portugal

Bürger/-in eines sonstigen europäischen Staates außerhalb der EU

Bei Auswahl „Bürger/-in eines sonstigen europäischen Staates außerhalb der EU“: Welcher Staat?

Albanien Montenegro Ukraine

Bosnien und Nordmazedonien Vereinigtes Königreich

 Herzegowina Serbien anderer Staat

Kosovo Türkei

Bürger/-in eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos

Bei Auswahl „Bürger/-in eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos“: Welcher Staat?

Afghanistan Nigeria Syrien

Eritrea Pakistan anderer Staat

Irak Somalia staatenlos

Iran

nicht bekannt

4. Wohnort: _____

5. Höchster Schulabschluss:

- Ausländischer Schulabschluss – in Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfahren
- Ausländischer Schulabschluss – in Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfahren
- Kein Schulbesuch/Kein Schulabschluss
- Noch Schüler/-in
- Schulabschluss – in Deutschland erworben/anerkannt
 - Bei Auswahl „Schulabschluss – in Deutschland erworben/anerkannt“:
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 9
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 10
 - Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)
 - Fachhochschulreife (Fachabitur)
 - Abitur (Hochschulreife)
 - Sonstiger Abschluss

6. Höchster Berufsabschluss:

- ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Berufsabschluss – in Deutschland erworben/anerkannt
 - Bei Auswahl „Berufsabschluss – in Deutschland erworben/anerkannt“:
 - Betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
 - Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)
 - Fachschule (z. B. Meister, Techniker, Schule des Gesundheitswesens)
 - Fachhochschule/auch Bachelor
 - Universität/auch Master
 - Sonstiger Abschluss
- Ausländischer Berufsabschluss – in Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfahren
- Ausländischer Berufsabschluss – in Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfahren

7. Stellung am Arbeitsmarkt

Arbeitslos gemeldet? Ja Nein

- Mit ALG II-Bezug
- Mit ALG I-Bezug
- Ohne Leistungsbezug

Dauer der Arbeitslosigkeit:

- Bis 6 Monate
- 7 bis 12 Monate
- 13 bis 24 Monate
- mehr als 24 Monate

Erwerbstätig? Ja Nein (Hauptbeschäftigung, nur 1 Nennung möglich)

- Vollzeit abhängig beschäftigt (32 Wochenstunden oder mehr)
- Teilzeit abhängig beschäftigt (weniger als 32 Wochenstunden/mehr als 450 Euro)
- Geringfügig beschäftigt (bis 450 Euro monatlich/Minijob)
- Selbständig

Befristet beschäftigt Ja Nein

Leiharbeitsverhältnis Ja Nein

Erwerbstätig mit SGB II-Leistungsbezug („Aufstocker/-innen“) Ja Nein

Weitere Merkmale

Berufsrückkehrende/-r Ja Nein

Teilnehmer/-in an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder des Grundsicherungsträgers (einschließlich Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) Ja Nein

Tätigkeit im Rahmen eines Werkvertrags zwischen dem Arbeitgeber, der ratsuchenden Person und dem Einsatzunternehmen Ja Nein

8. Haushaltsform:

- Alleinlebend
- Alleinerziehend
- Paar-Haushalt ohne Kind
- Paar-Haushalt mit Kind(-ern)
- Andere Haushaltsformen (z. B. Wohngemeinschaft, Mehr-Generationen-Haushalt etc.)

9. Behinderung:

- Keine Behinderung
- Schwerbehinderung oder gleichgestellt
- Behinderung (weniger als 50 %) bzw. gesundheitliche Einschränkung

IV. Angaben zur Beratung

1. Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.)
 - Arbeitsrechtliche Fragen (z. B. Kündigung, Lohn, Urlaub):
 - Arbeitsrechtliche Fragen in Zusammenhang mit Arbeitsausbeutung:
 - Umgehung des gesetzlichen Mindestlohnes
 - Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen
 - fehlende Arbeitsunterlagen (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen)
 - unrechtmäßige/gesetzwidrige Abzüge vom Lohn
 - geringe/keine Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit
 - unzulässige Lohnabschläge, z. B. unverhältnismäßige Mieten
 - überzogene (nicht angemessene) Leistungsvorgaben
 - Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (z. B. inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten)
 - fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub
 - unrechtmäßige Kündigung
 - Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit
 - Behinderung bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten
 - sonstiges: _____
 - Arbeitsrechtliche Fragen nicht im Kontext von Arbeitsausbeutung
- Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.)
- Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.)
- Gesundheitliche/psychosoziale Situation
- Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.)
- Migrationsspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.)
- Sonstiges

2. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit (z. B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragstellung, Leistungsbescheid prüfen, Aufklärung über Arbeitsrecht, Aufdecken von Missständen)
- Hinweis auf Gruppenangebote der Beratungsstelle Arbeit

Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungsfachkraft bei anderen Stellen:

- Jobcenter
- Zoll/Ordnungsbehörde
- Sozialamt
- Wohnungsamt
- Jugendamt
- Schuldnerberatung
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
- Unternehmen
- Sonstige Beratungsstelle
- Rechtsanwalt
- Gericht
- Arbeitsagentur
- Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
- Familienkasse
- Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten
- Faire Mobilität
- Faire Integration
- Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren
- Sonstige Einrichtung

Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung:

- Jobcenter
- Zoll/Ordnungsbehörde
- Sozialamt
- Wohnungsamt
- Jugendamt
- Schuldnerberatung
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
- Unternehmen
- Sonstige Beratungsstelle
- Rechtsanwalt
- Gericht
- Arbeitsagentur
- Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
- Familienkasse
- Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten
- Faire Mobilität
- Faire Integration
- Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren
- Sonstige Einrichtung

- Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen:
 - Jobcenter
 - Zoll/Ordnungsbehörde
 - Sozialamt
 - Wohnungsamt
 - Jugendamt
 - Schuldnerberatung
 - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
 - Unternehmen
 - Sonstige Beratungsstelle
 - Rechtsanwalt
 - Gericht
 - Arbeitsagentur
 - Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
 - Familienkasse
 - Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten
 - Faire Mobilität
 - Faire Integration
 - Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren
 - Sonstige Einrichtung
- Verabredung weiterer Beratungstermine
- Sonstiges

**5.2 Protokoll „Kurzberatung“
(pdf-Fassung, gültig seit Februar 2021)**

Protokoll Kurzberatung

(Beratungsdauer bis max. 15 Minuten)

Beratungsstelle: _____

Geschäftszeichen: _____

Beraterin/Berater: _____

I. Art der Beratung

Erstberatung? Ja Nein

Im Rahmen von Arbeitsausbeutung? Ja Nein

Falls Erstberatung Ja: Art des Erstkontakts:

- in der Einrichtung
- aufsuchend (z. B. im Sozialraum oder Umfeld des Arbeitsplatzes der Ratsuchenden)
- nicht bekannt

Nr. des Protokolls: _____

Beraten am: _____ Erfasst am: _____

II. Form der Beratung

- Persönlich
- Telefonisch
- Per Email/online/Soziale Medien
- Sonstige Form

III. Angaben zur beratenen Person

1. Geschlecht: Weiblich Männlich Divers

2. Alter: bis 24 Jahre 25 bis 54 Jahre 55 Jahre und älter

Seite 1 von 3

IV. Angaben zur Beratung

1. Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.)
 - Arbeitsrechtliche Fragen (z. B. Kündigung, Lohn, Urlaub):
 - Arbeitsrechtliche Fragen in Zusammenhang mit Arbeitsausbeutung:
 - Umgehung des gesetzlichen Mindestlohnes
 - Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen
 - fehlende Arbeitsunterlagen (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen)
 - unrechtmäßige/gesetzwidrige Abzüge vom Lohn
 - geringe/keine Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit
 - unzulässige Lohnabschläge, z. B. unverhältnismäßige Mieten
 - überzogene (nicht angemessene) Leistungsvorgaben
 - Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (z. B. inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten)
 - fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub
 - unrechtmäßige Kündigung
 - Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit
 - Behinderung bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten
 - sonstiges: _____
 - Arbeitsrechtliche Fragen nicht im Kontext von Arbeitsausbeutung
- Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.)
- Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.)
- Gesundheitliche/psychosoziale Situation
- Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.)
- Migrationsspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.)
- Sonstiges

2. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit (z. B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragstellung, Leistungsbescheid prüfen, Aufklärung über Arbeitsrecht, Aufdecken von Missständen)
- Hinweis auf Gruppenangebote der Beratungsstelle Arbeit
- Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen:
 - Jobcenter
 - Zoll/Ordnungsbehörde
 - Sozialamt
 - Wohnungsamt
 - Jugendamt
 - Schuldnerberatung
 - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
 - Unternehmen
 - Sonstige Beratungsstelle
 - Rechtsanwalt
 - Gericht
 - Arbeitsagentur
 - Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
 - Familienkasse
 - Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten
 - Faire Mobilität
 - Faire Integration
 - Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren
 - Sonstige Einrichtung
- Verabredung weiterer Beratungstermine
- Sonstiges

5.3 Protokoll „Gruppenangebote/Informationsveranstaltungen“ (pdf-Fassung, gültig seit Februar 2021)

<h2 style="margin: 0;">Protokoll Gruppenangebote/ Informationsveranstaltungen</h2>	
Beratungsstelle:	_____
Geschäftszeichen:	_____
Beraterin/Berater:	_____
Nr. des Protokolls: _____	
<p>1. Datum des Gruppenangebots/der Informationsveranstaltung: _____</p> <p>2. Zahl der Teilnehmenden des Gruppenangebots/der Informationsveranstaltung: _____</p> <p>3. Dauer des Gruppenangebots/der Informationsveranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> bis zu vier Stunden<input type="checkbox"/> mehr als vier Stunden <p>4. Wurde mit dem Gruppenangebot/der Informationsveranstaltung eine spezielle Personengruppe angesprochen? (Mehrfachnennungen möglich, max. 3 Nennungen)</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Nein<input type="checkbox"/> Ja, und zwar<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Frauen<input type="checkbox"/> Berufsrückkehrer/-innen<input type="checkbox"/> Migrantinnen und Migranten<input type="checkbox"/> Jugendliche<input type="checkbox"/> Ältere<input type="checkbox"/> Menschen mit Behinderungen<input type="checkbox"/> Existenzgründer/-innen<input type="checkbox"/> Aufstocker/-innen (Erwerbseinkommen und aufstockende Leistungen)<input type="checkbox"/> von Arbeitsausbeutung/prekärer Beschäftigung betroffene/bedrohte Personen<input type="checkbox"/> Sonstige	

5. Mit welchen Themen/Inhalten befasste sich das Gruppenangebot/die Informationsveranstaltung? (Mehrfachnennungen möglich)

- Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII
- Rechte und Pflichten im SGB II/SGB III/SGB XII
- Arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen
 - Arbeitsverträge, Werk- und Leih-/Zeitarbeitsverträge
 - Rechte und Pflichten von Arbeitnehmenden
 - Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit
 - Sozialrechtliche Fragen wie Krankenversicherung, Rente (SGB V; VI)
 - tarifrechtliche Fragestellungen
 - Sonstiges
- Bewerbungspraktiken/-training
- Job-Börse/Arbeitgeberkontakte
- Information zur (weiteren) beruflichen Entwicklung
- Gesundheitsförderung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs
- Sonstige

6. Hat die Beratungsstelle Arbeit bei der Durchführung des Gruppenangebots/der Informationsveranstaltung mit anderen Einrichtungen kooperiert?

- Ja Nein

Impressum



Herausgeber

G.I.B.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autor*in

David Lehmkuhl
Lisa Rüge

Rückfragen an die

Abteilung Monitoring und Evaluation
E-Mail: d.lehmkuhl@gib.nrw.de, l.ruege@gib.nrw.de
Telefon: 02041/767-274 bzw. -302
Telefax: 02041/767-299

Zitierhinweis

Statistik der G.I.B. mbH
Bericht 2/2023, Beratungsstellen Arbeit
Juli 2023

© G.I.B. mbH

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung,
auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch
auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen
Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2699-9870